



PROTOKOLL GROSSER GEMEINDERAT 20. SITZUNG

**AMTSDAUER 2018 – 2022
3. AMTSJAHR 2020/2021**

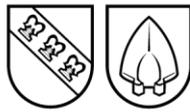
DATUM **Donnerstag, 10. Dezember 2020 – Doppelsitzung**
DAUER 18:15 Uhr – 21.52 Uhr
ORT Stadthausaal, Effretikon

TEILNEHMER/INNEN

VORSITZ Ratspräsident Daniel Huber, SVP

PROTOKOLL Ratssekretär Marco Steiner

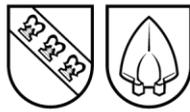
ANWESEND MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES (34)
Annaheim Annina, SP
Annaheim Markus, SP
Antweiler Ralf, GLP
Binder Simon, SVP
Bornhauser-Sieber Beat, GLP
Bruinink Arie, Grüne
Cornioley Yves, SVP
Eichenberger Stefan, FDP
Gavin David, SP
Germann Hansjörg, FDP
Gut Urs, Grüne
Hafen Stefan, SP
Hess Regula, SP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Jordan-Bosshard Nicole, SVP
Kachel Daniel, GLP
Käppeli Michael, FDP
Kuhn Ueli, SVP
Morf Katharina, FDP
Morskoi Maxim, SP
Müller Matthias, CVP



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

| | |
|--------------------|--|
| <i>Fortsetzung</i> | <p>Nüssli Roman, SVP Röösli Brigitte, SP Rohner Paul, SVP Schumacher Thomas, SVP Truninger René, SVP Tschabold Cornelia, EVP Tschamper Denise, Grüne Tuchs Schmid Felix, SP, ab 18.54 Uhr Vollenweider Peter, BDP Wettstein Ursula, FDP Wettstein, Roland, SVP Zimmermann David, EVP</p> <p>MITGLIEDER DES STADTRATES (6) Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Bildung Wespi Philipp, FDP; Ressort Finanzen Nuzzi Marco, FDP, Ressort Hochbau Schmausser Erik, GLP, Ressort Tiefbau Wüst Samuel, SP, Ressort Gesellschaft Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit</p> <p>Wettstein Peter, Stadtschreiber</p> |
| ENTSCHULDIGT | <p>MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES Meier Kilian, CVP; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person Jegen Claudio, JLIE; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person</p> <p>MITGLIEDER DES STADTRATES</p> |
| WEIBELDIENST | <p>Fabregat Nadine, Ratsweibelin</p> |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

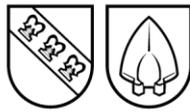
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2016-0058 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 2 2019-0716
2019/050 Geschäft-Nr. 2019/050
Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungs- bzw. Berichterstattungsfrist
- 3 2019-0721
2019/055 Geschäft-Nr. 2019/055
Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungs- bzw. Berichterstattungsfrist
- 4 2020-0229
2020/075 Geschäft-Nr. 2020/075
Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden - Beantwortung
- 5 2020-0251
2020/076 Geschäft-Nr. 2020/076
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau
- 6 2020-1026
2020/097 Geschäft-Nr. 2020/097
Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau - Begründung
- 7 2020-0581
2020/083 Geschäft-Nr. 2020/083
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)
- 8 2019-0844
2020/096 Geschäft-Nr. 2020/096
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnissnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026
- 9 2020-1154
2020/102 Geschäft-Nr. 2020/102
Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, eröffnet die 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2018 – 2022, im dritten Amtsjahr 2020/2021.

Wie publiziert und angekündigt, wird diese Sitzung als Doppelsitzung geführt. Sie wird in Anlehnung an Art. 16 Abs. 3 GeschO GGR an geeigneter Stelle durch eine kurze Pause unterbrochen.

Die Sitzung findet wiederum unter Einhaltung der Corona-Pandemie-bedingten Schutzmassnahmen statt – die Details zu den ergriffenen Schutzmassnahmen sind dem Protokoll der Sitzung vom 13. Juni 2020 zu entnehmen; die Ratsmitglieder und die Öffentlichkeit wurden im Vorfeld beider Sitzungen auf die entsprechenden Anordnungen und Massnahmen mittels versandtem Newsletter und amtlicher Veröffentlichung aufmerksam gemacht.

Im Saal und im Foyer gelten die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemassnahmen; unterstützt werden die Massnahmen durch eine veränderte Sitzordnung bzw. Anordnung der Sitzplätze der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, welche insbesondere das Abstandhalten gewährleisten. Die Durchlüftung des Saales wird automatisch sichergestellt.

Gemäss Beschluss des Bundesrates gilt seit 19. Oktober 2020 eine Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in öffentliche zugänglichen Innenräumen. Dies umschliesst auch die Räumlichkeiten des Stadthauses, insbesondere den Stadthausaal und die Vor- und Nebenräumen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates hat am 19. Oktober beschlossen, die Maskentragepflicht zu verschärfen. Sie gilt für sämtliche im Saal anwesenden Personen inkl. den Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates sind gehalten, die Maske auch am Sitzplatz und während des Sprechens am Rednerpult nicht abzusetzen.

Die Maske muss Nasen- und Mundöffnungen während der ganzen Sitzung vollständig abdecken.

Aufgrund der Schutzbestimmungen hat das Büro des Grossen Gemeinderats darauf verzichtet, eine Zwischenverpflegung zu organisieren. Nicht, weil man dies den Ratsmitgliedern etwa nicht gönnen möge. Das Essen im Foyer oder im Saal würde aber den Bemühungen des angestrebten Schutzkonzeptes zuwiderlaufen. Das Büro des Grossen Gemeinderates bedauert, dass sich dies in letzter Konsequenz auf diese Weise bemerkbar macht, dankt aber für das Verständnis.

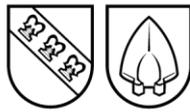
Das Büro des Grossen Gemeinderates bittet um konsequente Umsetzung der Schutzmassnahmen – auch in den Pausen.

FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Kilian Meier, CVP; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person
- Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE; Quarantäne infolge Kontakt mit positiv-getesteter Person
- Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP, hat infolge eines geschäftlichen Termines späteres Erscheinen in Aussicht gestellt (ab ca. 19.00 Uhr).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32.
Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht.

Antrag der FDP um Vorzug des jetzigen Traktandum 8:

2019-0844 Geschäft-Nr. 2020/096
2020/096 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026

zu neuem Traktandum 2.

Das Büro des Grossen Gemeinderates ist sich bewusst, dass das Budget das mitunter gewichtigste Traktandum der Sitzung darstellt. Da es genau aus eben diesem Grund ohnehin behandelt werden muss, hat es sämtliche anderen Geschäfte, die zu weiten Teilen von der letzten Sitzung übertragen worden sind, vorgezogen, damit am Ende des Abends möglichst keine Pendenzen mehr bestehen.

Im Vorfeld der Ratssitzung haben sich einzelne Fraktionen aufgrund unmittelbar in den Tagen vor der Sitzung verschärften angekündigten Massnahmen kritisch zur Sitzungsdurchführung und die Zahl der Traktanden geäussert.

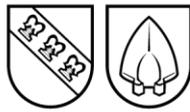
Das Ratsbüro hat seine wohl erwägten Überlegungen ebenso dargelegt.

Ratspräsident Huber fasst anhand der den Fraktionspräsidien übermittelten Kommunikation die Haltung des Ratsbüros wie folgt zusammen:

Geschätzte Mitglieder des Grossen Gemeinderates,
werte Mitglieder des Stadtrates,
geschätzte Medienvertreter/innen

Im Laufe des heutigen Tages wurden verschiedene Anliegen und Mitteilungen an das Büro des Grossen Gemeinderates herangetragen, die angesichts der aktuellen Entwicklungen eine gewisse Sorge zur Durchführung der morgigen Sitzung zum Ausdruck bringen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates kann nachvollziehen, dass die gegenwärtig unstete Situation Unsicherheiten hervorrufen kann.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

Es dankt für die Mitteilungen und Vorschläge, wie der Sitzungsmodus allenfalls angepasst werden könnte, um damit der Stossrichtung der grundsätzlichen Bestrebung zur Reduktion von Kontakten und deren Dauer noch stärker gerecht zu werden.

RATSBÜRO HÄLT AN ART UND WEISE DER SITZUNGSDURCHFÜHRUNG FEST

Das Büro des Grossen Gemeinderates hält dennoch an der Durchführung der Sitzung, wie sie angekündigt und publiziert wurde, fest.

Ebenso verzichtet das Ratsbüro darauf, dem Rat von sich aus Anträge hinsichtlich Reduktion oder zur Absetzung bzw. Verschiebung von Traktanden zu unterbreiten.

Auch die vorgesehene Behandlungsfolge soll nach Auffassung des Ratsbüros unverändert bleiben.

In der Annahme, dass die Geschäfte unter den Traktanden 2 bis 7 (und 9) verhältnismässig wenig Beratungszeit beanspruchen werden, hält es das Ratsbüro als nicht zielführend, die Beratung dieser Geschäfte abzusetzen oder auch in der Behandlungsfolge zu verschieben. Die Chance, dass diese Geschäfte auch tatsächlich behandelt werden können, beurteilt das Büro als höher, wenn sie vor statt nach dem Budget (Traktandum 8) beraten werden. Dass das Budget am morgigen Abend im Zentrum steht und zwingend behandelt werden muss, ist ohnehin klar.

Selbstverständlich ist es den Fraktionen unbenommen, mit eigenen Ordnungsanträgen Einfluss auf die Traktandenliste zu nehmen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates rät allerdings davon ab; auch weil es davon ausgehen muss, dass sich die Situation im Januar/Februar allenfalls nicht verbessert und mögliche weiterführende Massnahmen die Zusammenkunft des Parlamentes auch verunmöglichen könnten. So lange dies noch möglich ist, sollten daher Pendenzen noch in diesem Jahr geschlossen werden können.

AKTUELL ÜBERGEORDNETE BESCHLÜSSE TANGIEREN GEGENWÄRTIGEN RATS BETRIEB NICHT

Der Zürcher Regierungsrat hat gestern Nachmittag Massnahmen kommuniziert, welche die Eindämmung der Pandemie und damit die Senkung der Fallzahlen bezwecken.

Die Massnahmen beschlagen allerdings die Sitzungskonstellation und deren Durchführung nicht in direkter Weise.

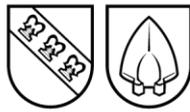
Auch die gestern Abend durch den Bundesrat im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu Handen der Kantone präsentierten Massnahmen nehmen einstweilen nicht in Aussicht, Versammlungen von Legislativorganen einzuschränken.

In den Dokumenten zur Vernehmlassung ist dies explizit ausgeführt.

Die bundesrätlichen Beschlüsse sollen am Freitag gefasst werden und ab Samstag (einstweilen bis 20. Januar) in Gültigkeit erwachsen.

SCHUTZKONZEPT NACH WIE VOR IN KRAFT

Der Rat tagt analog zu den seit Juni stattgefundenen Sitzungen begleitet durch Schutz- und Hygienemassnahmen. Die Sitzungen finden damit in einem konformen Rahmen statt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

Mit der konsequenten Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen nimmt der Grosse Gemeinderat einerseits seine politische Verantwortung, andererseits aber auch seine Rolle zum Gesundheitsschutz wahr. Dazu zählt auch das konsequente und dauernde Tragen der Schutzmasken und das konsequente Abstandhalten - auch in den vorgesehenen Pausen. Der Saal wird zudem automatisch gelüftet – für das bessere subjektive Empfinden kann gegebenenfalls eine zusätzliche manuelle Lüftung erfolgen.

Das Büro des Grossen Gemeinderates bittet um Verständnis, wenn am morgigen Abend keine Verpflegung (weder im Saal noch im Foyer) abgegeben wird (weder Essen noch Kaffee).

In letzter Konsequenz durchkreuzen Verpflegungssituationen das Schutzkonzept ungebührlich. Im Saal soll lediglich das bereitgestellte Mineralwasser eingenommen werden. Auch das Mitbringen eigener Lebensmittel ist nicht gestattet.

Bitte verpflegen Sie sich vor der Sitzung. Wir danken für das Mittragen dieser unpopulären Massnahme.

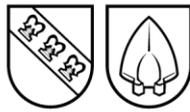
BERATUNG DES BUDGETS

Im Sinne einer Vorinformation orientieren wir Sie zum vorgesehenen Ablauf der Budgetdebatte (vgl. Anhang; die Unterlage wird auch im Sitzungsmanagement publiziert).

Dieser orientiert sich am Vorgehen, wie es auch in den Vorjahren Anwendung fand.

In diesem Jahr verzichtet das Ratsbüro darauf, die Redezeiten einzuschränken. Es gelten die üblichen Sprechzeiten von Art. 35 GeschO GGR.

Das Büro dankt dennoch für adäquate und der Situation angepasste Längen der Voten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

FRAKTIONSANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER TRAKTANDENLISTE

FRAKTIONSPRÄSIDENTIN SP,
GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslī, SP, bittet den Rat, als Parlament ein Zeichen zu setzen. Dies in Solidarität zu allen sämtlich anderen Personen, die sich aktuell maximal in Gruppen zu 10 Personen versammeln dürfen. Der Grosse Gemeinderat bespricht am heutigen Abend Themen, die nicht von übergeordneter Priorität seien. Das Stadtparlament sei gehalten, eine Vorbildfunktion einzunehmen. In Konsequenz bedeute dies, dass der Rat den Kontakt auf ein Minimum beschränke und sich nur so lange wie nötig in der vollen Zusammensetzung im Plenarsaal aufhält.

Die SP-Fraktion ersucht den Gesamtrat, am heutigen Abend lediglich das Budget zu behandeln. Sie meint damit einen gangbaren Kompromiss zu schaffen, der in der aktuellen Situation dazu beitrage, die Corona-Pandemie einzudämmen. Die restlichen Geschäfte könne man «locker» im Januar oder Februar 2021 behandeln, wenn dies die Situation aufgrund der dann in der Senkung begriffenen Fallzahlen wieder zulasse.

Gemeinderätin Rööslī stellt fest, dass verschiedene Ratsmitglieder – und exemplarisch Gemeinderat René Truninger, SVP – die Maske nicht korrekt trage. Die Sicherheit könne so nicht gewährleistet werden. Im Rahmen einer persönlichen Erklärung fügt Gemeinderätin Brigitte Rööslī, ihres Zeichens Leiterin eines Alterszentrums, und zusehends emotionaler werdend, unter Tränen hinzu, dass sie seit zehn Tagen ununterbrochen in der Altersinstitution im Einsatz stünde, um der dortigen Lage Herr zu werden. Leute würden sterben, Mitarbeitende würden krank und fielen aus; und auch sie selbst wisse nicht, ob sie nun corona-positiv oder -negativ sei. Sie fühle keine Symptome, könne aber nicht verstehen, dass sich der Rat am heutigen Abend während einer derart langen Dauer im selben Raum aufhalten soll.

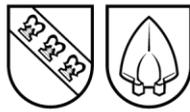
Brigitte Rööslī mag allen Anwesenden eine geruhsame Zeit über die Weihnachtsfesttage wünschen, sie selbst werde bestimmt im Akkord durcharbeiten.

Selbst ein FFP2-Mund- und Nasenschutz möge nicht einen absoluten Schutz bieten. Gemeinderätin Rööslī möchte keine Ängste schüren, appelliert indessen aber an die Vernunft des Rates.

Sie kenne die aktuelle Lage im in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen APZB nicht. Die Bewohner/innen können aber sehen, dass der Grosse Gemeinderat am heutigen Abend tage. Aus Respekt gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen soll der Grosse Gemeinderat seine Verantwortung tragen und nicht zu einem Hotspot in Effretikon beitragen. Der Rat möge mit einem entsprechenden Beschluss auch ein Zeichen für die Pflegenden setzen und zur Eindämmung der Krankheit beitragen.

Der Ordnungsantrag der SP-Fraktion im Wortlaut (vgl. Beilage 1 zu diesem Protokoll):

Die SP-Fraktion beantragt beim Büro des Grossen Gemeinderates, von der geplanten Traktandenliste lediglich das Geschäft Nr. 2020/096 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026 durch den Grossen Gemeinderat behandeln zu lassen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, führt an dieser Stelle nochmals die Haltung des Büros des Grossen Gemeinderates aus. Diese Darlegungen und Abwägungen, die das Büro des Grossen Gemeinderat getroffen hat, wurden den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Ratssitzung ebenso schriftlich kommuniziert.

Das Büro des Grossen Gemeinderates sei sich der dem Parlament obliegenden Verantwortung und der besonders herausfordernden Lage bewusst. Der Rat tage in diesem Saal unter Sicherheitsmassnahmen. Das Konzept entspreche den gesetzlichen Vorgaben. Angesichts der steigenden Fallzahlen ist in Aussicht zu nehmen, dass sich die Lage im Januar bzw. Februar 2021 wohl nicht derart schnell verbessere, als dass der parlamentarische Betrieb angesichts mitunter auch dringlich anstehenden Entscheiden eine Menge an Pendenzen ver- bzw. ins nächste Jahr übertragen könne. Der Rat tue daher gut daran, die heutige Traktandenliste möglichst abzuarbeiten, um nicht unnötige Restanzen aufzubauen.

ABSTIMMUNG ZUM ORDNUNGSANTRAG DER SP-FRAKTION

STREICHUNG DER TRAKTANDEN 1 BIS 7 UND 9 – AUSSCHLIESSLICHE BERATUNG DES BUDGETS

Der Grosse Gemeinderat lehnt den vorliegenden Antrag mit 18:11 Stimmen ab.

FRAKTIONSANTRAG ZUR ÄNDERUNG DER TRAKTANDENLISTE

FRAKTIONSPRÄSIDENT FDP/JLIE/BDP

GEMEINDERAT STEFAN EICHENBERGER, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP, bekundet sein Verständnis für die persönliche schwierige Situation von Vorrednerin Gemeinderätin Brigitte Rööfli, SP. Gemeinderat Eichenberger teilt aber im Übrigen die Haltung des Büros des Grossen Gemeinderates und möchte angesichts der am heutigen Abend zahlreich anstehender Aufgabe nicht alles Gesagte sekundieren. Dennoch schlägt Fraktionspräsident Eichenberger aber – wie im Rahmen der vorgängig zwischen dem Ratsbüro und den Fraktionspräsidien schriftlich geführten Korrespondenz bereits dargelegt (vgl. auch Projektionsunterlage im Anhang zu diesem Protokoll mit dem ausformulierten Ordnungsantrag, Beilage 2) – in Anbetracht der besonderen Umstände vor, das Budget als erstes Traktandum zu beraten.

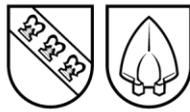
Die fortschreitende Zeit bestimme sodann über das Schicksal der weiteren Geschäfte.

ABSTIMMUNG ZUM ORDNUNGSANTRAG DER FDP/BDP/JLIE-FRAKTION

VORZUG DER BERATUNG DES BUDGETS 2021

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag mit 17:10 Stimmen zu.

In der Folge resultiert folgende Beratungsfolge der Traktanden:



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

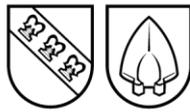
T-NR. GESCH-NR. BEZEICHNUNG

SITZUNGSERÖFFNUNG

1 2016-0058 Mitteilungen

PARLAMENTARISCHE BERATUNG

- 2 2019-0844 Geschäft-Nr. 2020/096
2020/096 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026
- 3 2019-0716 Geschäft-Nr. 2019/050
2019/050 Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon - Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungs- bzw. Berichterstattungsfrist
- 4 2019-0721 Geschäft-Nr. 2019/055
2019/055 Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen - Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungs- bzw. Berichterstattungsfrist
- 5 2020-0229 Geschäft-Nr. 2020/075
2020/075 Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden - Beantwortung
- 6 2020-0251 Geschäft-Nr. 2020/076
2020/076 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau
- 7 2020-1026 Geschäft-Nr. 2020/097
2020/097 Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau - Begründung
- 8 2020-0581 Geschäft-Nr. 2020/083
2020/083 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)
- 9 2020-1154 Geschäft-Nr. 2020/102
2020/102 Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Begründung



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

| GESCH.-NR. | TITEL | STATUS: DATUM EINGANG/ FRIST BEANTWORTUNG/ MAHNUNG | ZUTEILUNG KOMMISSION VORBERATUNG |
|------------|--|--|--|
| 2020/099 | Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zum kommunalen Mehrwertsteuerausgleich | E: 22.10.2020 | GPK |
| 2020/100 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergartens Rosswinkel | E: 22.10.2020 | RPK |
| 2020/101 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal (GVG) | E: 22.10.2020 | GPK |
| 2020/102 | Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen | E: 05.11.2020: | |
| 2020/103 | Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Reglementes über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds | E: 05.11.2020 | GPK |

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 2020/088

Interpellation Andreas Furrer, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend günstigem Wohnraum

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 5. November 2020, SRB-Nr. 2020-207) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 11. November 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft wird anlässlich der nächsten Sitzung traktandiert.

Geschäft-Nr. 2020/093

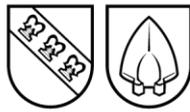
Anfrage Roland Wettstein, SVP, betreffend Vergabekriterien bei öffentlichen Submissionen der Stadt Illnau-Effretikon: Anteil Vergaben an das ortsansässige Gewerbe

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 5. November 2020, SRB-Nr. 2020-208) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 11. November 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit von der gemeinderätlichen Pendenzenliste.

Geschäft-Nr. 2020/095

Anfrage Cornelia Tschabold, EVP, betreffend Betriebszeiten des Freibades Eselriet

Die Berichterstattung des Stadtrates (gemäss Beschluss vom 19. November 2020, SRB-Nr. 2020-218) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 25. November 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft entfällt somit von der gemeinderätlichen Pendenzenliste.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

Geschäft-Nr. 2020/096

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 17. November 2020 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 25. November 2020 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 8).

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Keine.

VERTRETUNGEN NACH AUSSEN

Keine Termine.

WEITERE MITTEILUNGEN

REKURS GEGEN EINEN BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. November 2019 dem Privaten Gestaltungsplan Rosenhof, Effretikon, zugestimmt (GGR-Geschäft-Nr. 2019/040; GGRB-Nr. 2019-033).

Mit Verfügung vom 6. April 2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich den Privaten Gestaltungsplan genehmigt. Nach entsprechender Publikation der baurechtlichen Genehmigung hat eine benachbarte Grundeigentümerin mit Eingabe vom 15. Mai 2020 Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben.

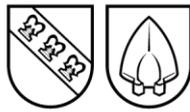
Das Büro des Grossen Gemeinderates hat die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsschrift einem Baujuristen übertragen. Nebst dem Grossen Gemeinderat ist auch die Zürcher Baudirektion Rekursgegnerin, beigeladen ist zudem die Grundeigentümerin des betreffenden Grundstückes.

Der Grosse Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 11. Juni 2020 über diesen Vorgang orientiert.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass sich die involvierten Parteien (Rekurrentin [Eigentümerin des benachbarten Grundstückes] und die Grundstückseigentümerin [Urheberin des Gestaltungsplanes]) bilateral einig werden konnten. Das Baurekursgericht hat infolgedessen mit Entscheid vom 2. Dezember 2020 das Verfahren infolge Rückzug des Rekurses als erledigt abgeschlossen.

REVISION DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

Das Büro des Grossen Gemeinderates konnte seine Beratungen zur Erarbeitung einer Vorlage in Sachen Totalrevision der Geschäftsordnung am vergangenen Montag abschliessen. Die Vorlage wird nun redaktionell bearbeitet und dem Stadtrat zur Vernehmlassung übermittelt. Danach gelangt sie im nächsten Jahr in den parlamentarischen Beratungsprozess.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

VERABSCHIEDUNG EINER AKKREDITIERTEN MEDIENVERTRETERIN

Nadja Ehrbar, seit 2007 akkreditierte Medienvertreterin für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat beim Winterthurer Landboten, hat dem Büro des Grossen Gemeinderates mitgeteilt, dass sie das Medienhaus per Ende dieses Jahres verlässt und demzufolge auch nicht mehr über das Ratsgeschehen berichten wird.

Das Büro des Grossen Gemeinderates möchte sich an dieser Stelle herzlich bei Nadja Ehrbar für die stets gute Zusammenarbeit bedanken. Sie hat es mit Fingerspitzengefühl und politischem Sachverstand verstanden, auch noch so komplexe Vorgänge leserfreundlich auf den Punkt zu bringen.

Der Ratspräsident überreicht ein kleines Präsent. Applaus.

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Keine Wortmeldungen.

FRAKTIONSERKLÄRUNGEN

FRAKTIONSERKLÄRUNG SVP

FRAKTIONSPRÄSIDENT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, verliest nachfolgende Fraktionserklärung der SVP zum klaren Resultat der Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» im Wortlaut:

Die Bevölkerung hat entschieden

Endlich wurde der seit 15 Jahren dauernde Hick-Hack zwischen Stadtrat und Grosselem Gemeinderat von der Bevölkerung endgültig entschieden.

Die Vorlage A (also der Neubau) wurde mit 55.3% klar angenommen, und das obwohl der Stadtrat, der Gemeinderat und der Heimatschutz sich vehement für den Gegenvorschlag (also eine Renovation) eingesetzt haben.

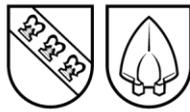
Speziell erwähnen möchte ich noch, dass der Gegenvorschlag zusätzlich klar abgelehnt wurde. Will heissen, sogar der unhaltbare Ist-Zustand ist dem Stimmbürger noch lieber als weitere Millionen in diese marode Bauten zu investieren. Es ist schier unglaublich, wie massiv der Stadtrat und die Ratslinke an den Interessen von unseren Einwohnern vorbeipolitisiert haben.

Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Abstimmungsergebnis:

«Der Stadtrat hat sich ein anderes Abstimmungsergebnis gewünscht. Nun wird er versuchen, den demokratisch gefällten Entscheid planungsrechtlich festzusetzen.»

Da bei der Volksabstimmung ein wirklich eindeutiges Resultat herauskam, erwartet die SVP jetzt vom Stadtrat eine Kehrtwende und dass er sich vehement für die Entlassung der Liegenschaft «Usterstrasse 23» aus dem Inventar der Kunst- und Kulturhistorischen Objekte einsetzt!

Speziell zu rügen sind die Aussagen von Martin Kilian, dem Präsidenten des Zürcher Heimatschutzes. Seiner Ansicht nach darf die Demokratie nicht alles. Aber dass Herr Kilian eben mal schnell die Bedürfnisse einer Mehrheit der Stimmbewölkerung mit seinem Mussolini-Vergleich in den braunen Sumpf stellte, soll dann



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

rechtens sein? Es freut mich, dass sich die Stimmbevölkerung nicht von Erpressungsversuchen einzelner Exponenten mit Partikularinteressen hat unter Druck setzen lassen.

Noch eine Anmerkung zum Zick-Zack Kurs der Mitteparteien:

Bei unserer Motion «Attraktives Dorfzentrum Illnau», welche einen Abriss des Neubaus forderte, haben sich neben SVP, FDP, JLIE und BDP interessanterweise auch CVP und EVP an vorderster Front für einen grösseren Dorfplatz eingesetzt und die Motion unterzeichnet.

Bei der Abstimmung vor zwei Wochen waren CVP und EVP plötzlich gegen einen Neubau. Es ist schade, dass die Mitteparteien bereits beim kleinsten Gegenwind von Heimatschutz und Co. umkippen und sich aus Angst vor den Demokratiegegnern plötzlich gegen die Bedürfnisse der Bevölkerung stellen!

Womit sich jetzt aber die Frage stellt:

Haben die sogenannten Mitteparteien ihren Kompass noch richtig ausgerichtet?

FRAKTIONSERKLÄRUNG FDP/JLIE/BDP

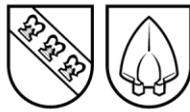
FRAKTIONSPRÄSIDENT RENÉ TRUNINGER, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP/JLIE/BDP, und die angeschlossene Fraktion haben das Abstimmungsresultat zur kommunalen Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» mit Freude und Genugtuung zur Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten hätten mit ihrem Entscheid Klarheit geschaffen und deutlich der Umsetzung des Initiativbegehrens zugestimmt, während der Gegenvorschlag die Stimmbürgerschaft nicht zu überzeugen vermochte. Dieses Resultat sei insbesondere deshalb von Bedeutung, da es im Falle der nun wohl durch das Gericht vorzunehmenden Güterabwägung entsprechend gewichtet werden müsse. Es könne nun nicht länger behauptet werden, dass sich die Bevölkerung allenfalls auch für den Gegenvorschlag hätte erwärmen lassen können. Nein, das Verdikt lautet klar: Die Stimmberechtigten hätten sich nun nur für die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative entschieden.

Die Annahme der kommunalen Volksinitiative stelle ein durchaus aussergewöhnliches Ereignis mit Seltenheitswert dar – dieser Umstand dürfe nicht kleingeredet, minimiert oder ausser Acht gelassen werden. Seit Einführung der parlamentarischen Organisationsstrukturen im Jahre 1974 wurden auf kommunaler Stufe 18 Initiativen lanciert bzw. auch eingereicht. Sie teilen sich in 8 Einzel- und 10 Volksinitiativen. Die Volksinitiative zum Dorfzentrum Illnau sei ihres Zeichens die erste, welche durch den Souverän gutgeheissen wurde.

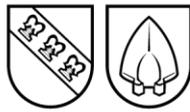
Der Stadtrat sei gehalten, den geäusserten Volkswillen im Wortlaut und buchstabengetreu umzusetzen. Er möge dabei nicht lediglich «Dienst nach Vorschrift» leisten, sondern alles daransetzen, dass das Anliegen der Bevölkerung nun in der entschiedenen Weise umgesetzt werde.

Aus Sicht von Gemeinderat Eichenberger sei es von essenzieller Bedeutung, dass im aktuellen Stadium frühzeitig externe Fachexperten hinzugezogen würden, um den Entscheid zur Entlassung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten rechts- und rekursbeständig abzufassen. Damit die Volksinitiative nun umgesetzt werden kann, bleibt das sequenziell und chronologisch korrekte Vorgehen genauestens zu erwägen, zu klären und zu koordinieren, um unschöne formale Fehler zu vermeiden. Dabei sind insbesondere der Zeitpunkt der Anpassung der Planungsinstrumente, die Entlassung der fraglichen Liegenschaften aus dem Inventar schützenswerter Objekte und allfällige weitere Parlamentsentscheide aufeinander abzustimmen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2021

2. GESCHÄFT-NR. 2020/096

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnissnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-189) vom 1. Oktober 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

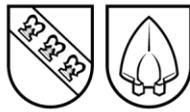
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Das Budget 2021 über die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt.

| | | | |
|---|-----------|-----|---------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Aufwand | Fr. | 115'354'300.- |
| | Ertrag | Fr. | 115'426'439.- |
| 2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | Fr. | 24'667'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 1'374'000.- |
| 3. Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | Fr. | 50'000.- |
| | Einnahmen | Fr. | 0.- |
2. Es wird eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'5000'000.- getätigt.
3. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.
4. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 72'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
5. Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2022 - 2026 wird Kenntnis genommen.
6. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

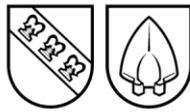
1. PLENARDEBATTE

1.1 GRUNDLEGENDES

Der Ratspräsident schickt vor der Behandlung dieses Geschäftes einige grundlegende Informationen zum Ablauf voraus. Nebst den üblichen Formalitäten, wonach Anträge vor Abstimmung jeweils schriftlich der Sitzungsleitung auszuhändigen und bei Wortmeldungen Konto-Nr. und Seitenzahl gemäss des gedruckten Budgets zu erwähnen sind, erläutert der Präsident den vorgesehenen Fahrplan. Den Ratsmitglieder wurde der Beratungsplan zuvor in das elektronische Sitzungsmanagement geladen. Mit separatem E-Mail wurden sie dazu im Vorfeld bereits orientiert und haben jeweils ein solches Exemplar ausgeteilt erhalten. Zudem wird die durch das Büro des Grossen Gemeinderates vorgesehene Reihenfolge der Behandlung des Budgets auf einer Sichtfolie im Sitzungssaal projiziert.

1.2 ZUM ABLAUF

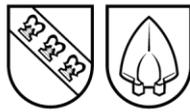
| | | |
|----------|---|------------------------|
| 1 | Vorwort Ratspräsident Grundsätzliches zum Ablauf | Richtwerte Redezeit |
| 2 | Eintretensdebatte Im Rahmen der Eintretensdebatte wird nur zum Budget im Allgemeinen diskutiert. Die konkreten Anträge werden unter Punkt 4 ff. abgehandelt. | |
| 2.1 | Referat des Finanzvorstandes | 15' |
| 2.2 | Referat des RPK-Präsidenten | 15' |
| 2.3 | Voten RPK-Mitglieder zum Eintreten | 5' |
| 2.4 | Voten Ratsmitglieder zum Eintreten | 5' |
| 3 | Abstimmung über Eintreten | |
| 4 | Detailberatung Erfolgsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission | |
| 4.1 | Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge) | jeweils 5' |
| 4.2 | Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK | |
| 4.3 | Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK | |
| 4.4 | Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK | |
| 4.5 | Weitere Diskussionen / Repliken | |
| 4.6 | Abstimmung zu den Anträgen der RPK | |
| 4.7 | Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat. | |
| | Behandlung erfolgt nach Behandlung Ablaufpunkt 6; Beratung Erfolgsrechnung übriger Anträge | |
| 5 | Detailberatung Investitionsrechnung / Anträge RPK Reihenfolge gemäss Abschied der Rechnungsprüfungskommission | jeweils 5' |
| 5.1 | Anträge RPK (Mehr- und Minderheitsanträge) | |
| 5.2 | Allfällige weitere Mitglieder RPK zu den (Mehr- und Minderheits-Anträgen RPK | |
| 5.3 | Weitere Mitglieder GGR zu den Anträgen RPK | |
| 5.4 | Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen RPK | |
| 5.5 | Weitere Diskussionen | |
| 5.6 | Abstimmung zu den Anträgen der RPK | |
| 5.7 | Allfällige weitere Anträge übriger Mitglieder GGR zu jenen Positionen, zu denen die RPK Anträge gestellt hat. | |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

| | | |
|-----------|--|------------|
| 6 | Beratung der Erfolgsrechnung / mögliche übrige Anträge Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgetses Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren | jeweils 5' |
| 6.1 | Mitglieder GGR | |
| 6.2 | Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen | |
| 6.3 | Abstimmung zu den Anträgen der RPK | |
| 7 | Beratung der Investitionsrechnung durch das Plenum Anfrage nach Einzelanträgen – falls sehr zahlreich vorhanden Behandlung pro Ressort und Kontogruppe; Institutionelle Gliederung ab Seite 6 des gedruckten Budgets Bei wenigen, vereinzelt Anträgen: Freies Wortbegehren | jeweils 5' |
| 7.1 | Mitglieder GGR | |
| 7.2 | Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen | |
| 7.3 | Abstimmung zu den Anträgen | |
| 8 | Beratung der Abschreibungstabelle Seiten 105/106 | |
| 9 | Beratung der Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 107 Die durch die RPK beantragten S-Kredite wurden bei Behandlung der Investitionsrechnung abgewickelt; es bedarf hierzu keiner weiteren separaten bzw. redundanten Abstimmungen. Allfällig beschlossene Änderungen werden im Teil der Verpflichtungskreditkontrolle redaktionell nachgeführt. An dieser Stelle sollen neue Anträge aus dem Plenum behandelt werden. | |
| 9.1 | Mitglieder GGR | jeweils 5' |
| 9.2 | Stellungnahme jeweiliger Stadtrat zu den Anträgen | |
| 9.3 | Abstimmung zu den Anträgen | |
| 10 | Zwischenabstimmung zum Budget Dispositiv-Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages | |
| 11 | Diskussion zum Steuerfuss | |
| 11.1 | Antrag RPK-Mehrheit / Antrag RPK-Minderheit | jeweils 5' |
| 11.2 | Weitere Mitglieder RPK | |
| 11.3 | Wortmeldungen Mitglieder GGR | |
| 11.4 | Stellungnahme Stadtrat | |
| 12 | Bereinigung der Anträge zum Steuerfuss Abstimmung gem. Art. 48 GeschO GGR | |
| 13 | Zwischenabstimmung zur Festsetzung des Steuerfusses Dispositiv-Ziffer 2 des stadträtlichen Antrages | |
| 14 | Kenntnisnahme IAFP Allfällige Diskussion | |
| 15 | Zwischenabstimmung zur Kenntnisnahme des IAFP Dispositiv-Ziffer 5 des stadträtlichen Antrages | |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

16 Schlussabstimmung

zu den Ziffern 1-6 des stadträtlichen Antrages inklusive aller vorgenommenen Änderungen

Im Besonderen sei erwähnt, dass in die nun folgende Eintretensdebatte nur Raum für Grundsätzliches und für Aspekte zur Sache bietet. Konkrete Anträge können zwar angemeldet, aber erst in der jeweiligen Detailberatung gestellt werden.

Nach Eintretensbeschluss folgt die Detailberatung nachfolgend dargelegtem Prinzip:

Die Detailberatung der Erfolgsrechnung (und im Anschluss folgend gleich jene der Investitionsrechnung) beginnt mit der Behandlung der durch die Rechnungsprüfungskommission formulierten Anträge (Reihenfolge gemäss deren Abschied). Über die Kommissionsanträge wird hernach abgestimmt (Ablaufpunkte 4 und 5).

In einem weiteren Durchlauf können weitere Einzel-, Partikular- oder Fraktionsanträge durch die Ratsmitglieder vorgebracht werden, wobei die weitere Beratung der Laufenden und hernach der Investitionsrechnung seiten- und Kontogruppenweise erfolgt (Ablaufpunkte 6 und 7).

1.3 REDEZEITEN

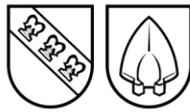
Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates regelt die Redezeiten. Das Ratsbüro hat im vorliegenden Fahrplan angesichts der unterdurchschnittlichen Zahl an im Vorfeld bekanntgewordenen Anträgen darauf verzichtet, marginale Kürzungen dieser Regelzeiten vorzunehmen. Es gelten somit die üblichen Redezeiten. Dennoch bittet das Ratsbüro um adäquate Längen der Voten. Die Ratsmitglieder wurden im Vorfeld mit separatem E-Mail orientiert.

1.4 ABSTIMMUNGEN

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

| | | |
|---------|---|-------------------------|
| Art. 48 | <p>¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.</p> <p>² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.</p> <p>³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p> | Gleichgeordnete Anträge |
|---------|---|-------------------------|

Der Ratspräsident bittet um Kenntnisnahme, wonach diese Regelung mit Revision der Geschäftsordnung aufgrund des Nachvollzugs des übergeordneten Gesetzes über die politischen Rechte GPR in dieser Form angewendet werden muss.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Der Ratspräsident erkundigt sich beim Plenum, ob dieses zum erläuterten Vorgehen Wortmeldungen wünscht. Dem Schweigen des Ratskörpers ist zu entnehmen, dass das Vorgehen somit auf allgemeine Akzeptanz stösst.

Wie angekündigt, erscheint Gemeinderat Felix Tuchschnid mit etwas Verzögerung. Er tritt den Verhandlungen um 18.54 Uhr hinzu; die Zahl der im Saal anwesenden Mitglieder des Grossen Gemeinderates steigt auf 34; stimmberechtigt sind abzüglich der Präsidialstimme 33 Personen, das absolute Mehr verbleibt bei 17.

2. EINTRETENSDEBATTE

2.1 REFERAT DES FINANZVORSTANDES STADTRAT PHILIPP WESPI, FDP

Stadtrat Philipp Wespi, FDP, gibt zu Händen des Kollegiums die wesentlichen Bestandteile und Fakten zum Budget 2021 wieder.

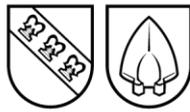
Für sein Referat bedient sich Stadtrat Wespi zur Illustration seiner Ausführungen einer visuellen Projektion, welche sich im Anhang zu diesem Protokoll findet (vgl. Beilage 3). Zusammenfassend gewährt er einen Überblick über die Eckdaten und die wichtigsten Kennzahlen.

| [Zahlen in Fr./Mio.] | BU2021 | BU2020 | ABW. ZU BU20 |
|---------------------------------------|--------|--------|-----------------|
| Ressourcenausgleich | 24.8 | 22.7 | +2.1 |
| Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+) | +0.1 | +0.1 | +0.1 |
| Planmässige Abschreibungen (ohne EWB) | 4.6 | 4.7 | -0.1 |
| Investitionen VV (netto ohne EWB) | 18.6 | 11.3 | +7.3 |
| Cashflow = Selbstfinanzierung | 6.1 | 8.6 | -2.4 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | 33 % | 75 % | -42 % |

Zu den übrigen Kennzahlen und finanztechnischen Details wird auf die umfangreiche Antragschrift des Stadtrates verwiesen.

Stadtrat Wespi zieht folgendes Résumé:

- Solides Ergebnis trotz tieferen Steuereinnahmen (- Fr. 2.6 Mio.) dank höherem Ressourcenausgleich (+ Fr. 2.1 Mio.) und Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 1 Mio.)
- Auswirkungen von COVID auf Budget 21: Recht hohe Visibilität auf Ausgabenseite, hingegen geringe Visibilität auf Einnahmenseite (Steuern Rechnungsjahr und früherer Jahre, OST, etc).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

- Höherer Personalaufwand (+ Fr. 1 Mio.), Pflegefinanzierung stabile Zahlen, tiefe Abschreibungen.
- Hohe Investitionen (Total Fr. 18.6 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Cashflow mit Fr. 6.1 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.), aber OK in COVID-Zeiten.
- Tiefes Zinsniveau: geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden. Zeit des Schuldenabbaus nach 2021 vorbei (– Fr. 5 Mio. auf Fr. 30 Mio. in 2021).
- Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 77.5 Mio.
- IAFP: Höhe künftiger Cashflow steuert Tempo Schuldenwachstum der Planperioden (2022ff).
- Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. möglich
Bestand per 31.12.2021: Fr. 6.3 Mio. (+ Vorfinanzierungen Fr. 2.9 Mio.)

2.2 REFERAT DES RPK-PRÄSIDENTEN GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP/JLIE/BDP, präsentiert in dessen Funktion als Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Beurteilung der Sachlage aus deren Blickwinkel. Das nachfolgende Referat wird anhand einer visuellen Projektion untermalt; die Unterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 4).

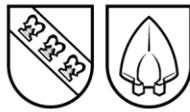
Für die detaillierten Kommissionserhebungen wird auf deren umfassenden Abschied vom 17. November 2020 verwiesen.

Wie den Medienberichten entnommen werden könne, präsentieren andere Gemeinden im Zürcher Oberland-auf und Oberland-ab tiefrote Zahlen. Die Stadt Illnau-Effretikon schätze sich derweil glücklich, eine schwarze Null zu schreiben. Wo andernorts von dramatischen Schlagzeilen zu lesen sei, wonach man Kosten nicht im Griff habe oder gar Steuern erhöhen müsse, präsentiere sich die Lage in Illnau-Effretikon trotz Corona-Pandemie noch relativ entspannt. Der Grund, weshalb sich die Stadt in einer finanziell stabilen Lage präsentierte, sei mitunter wohl darin zu finden, da die städtischen Organe in den vergangenen Jahren wohl einen sehr guten Job gemacht hätten.

Über die Eckwerte zum Budget hätten sowohl der Stadtrat einerseits (in seiner umfangreichen Antragsschrift und Finanzvorstand Philipp Wespi im eben ergangenen Referat) und die Rechnungsprüfungskommission (in ihrem Abschied) bereits mehrfach hingewiesen, dennoch geht auch Kommissionspräsident Hildebrand nochmals dezidiert auf einzelne Punkte ein.

Da auf Stadtgebiet nicht derart viele juristische Personen und Grossunternehmungen angesiedelt sind, zeigen sich Einschnitte bei jenen Steuerausfällen, die auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, nicht derart ausgeprägt, wie dies aktuell in anderen Gemeinden zu beklagen ist. Bei den natürlichen Personen werden sich die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Auswirkungen erst in späteren Jahren im öffentlichen Finanzhaushalt niederschlagen. Solange Kurzarbeitsentschädigungen ausgerichtet werden und das Netz der verschiedenen Sozialversicherungen greife, würden allenfalls erhöhte Sozialausgaben und Ausfälle von Steuererträgen erst mit Verzögerung resultieren.

Kommissionspräsident Hildebrand legt die Gründe dar, weshalb die Stadt Illnau-Effretikon seitens des Kantons Zürich von rekordhohen Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich profitiert. Das liegt mitunter in der Tatsache begründet, wonach die Stadt sich in Relation zu den übrigen Gemeinden im Kanton Zürich im unterdurchschnittlichen Bereich der Steuerkraft bewegt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Der städtische Finanzhaushalt präsentiere sich operativ betrachtet als gesund und verfüge nicht über strukturelle Schwierigkeiten; die Stadt schreibe keine hohe Verschuldung – dies entwickle sich in anderen Gemeinden und Städten, beispielsweise in Uster, anders. Da bleibe nichts anderes übrig, als Kosten bzw. Ausgaben zu senken und allenfalls die Steuerfüsse anzuheben.

Kommissionspräsident Hildebrand zeigt den Zusammenhang zwischen Cashflow, Steuerfuss und Schuldenbestand auf. Ebenso kommt er auf die Finanz- und Aufgabenplanung zu sprechen. Wenn auch die Rechnungsprüfungskommission zum Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP über kein Antragsrecht verfüge, so habe die vorberatende Kommission die Planung dennoch analysiert. Die Planungsaufgabe fällt dem Stadtrat zu. Er muss Ressourcen und Projekte so priorisieren, dass sie auch mit den finanziellen Möglichkeiten vereinbar und realisierbar sind.

Die Rechnungsprüfungskommission beurteile das Berechnungsszenario anhand der Umsetzungsquote von 70 % als kritisch und hat sich in ihrem Bericht auch entsprechend verlautbart.

Zum Schluss zeigt Gemeinderat Hildebrand die konkreten Änderungsanträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget im Überblick, wobei er bereits im Rahmen seines Eintretensvotums anmerkt, dass der zunächst im Abschied formulierte Streichungsantrag zur Investitionsrechnung unter Position 730.5040.152, Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50-Meter-Stand), umfassend die vollständige Kürzung des vorgesehenen Betrages von Fr. 50'000.-, durch die Kommission zurückgezogen wird. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Stadtrat zum Projekt befragt; als Antwort habe sie «ein komprimiertes Konstrukt» erhalten. Erst im Nachgang habe sie Kenntnis von einem umfassenden Konzept des Schiessvereines nehmen können, woraus ersichtlich wurde und auch innerhalb der Kommission die Erkenntnis gereift sei, dass der Verein eine wichtige Funktion im Breitensport wahrnehme.

Sein Votum abschliessend, erklärt Gemeinderat Hildebrand namens der Rechnungsprüfungskommission ebenso, dass diese dem stadträtlichen Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses zustimmt. Die Kommission beantragt dem Gesamtrat, diesen unverändert bei 110 % zu belassen.

2.3 VOTEN WEITERER MITGLIEDER RPK

2.3.1 GEMEINDERAT RALF ANTWEILER, GLP

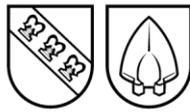
Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP, möchte ein paar Minuten darauf verwenden, um den Begriff der finanzpolitischen Reserve näher zu definieren. Sein Votum untermalt er mit einer visuellen Projektion, deren Präsentationsunterlage sich im Anhang zu diesem Protokoll befindet (vgl. Beilage 5).

Kern seines umfassenden Votums ist die Aussage, wonach die Finanzpolitische Reserve weder ein Geschenk noch ein Segen, sondern vielmehr gar irreführend sei. In den Vordergrund seien der Ertragsüberschuss, der Cashflow und der Selbstfinanzierungsgrad zu rücken.

Da Gemeinderat Antweiler anlässlich der Budgetdebatte im letzten Jahr (vgl. Protokoll der 20. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10. Dezember 2020, Seiten 88/89, und Beilage 8) ein ähnlich lautendes Votum und bereits mehr als «ein paar Minuten» für seine theoretische Erläuterung aufgewendet hat, unterbricht *der Ratspräsident* mit Blick auf die Uhr den Vortrag und ermahnt den Sprechenden gestützt auf Art. 36 GeschO GGR einerseits konkret zur Sache und zweitens gestützt auf Art. 35 GeschO GGR zum Abschluss und zur Konklusion zu gelangen.

Sein Votum abschliessend, gibt Gemeinderat Antweiler seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Finanzpolitischen Reserve künftig weniger Prominenz eingeräumt wird und anderen Faktoren wie beispielsweise dem Cashflow in der Wahrnehmung eine wichtigere Rolle zugehört wird.

Gemeinderat Antweiler hofft, dass seine nun abgekürzten Ausführungen Klärung zur Stellung des Instrumentariums der Finanzpolitischen Reserve bringen konnten.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

2.4 VOTEN WEITERERER MITGLIEDER GROSSER GEMEINDERAT 2.4.1 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Röösl, SP, meint, wonach sich das Budget zum Jahr 2021 ja einstweilen ganz «wunderbar» präsentiere. Es sei schon eine schöne lange Weile her, dass das Budget bei der Rechnungsprüfungskommission, den Fraktionen und nun wohl auch im Gesamtrat derart wenig Stoff für Diskussionen geliefert hätte. Und doch sei die SP-Fraktion über den Umfang des Kommissionsberichtes erstaunt. Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission zum wenig umstrittenen Budget umfasse stolze 17 Seiten. 17 Seiten an Wiederholungen, Redundanzen und Fakten, die der Stadtrat bereits hinlänglich in seinem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat sachgemäss adressiert hatte. Es sei die Aufgabe des Stadtrates, die Vorlagen zu präsentieren und nicht jene der Rechnungsprüfungskommission. 17 Seiten – was das nur schon koste!

Gemeinderätin Röösl sucht in diesem Pamphlet vergebens nach spannenden Erkenntnissen. Die Rechnungsprüfungskommission habe ihre Rolle verfehlt und Schlüsse nur beschränkt aufgezeigt.

Im Gegensatz zur Rechnungsprüfungskommission mache derweil der Stadtrat einen guten Job; insbesondere sei dabei Stadtrat Samuel Wüst mit dem durch ihn geführten Ressort Gesellschaft hervorzuheben, dem es gelungen sei, nicht mehr Ausgabepositionen beantragen zu müssen, wie bis anhin nötig.

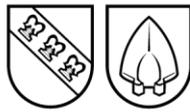
Derweil erschliesse sich sowohl im Ressort Hoch- als auch im Ressort Tiefbau noch «Luft nach oben», was die Projektbearbeitung und -initialisierung betreffe. In diesen beiden Ressorts stünden umfangreiche Vorhaben (Bauprojekte, Planungen, Infrastruktur, Ökologie/Umwelt, usw.) und auch Dienstleistungen an, mit deren Realisation nicht länger zugewartet werden solle. Die SP-Fraktion habe heuer darauf verzichtet, Anträge, lautend auf Erhöhungen von Positionen, zu stellen; nach Auffassung der SP-Fraktion müsse der Stadtrat allerdings die für die hochkadente Bearbeitung von Projekten notwendigen Ressourcen, insbesondere im Personaletat, schaffen. Die beiden Abteilungen seien stark ge-, oftmals aber auch überfordert. Dem möge man mit geeigneten Massnahmen nun Rechnung tragen.

Gemeinderätin Röösl dankt dem Stadtrat für dessen umsichtige Budgetierung und Finanzplanung, sodass der SP-Fraktion nichts anderes übrig bleibe, dem Gesamtrat zu empfehlen, auf das Budget einzutreten und es zu genehmigen.

2.4.2 GEMEINDERAT MATTHIAS MÜLLER, CVP

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, ruft in Erinnerung, wonach Fraktionskollege Gemeinderat Kilian Meier und er exakt vor einem Jahr in diesem Saal, das vollführt hätten, was sie als Mittepartei ebenso beherrschten: Sie hätten Mehrheiten geschaffen, und zwar zu Gunsten einer Steuersenkung um drei Prozent. Wie im damaligen Ratsprotokoll nachzulesen sei, habe die CVP-Fraktion gleichzeitig aber auch betont, dass die seinerzeitige Senkung des Steuerfusses «mit Vorsicht zu geniessen» sei.

Natürlich hätten auch Meier und Müller nicht im Geringsten damit gerechnet, dass sich nur wenige Wochen nach dem Budgetbeschluss das abzeichnen begann, was die Gesellschaft heute stark konfrontiere. Dass das Jahr 2020 ein besonders unangenehmes Jahr geworden sei, konnte damals noch niemand erahnen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Gemeinderat Müller habe sich während des sich nun zu Ende neigenden Jahres einige Mal die Frage gestellt, wie bald sich die Auswirkungen in diesem (wohl ersten) Corona-Jahr auf den kommunalen Finanzhaushalt niederschlagen würden. Der Stadtrat habe gleichzeitig mit dem Budget eine Prognose zur Entwicklung des aktuellen Rechnungsjahres 2020 abgegeben. Beim Studium derselben erübrige sich die Frage, ob die im letzten Jahr erfolgte Steuersenkung gerechtfertigt war oder nicht. Einmal mehr profitiere die Stadt von hohen Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern.

Eine Prognose bliebe auch ohnehin – unabhängig der Pandemie oder deren Entwicklung – schwierig vorzunehmen. Dafür geselle sich wegen der Pandemie eine neue unbekannt Variable zu den Faktoren hinzu: Die unbekannt Entwicklung der Steuereinnahmen. Es sei darum richtig, dieses Jahr keine finanziellen Experimente anzureissen. Der Stadtrat lege angesichts der unsteten Verhältnisse ein solides Budget vor. Eines, das die Stadt auch bei einem unerwarteten Dämpfer nicht gleich sofort in Schieflage bringe.

Es seien aber nicht nur die Unsicherheiten rund um die Pandemie, die zu einem wohlüberlegten Umgang mit dem Steuerfranken ermahnen, es bestünden dazu noch weitere Faktoren:

An erster Stelle stünde da der rekordhohe Finanzausgleich. Geschenktes Geld, das die Stadt dankbar und im Wissen um die Spielregeln, die dafür gelten, empfangen dürfe.

Zweitens sei der Blick aber auch auf die Aussichten der anstehenden Grossinvestitionen zu richten.

Im Namen der CVP bedankt sich Gemeinderat Müller beim Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets 2021; ebenso richtet er Dank an die Rechnungsprüfungskommission für deren ausführliche Prüfungsarbeit. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Gesamtrat, auf die Vorlage einzutreten.

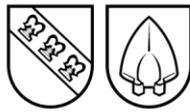
2.4.3 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

Gemeinderat René Truninger, SVP, möchte nach dem ausschweifenden Exkurs von Ratskollege Ralf Antweiler wieder in die Niederungen der eigentlichen Budgetdebatte zurückkehren. Die SVP-Fraktion werde für Eintreten plädieren, wenn auch das vorliegende Budget einige Knackpunkte enthalte. Die langfristige Verschuldung sei zwar um Fr. 5 Mio. gesunken, das alleine beschwichtige aber Gemeinderat Truninger nicht. Die Ausgangslage halte ihn daher nicht davon ab, dennoch auf einige Positionen hinzuweisen:

Die Stadt Illnau-Effretikon erhalte aus dem kantonalen Finanzausgleich immer mehr Gelder ausgerichtet. Für das Jahr 2021 sind bereits Fr. 24.7 Mio. in Aussicht gestellt. Diesen Betrag regne es im Übrigen nicht vom Himmel; seien dies doch Steuergelder, die andere Gemeinden blutend diesem Topf zu entrichten hätten. Der ordentliche Steuerertrag sinkt gemäss Budget 2021 um Fr. 2.7 Mio. Wenn der jährliche Personalaufwand derart weiter steige (im aktuellen Jahr +3.3 %) und der Steuerertrag abnehme, so steige die Abhängigkeit zum Finanzausgleich, was unerfreulich sei.

Die SVP-Fraktion erwartet seitens des Stadtrates, dass er umsichtig mit Steuergeldern umgehe und das Stellenwachstum innerhalb der Stadtverwaltung bremse. Weiter hätte der Stadtrat alles daran zu setzen, dass der Steuerfuss bei 110 % belassen werden könne und dieser nicht weiter ansteigen liesse.

Absichten, die darauf abzielen, Budgetpositionen zu erhöhen, wie dies auch schon in anderen Jahren kolportiert wurde, seien in den jetzigen Zeiten unverantwortlich. Alles Unnötige und Unvernünftige sei in Zukunft bereits durch die Rechnungsprüfungskommission, spätestens aber durch den Gesamtrat abzulehnen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

2.4.4 GEMEINDERAT HANSJÖRG GERMANN, FDP

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, möchte die Gelegenheit nutzen, um das Budget und die Arbeit des Stadtrates, der Rechnungsprüfungskommission und des Grossen Gemeinderates durchaus kritisch zu beurteilen. Selbstverständlich verstehe Germann, dass diese Rolle undankbar sei, ihm sei es entsprechend auch unangenehm, an der Arbeit dieser Gremien Kritik zu üben.

Budget und Jahresrechnung fallen seit dem Jahr 2014 stark auseinander, es waren jeweils grosse Abweichungen zu verzeichnen. Das Eigenkapital sei in diesem Zeitraum seither um Fr. 44 Mio. gestiegen – das entspreche einem Zuwachs von rund Fr. 7.5 Mio. pro Jahr. Wenn man wisse, dass ein Steuerprozent etwa Fr. 350'000.- entspreche, so habe man rund 14 Steuerprozent mehr eingenommen als man mit den ursprünglichen Budgetzahlen angenommen habe.

Klar könne man zur Beurteilung gelangen, wonach dieses Geld auch notwendig sei; beispielsweise, um damit Schuldensanierung zu betreiben oder den Cashflow zu generieren.

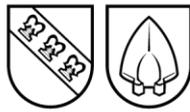
Es sei nicht statthaft, so weiterzufahren und dem bzw. der Steuerzahler/in Geld abzuknöpfen, für welches letztlich kein Verwendungszweck budgetiert wurde.

Gemeinderat Germann bringe Verständnis für den Stadtrat auf, der als Exekutivgremium einerseits die finanzrechtlichen Regeln, andererseits sich aber auch einen gewissen Gestaltungswillen nicht absprechen lassen will. Die Enttäuschung von Gemeinderat Germann rührt vielmehr daher, dass die Rechnungsprüfungskommission sich lieber um «Salami-Räder» und die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Positionen kümmerge, während der Blick für den «Millionenbraten», welcher der Stadtrat im Ofen gare, fehle. Da würde sich Gemeinderat Germann mehr von der vorberatenden Kommission erhoffen – vor allem auch eine qualifizierte kritische Auseinandersetzung.

Auch seitens des Grossen Gemeinderates als Gesamtgremium fehle es bei der Festsetzung des Steuerfusses an Mut. Jedes Jahr scheue man sich, aufgrund von Ängsten und Drohgebärden, den Steuerfuss zu senken; nur um nachher festzustellen, dass die Rechnung nur allzu gut aufging und eine weiterführende Senkung durchaus drin gelegen hätte.

Bei dieser Gelegenheit erinnert Gemeinderat Germann an Art. 27a der Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01), welcher das Instrumentarium und den Mechanismus der sogenannten «Schuldenbremse» stipuliert. Die Bestimmungen dazu sagen aus, wonach die letzten fünf und die nächsten fünf Jahre der Rechnung ausgeglichen sein müssen. Überspitzt formuliert heisse dies, dass bei Überwirtschaft von Fr. 30 Mio. während einem Zeitraum von fünf Jahren, die nächste Fünf-Jahres-Periode mit einer entsprechenden Minus-Agenda bestritten werden müsste, damit die Sache unter dem Strich wieder ausgeglichen sei. Das sei natürlich eine krasse Akzentuierung einer Extremposition – aber irgendwo zwischen dieser Extremposition und den aktuellen Verhältnissen liege wohl die Wahrheit und Lösung.

Gemeinderat Germann hege daher überhaupt keine Angst, wonach der Steuerfuss demnächst wieder angehoben werden müsse, führe man sich die erheblichen Reserven, die im Budget jeweils jedes Jahr resultieren, vor Augen. Selbst in schlimmsten Corona-Jahren sei es höchst unwahrscheinlich, dass man in Negativergebnisse rutsche – und selbst wenn dies eintreten sollte, könne es sich die Stadt Illnau-Effretikon locker leisten, ohne den Steuerfuss zu erhöhen. Schulden machen koste nichts – im Gegenteil: Wenn die Stadt jetzt keine Schulden aufne, verliere sie gar noch Geld. Dieser Effekt sei auf den stark gestiegenen Inflationsfluss und die Geldmengenausweitung zurückzuführen. Irgendwann werde die Inflation derart stark in Erscheinung treten und sich soweit aufgebaut haben, dass etwelche Schulden «weginflationiert» würden. Darum empfehle es sich, bis zu jenem Zeitpunkt möglichst viele nominale Schulden aufgebaut zu haben, die es nicht einmal zu verzinsen gelte. Diese paradiesischen



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Zustände soll die Stadt Illnau-Effretikon nutzen und nicht weiter Eigenkapital für den Schuldenabbau vernichten.

Gemeinderat Germann gelangt zum Schluss, dass die Steuern nach wie vor viel zu hoch bemessen seien. Angesichts der speziellen Lage sei Gemeinderat Germann einverstanden, dass das Budget zum Jahr 2021 einstweilen in den groben Zügen unverändert bleiben soll. Es gelte sich aber im Hinterkopf die Erinnerung zu bewahren, dass sich bezüglich Entlastung der Steuerzahler/innen enormes Potenzial erschliesse.

3. ABSTIMMUNG ÜBER EINTRETEN

Der Ratspräsident fragt den Grossen Gemeinderat an, ob nach der gewalteten Eintretensdebatte die weitere Behandlung des Geschäftes bestritten sei.

BESCHLUSS

Der Ratspräsident stellt fest, dass das Gremium ohne Gegenstimme auf das Geschäft eintritt.

4. BERATUNG DER KÜRZUNGSANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ERFOLGSRECHNUNG

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der durch die Rechnungsprüfungskommission gestellten Kürzungsanträge vorsieht, leitet *der Ratspräsident* die entsprechende Detailberatung ein.

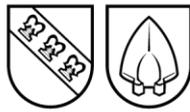
NACHVOLLZUG ÜBERGEORDNETER BESCHLÜSSE

In ihrem Abschied unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget infolge der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals entsprechend um Fr. 25'000.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.

Der Regierungsrat hat die gewährten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals angepasst. Entsprechend resultieren Anpassungen im Budget 2021.

| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ALTER BETRAG</u> | <u>NEUER BETRAG</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|------------------|---------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|
| div. | Anpassung reduzierte Teuerungszulagen | k.A. | k.A. | Fr. -25'000.- |

Der Ratspräsident erkennt nach entsprechender Rückfrage aus dem Plenum keinen Diskussionsbedarf. Er macht dem Grossen Gemeinderat beliebt, in Globo über die an diversen Positionen im Budget 2021 zu korrigierenden Werte abzustimmen. Stillschweigend erklärt sich das Stadtparlament mit diesem Vorgehen einverstanden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

ABSTIMMUNG

Der Grosse Gemeinderat heisst den Antrag der Rechnungsprüfungskommission mit grossem Mehr gut.

RPK-Mehr- und Minderheiten unterbreiten folgende Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung des Budgets 2021:

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 1 PRÄSIDIALES

KST 1740 – PARTNERSCHAFTEN UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

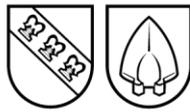
- 4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
- 4.1.1 KOMMISSIONSMEHRHEIT
GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

Kommissionsmitglied Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, vertritt den durch eine Mehrheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

| SEITE | KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|-----------|---------------------|---|-----------------|----------------|
| 15 | 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden / Zweckverband | 50'000 | 75'000 |

BEGRÜNDUNG

- Mehrheit «Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt». (Gustav Heinemann)
Mit diesen Anträgen soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2020 gehoben werden. Die Erhöhungen sollen in jene Bereiche fliessen, in welchen am meisten Handlungsbedarf besteht. Die Solidaritätsbeiträge wurden in Zusammenhang mit der starken Verschuldung durch das Sparpaket'17 gekürzt.
- Minderheit Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen namhaften Betrag. Dies hat auch ein erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Dies wird seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sollte der Stadtrat prioritär der örtlichen Bevölkerung bei Nöten helfen.

4.1.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

4.2 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Keine Wortmeldungen.

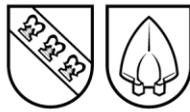
4.3 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK 4.3.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, stellt fest, wonach ausgerechnet im Jahr, in welchem die Corona-Pandemie um sich greift und sich zahlreiche Gewerbetreibende und Privatpersonen nach Unterstützung sehnen, die Ratslinke in einer Kooperation mit der Ratsmitte noch mehr Geld über die Gemeindegrenzen hinaus zu verteilen wünsche; sie möchte gar noch einen um das Doppelte erhöhten Beitrag ins Ausland transferieren.

Die SVP-Fraktion stelle sich nicht grundsätzlich gegen die Ausrichtung von gemeinnützigen Zuwendungen. Im Auftrag der SVP-Fraktion habe Gemeinderat Binder denn auch das Gespräch mit Vertretern der Mitteparteien gesucht. Die SVP war gewillt, Hand zu bieten und wollte beliebt machen, dass wenigstens nicht Fr. 50'000.- ins Ausland verfrachtet würden, sondern die Erhöhung den im Inland in Bedrängnis Geratenen zuteilwerde. Im konkreten Fall habe das Ansinnen bei einem CVP-Vertreter kein Gehör gefunden. Die Meinung der Mitte-Parteien sei zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits gemacht gewesen, habe dieser ausrichten lassen. Das sei schade.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Beiträge in der Folge nun am heutigen Abend mit grosser Wahrscheinlichkeit massiv erhöht werden, immerhin von Fr. 75'000.- auf Fr. 125'000.-, sieht sich die SVP-Fraktion mit gemischten Gefühlen dazu genötigt, beide Anträge (folglich auch jenen zur Erhöhung der Inlandbeiträge) abzulehnen.

Eine Erweiterung des Budgets komme in unsicheren Zeiten wie diesen alles anderem als einem weisen Entscheid gleich.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

4.3.2 GEMEINDERÄTIN KATHARINA MORF, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, möchte die Erkenntnis und Haltung ihrer angeschlossenen Fraktion gleich zu Beginn des Votums vorne wegnehmen: Die FDP/JLIE/BDP Fraktion lehne beide RPK-Mehrheitsanträge zur Erhöhung der Beiträge im In- und Ausland ab (Konto-Nrn. 1740.3632.00 und 1740.3638.00).

Gerade in diesen Zeiten gelte es, das Augenmass nicht zu verlieren. Das heisst, Stadtrat und Grosse Gemeinderat seien gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Illnau-Effretikon, alles Steuerzahlende, verpflichtet, Ausgaben kontrolliert und mit Weitsicht zu tätigen. Begehrlichkeiten, welche aufgrund hoher Erträge geweckt würden, wollen und dürfen nicht auf diese Weise finanziert werden. Ausserdem sei für die Entwicklungshilfe im Ausland in erster Linie die Schweizerische Eidgenossenschaft – der Bund – zuständig. Abgesehen davon stünde es jeder Person frei, auf privater Basis weitere Spenden an Projekte auszurichten, die ihr am Herzen lägen – dafür müssen keine Steuergelder eingesetzt werden. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion beabsichtige sodann, die Ausgaben auch nicht zu streichen, sondern auf dem durch den Stadtrat vorgeschlagenen Niveau belassen. Der Stadtrat hat aus Fraktionssicht mit seinem Antrag einen massvollen Weg für alle aufgezeigt.

Die Corona-Pandemie-bedingten Folgen werden sich in der Zukunft finanzpolitisch auswirken, das sei hinlänglich allen bekannt. Dieses Parlament, von links über die Mitte bis rechts sei verpflichtet, die Auswirkungen der Pandemie zu berücksichtigen und diese in die Überlegungen, wie wo und wieviel ausgegeben werden soll, miteinzubeziehen. In Zeiten jedoch wie aktuell durch die Corona-Pandemie ausgelöst, soll die Priorität zur Linderung der Not der eigenen Bevölkerung zukommen.

Der Stadtrat übernehme immer wieder Verantwortung gegenüber Minderheiten oder Bedürftigen im In- und Ausland. So habe er als Zeichen der Solidarität am 20. August dieses Jahres einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 20'000.- für die Menschen in Beirut, welche nach dem unfassbaren Explosionsunglück in noch grössere Not geraten seien, gespendet; im Inland sei dies zuletzt beim Felssturz von Bondo VL im Jahr 2017 erfolgt.

An dieser Stelle erlaube sich Gemeinderätin Morf noch folgende Bemerkung:

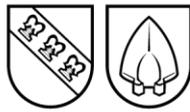
Bei einem 115 Millionen-Franken-Budget sich über zusätzliche Fr. 25'000.- respektive Fr. 50'000.- in jährlich wiederkehrenden Diskussion aufhalten zu müssen, stimme Katharina Morf nachdenklich, sei sie doch der Meinung, dass Umfassenderes zu diskutieren sei. Es existiere sicherlich kein richtig oder falsch, jedoch könnte hier eine Änderung der Vorgehensweise beim Budgetposten «Spenden» Abhilfe schaffen. Die FDP/JLIE/BDP Fraktion bittet den Stadtrat, diese Möglichkeit zu überdenken.

4.3.3 GEMEINDERÄTIN BRIGITTE RÖÖSLI, SP

Gemeinderätin Brigitte Rööslin, SP, stellt fest, wonach sich die FDP-Fraktion in ihren Voten stark zu widersprechen scheine und wohl nicht über letztliche Klarheit darüber verfüge, was sie eigentlich erzielen wolle.

Während Ratskollege Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, lautstark dazu aufrufe, Schulden aufzubauen und es keinen besseren Zeitpunkt dafür gäbe, warne Gemeinderätin Morf davor, Geld in unsicheren Zeiten (die gemäss Germann trotz Pandemie in finanzieller Hinsicht paradiesischer nicht sein könnten) für Menschen und Länder zu sprechen, denen das Schicksal offensichtlich übler mitgespielt habe, da es der Finanzhaushalt angesichts der Umstände nicht zulasse.

Diese Argumentationen seien in ihrer Logik nicht zu Ende geführt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

4.3.4 GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, fühlt sich in die Szenerie der Filmkomödie «Und täglich grüsst das Murmeltier» versetzt. In jenem Streifen sehe sich ein Wettermoderator mit dem Phänomen einer Zeitschleife konfrontiert, in welcher er festsitze und stets von Neuem einen bestimmten Tag durchlebe.

Auch in den Reihen des Parlamentes wiederhole sich alljährlich stets von Neuem, was so sicher sei wie das Amen in der Kirche: Bei einem Budgethaushalt, der doch immerhin Fr. 115 Mio. umfasse, beschränken sich die diskutablen Themen des Grossen Gemeinderat stets auf dieselbe Auswahl an Positionen; darunter auch dieser Budgetposten. 0.025 Promille des Illnau-Effretiker Budgetvolums wurden in Form von Fr. 15'000.- nach Indien geschickt. Indien verfüge über einen Finanzbedarf von Fr. 250 Mia., ein handelsüblicher Taschenrechner vermöge diesen Bruchteil schon gar nicht auszugeben.

Gemeinderat Käppeli richtet sich an die Pressevertreter/innen, welche er bittet, doch wirklich über das Budget, «das grosse Bild», über die Fr. 115 Mio, und darüber zu berichten, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen finanziell gut dastünde und die hiesigen Behörden einen guten Job machen. Man möge die Bevölkerung und die Leserschaft nicht mit Marginalien aufhalten, ansonsten die Redaktorinnen und Redaktoren Gefahr liefen, ihre Abonnementinnen und Abonnements bei der Lektüre ihrer Zeitung zu langweilen.

4.4 MITGLIEDER DES STADTRATES ZUM ANTRAG DER RPK

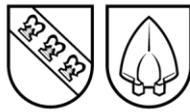
Stadtpräsident Ueli Müller, SP, korrigiert die im Votum von Gemeinderätin Katharina Morf, FDP, aufgestellte Behauptung, wonach die Unterstützung zu Gunsten der Katastrophenhilfe zum Unglück in Beirut zusätzlich zum beschlossenen Budget gesprochen wurde. Diese Zuwendung sei eben gerade dank dem durch den Grossen Gemeinderat im letzten Jahr erhöhten Budgetbetrag möglich gewesen. Der Stadtrat habe bewusst nicht sämtliche Gelder den gemeinsamen Entwicklungshilfeprojekten zugewiesen, welche die Stadt gemeinsam mit den Kirchen und dem Verein Solidarbasar Effretikon betreut, um sich so noch eine gewisse Flexibilität zu bewahren.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest; er entspreche dem jährlichen Mittelwert, der die Stadt seit Umsetzung des Sparpaketes im Jahre 2017 für diese Zwecke ausrichtet.

Der Stadtrat möchte daher die Summen weder über- noch unterschreiten, und haltet den Betrag daher für angemessen.

4.5 WEITERE DISKUSSION

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

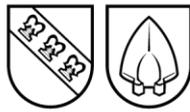
4.6 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT | RESULTAT |
|---------------------|---|-----------------------------------|----------|
| 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden / Zweckverband | 75'000.- | 17:16 |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

ERFOLGSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 1 PRÄSIDIALES

KST 1740 – PARTNERSCHAFTEN UND ENTWICKLUNGSPROJEKTE

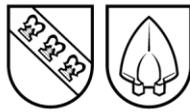
4.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

| SEITE | KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|-----------|---------------------|--------------------------------|-----------------|----------------|
| 15 | 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | 75'000 | 125'000 |

BEGRÜNDUNG

- Mehrheit «Man erkennt den Wert einer Gesellschaft daran, wie sie mit den schwächsten ihrer Glieder verfährt». (Gustav Heinemann)
- Mit diesen Anträgen soll der Beitrag wieder auf das Niveau von 2020 gehoben werden. Die Erhöhungen sollen in jene Bereiche fliessen, in welchen am meisten Handlungsbedarf besteht. Die Solidaritätsbeiträge wurden in Zusammenhang mit der starken Verschuldung durch das Sparpaket'17 gekürzt.
- Minderheit Nach Auffassung der Minderheit ist es nicht eine Hauptaufgabe einer lokalen Kommune, andere Gemeinden – und insbesondere das Ausland - zu unterstützen. Im Vergleich zu anderen Gemeinden zahlt Illnau-Effretikon bereits jetzt einen namhaften Betrag. Dies hat auch ein erschienener Beitrag in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) aufgezeigt. Zudem spendet die Stadt bei Katastrophen in der Schweiz immer wieder spontan Zuwendungen, letztmals beim Felssturz von Bondo (Fr. 17'000.-). Als Zeichen der Solidarität folgte damals der Stadtrat dem Aufruf der Glückskette und spendete den Betrag, der rund einem Franken pro Einwohner von Illnau-Effretikon entspricht. Das Geld war für die Soforthilfe zu Gunsten der evakuierten Bevölkerung sowie für die Aufräum- und Wiederinstandstellungsarbeiten verwendet worden. Dies wird seitens der Minderheit positiv gewürdigt. Ansonsten empfiehlt die RPK-Minderheit, die Vorgehensweise betreffend die Spenden zu überarbeiten und dem Grossen Gemeinderat ein neues Konzept zu unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sollte der Stadtrat prioritär der örtlichen Bevölkerung bei Notleiden helfen.

Da der zu Grunde liegende Antrag dieselbe Thematik umschliesst wie der vorangegangene, hat der Rat eine kombinierte Diskussion zu beiden Anträgen geführt; die Abstimmungen ergehen derweil korrekterweise einzeln.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

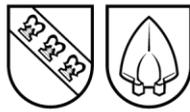
4.2 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT | RESULTAT |
|---------------------|--------------------------------|-----------------------------------|----------|
| 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | 125'000.- | 17:16 |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

5 DETAILBERATUNG INVESTITIONSRECHNUNG

Die RPK unterbreitet dem Parlament aus ihrem Kreise verschiedene Änderungsanträge zur Investitionsrechnung (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle) des Budgets 2021. In der Begründung wird dabei jeweils vermerkt, ob es sich um einen Mehrheits- oder Minderheitsantrag bzw. um einen einstimmigen RPK-Antrag handelt.

INVESTITIONSRECHNUNG

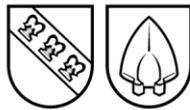
KONTOGRUPPE 7 SICHERHEIT

KST 70 – ABTEILUNG SICHERHEIT

5.1 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, hat den mittels Abschied der Rechnungsprüfungskommission kommunizierten Streichungsantrag bereits anlässlich seines Eintretensvotums zurückgezogen; die Fraktionspräsidien waren darüber bereits im Vorfeld orientiert worden. Beratung und Beschlussfassung entfallen folglich; da auch der Gesamtrat keine Anstalten macht, anderslautende Anträge zu formulieren, bleibt die Budgetposition unverändert bestehen.

| SEITE | KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG RPK |
|------------|----------------------|--|-----------------|---------------------------------|
| 103 | 7030.5040.152 | Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50 Meter- Stand) | 60'000 | Antrag zurückgezogen |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

INVESTITIONSRECHNUNG

KONTOGRUPPE 7 SICHERHEIT

KST 75 – FEUERWEHR UND ZIVILSCHUTZ

- 5.2 ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
5.2.1 KOMMISSIONSMehrheit
GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, vertritt den durch eine Mehrheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

| SEITE | KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG RPK |
|------------|----------------------|------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| 103 | 7520.5060.008 | Ersatz Materialwartfahrzeug | 50'000 | 0.00 (streichen) |

BEGRÜNDUNG

Mehrheit

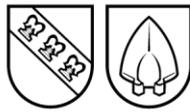
Das Fahrzeug, welches ersetzt werden soll, ist erst neun Jahre alt (2011), dessen Tachometer zählt erst 58'000 km. Auch wenn in Zukunft Reparaturen am Fahrzeug ansteigen sollten, so ist die Mehrheit der RPK der Meinung, dass dieses Fahrzeug sicherlich noch drei bis fünf Jahre im Einsatz stehen darf, zumal das Transportfahrzeug lediglich für die Versetzung von Speedanlagen, Parkuhrleerungen oder Velotransporte eingesetzt wird. Zudem ist auch aus ökologischen Gründen ein Ersatz (sogar mit einem Elektrofahrzeug) nicht verantwortbar, wenn man die zu erwartete, geringe Anzahl gefahrene Kilometer und die graue Energie (Energie für die Verschrottung des alten Fahrzeuges, Produktion eines neuen Fahrzeuges) mitberücksichtigt.

Der Stadtrat hat die Investition als Ersatzbeschaffung und somit als gebunden deklariert. Bei gebundenen Ausgaben kann das Parlament keinen Änderungsantrag stellen. Die Mehrheit der RPK stellt die Gebundenheit in dieser Sache jedoch in Frage, da in der heutigen Zeit der Anschaffung eines zeitgemässen Elektrofahrzeuges gegenüber einem 1:1-Ersatz (eines Benzin/Dieselfahrzeuges) der Vorzug gegeben würde.

Entsprechend vertritt hier die Mehrheit der RPK die Meinung, dass Ersatzbeschaffungen nicht per se eine gebundene Ausgabe darstellen. Es ist vorliegend wie allgemein üblich zu prüfen, ob die Gebundenheit gemäss § 103 des Gemeindegesetzes gegeben ist.

Bei Ersatzbeschaffungen ist meist eine grundsätzliche Verpflichtung gegeben, weil mit dem ursprünglichen Beschluss zur Anschaffung auch die Verpflichtung zum Unterhalt und zur Weiterführung eingegangen wird, bis ein anderslautender Beschluss vorliegt - was nicht heisst, dass im Zuge der (oder besser im Vorfeld der) Beschaffung geklärt wird, ob die Aufgabe überhaupt und wenn ja, noch so erfüllt werden soll; vgl. dazu: Kommentar GG, § 103, N. 12 ff., insb. N. 16.

All diese Argumente führen dazu, dass die RPK-Mehrheit beantragt, die Investitionsposition für ein neues Materialfahrzeug unter den gegebenen Umständen zu streichen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Minderheit Die Tatsache, dass die Stadt über ein Fahrzeug für den Materialwart verfügen soll, ist nicht bestritten. Ob der Ersatz im Jahr 2021 notwendig scheint, ist von aussen schwierig zu beurteilen. Wie bei vielen anderen Ausgaben auch, ist das Parlament darauf angewiesen, dass die Verwaltung und der Stadtrat die Frage der Notwendigkeit umsichtig beurteilen. Je nach Umfang der Investition und politischer Brisanz ist ein entsprechendes Hinterfragen von Seiten des Parlaments angebracht. Dabei stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit. In diesem Fall begründet der Stadtrat den Ersatz mit dem Alter und den Unterhaltskosten, die bei älteren Fahrzeugen ansteigen. Aus Sicht der Minderheit besteht kein Anlass, dies noch genauer zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. An dieser Beurteilung würde sich auch nichts ändern, wenn der Stadtrat den Ersatz mit einem Budgetkredit statt als gebundene Ausgabe ins Budget aufgenommen hätte.

Zudem ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei, das Fahrzeug mit einem elektrischen Fahrzeug zu ersetzen. Die Minderheit geht davon aus, dass der Stadtrat in Zukunft bei allen Beschaffungen ökologische Optionen miteinbezieht und sich wenn möglich dafür entscheidet, auch wenn es nicht die günstigste Option ist.

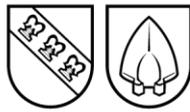
5.2.2 KOMMISSIONSMINDERHEIT GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, vertritt den durch eine Minderheit gestellten Antrag und begründet diesen auf Basis der bereits im Abschied kundgetaner Darlegung. Da sich demgegenüber keine neuen Sachverhalte ergeben, wird auf eine weitere Protokollierung verzichtet.

5.3 WEITERE MITGLIEDER DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION 5.3.1 GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

Auch *Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP/JLIE/BDP*, sieht sich in frühere Diskussionen zurückversetzt, anlässlich welcher der Grosse Gemeinderat mindestens bei einem Budgetposten die Gebundenheit von Ausgaben in Frage stellt. «Alle Jahre wieder» sei hier wohl das zutreffende Motto. Alle Jahre wieder ärgere sich sicherlich auch der Stadtrat, weil die Ausgaben Positionen umschliessen, die er eigentlich auch der ihm zustehenden eigenen Finanzkompetenz zuschreiben könnte. Traditionen seien vor allem in der Adventszeit toll – aber sie müssen ja nicht jedes Jahr in dieser Gestalt in Erscheinung treten.

Sämtliche Beteiligten seien sich bewusst, dass die Beurteilung der Gebundenheit von Ausgaben nicht in jedem Fall einfach fällt. Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion schlägt dem Stadtrat vor, dass er im Vorfeld zur Budgetdebatte seine grundsätzliche Strategie (beispielsweise zum Flottenmanagement städtischer Fahrzeuge) offenlegt bzw. kommuniziert. So könne man sich die alljährlichen Diskussionen über Kilometerstände, Zustandsberichte von Fahrzeugen und dergleichen sparen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Die FDP/JLIE/BDP-Fraktion wünsche sich im Rahmen der Budgetdebatte durchaus schlagkräftige Voten, aber nicht stets zur Gebundenheit – in diesem Sinne hofft Gemeinderätin Wettstein abschliessend, dass man sich in Zukunft das Lied des «Alle Jahre wieder» sparen kann.

5.4 MITGLIEDER DES GROSSEN GEMEINDERATES ZUM ANTRAG DER RPK

5.4.1 GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, möchte in Erfahrung bringen, zu welchem Zweck dieses Fahrzeug diene. Es kursieren hierzu verschiedene Auslegungen; offenbar auch jene, wonach das bisherige Fahrzeug nicht abgelöst, sondern das neue Fahrzeug den Fuhrpark ergänzen soll, sodass die Materialwärter (2 bis 3 Personen) nicht länger ihre Privatfahrzeuge einsetzen müssten.

Gemeinderat Kuhn verlangt nach einer Stellungnahme des Stadtrates und danach für den Rat eine Beratungspause für die Fraktionen, bevor über diese Position entschieden wird.

5.5. REPLIK DES STADTRATES

STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP, RESSORT SICHERHEIT

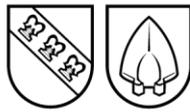
Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, präzisiert bzw. bestätigt den stadträtlichen Antrag, wonach es sich um eine Ersatzbeschaffung und nicht um eine Ergänzung zum bereits bestehenden Fahrzeug handelt.

Hingegen sei korrekt, dass mehr Materialwärter als Fahrzeuge im Einsatz stünden.

Der Ratspräsident erkundigt sich bei Gemeinderat Kuhn, ob er an seinem Ersuchen zum Sitzungsunterbruch festhält, was einem formellen Ordnungsantrag gleichkäme. Ratspräsident Huber kann sein Bemühen zur Klärung der Situation nicht abschliessen, da Gemeinderat Kuhn ihm ins Wort fallend, die Frage stellt, wem er nun Glauben schenken könne.

Stadträtin Wyss in der Folge führt weiter aus, wonach der Stadtrat nicht befugt sei, eine Neubeschaffung im Sinne einer Ergänzung zu tätigen, wenn der Grosse Gemeinderat mit dem Budget eine gebundene Ersatzbeschaffung genehmige.

Gemeinderat Kuhn deklamiert, dass er ja eben genau aus diesem Grund nachfrage, schliesslich verfüge er über anderslautende Informationen verfüge. Das wollte er klären. Ein Sitzungsunterbruch sei demnach nicht mehr angezeigt.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

5.6 WEITERE VOTEN

5.6.1 GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Auch *Gemeinderat Simon Binder, SVP*, weiss einen Slogan, Filmtitel oder Motto beizusteuern, da der Rat sich ja offenbar am heutigen Abend kreativerweise solcher Aussprüche bedient.

«Auch Kleinvieh macht Mist». Es sei schwer nachzuvollziehen, weshalb ein Fahrzeug bereits nach 50'000 km «heruntergewirtschaftet» sei und einer Ersatzbeschaffung bedürfe. Ebenso sei schwer erklärbar, weshalb dem schadhaften Fuhrwerk nicht mit ein paar Reparaturen beigegeben werden könne. Wenn mit jedem städtischen Fahrzeug derart kutschiert werde, steige dies ins Unermessliche. Stehe die Frage im Raum, welchen Umgang die städtischen Mitarbeitenden mit ihren Gerätschaften pflegen.

Der Frage der Elektrifizierung der städtischen Fahrzeugflotte stellt sich Gemeinderat Binder nicht grundsätzlich entgegen, aber dies soll nicht um jeden Preis geschehen. Es müsse in jedem Fall individuell erwogen werden, ob sich das Einsatzgebiet und die Einsatzform des Fahrzeuges zu elektrifizieren lohne. Das könne sich bei einem Müllwagen oder einem Bus als sinnvoll erweisen, nicht aber bei einem Fahrzeug wie dem aktuellen, das pro Jahr lediglich für Fahrten zwischen gesamthaft 2'000 und 3'000 km Anwendung findet.

5.6.2 GEMEINDERAT RENÉ TRUNINGER, SVP

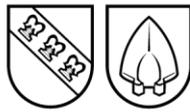
Gemeinderat René Truninger, SVP, seines Zeichens Inhaber eines Autoverwertungsunternehmens, spricht vom Fach. Ein Auto, welches neun Jahre alt sei und nicht mehr als 58'000 km auf dem Tachometer anzeige, sei noch vollumfänglich verkehrstüchtig.

Das Verwertungsunternehmen demontiere Fahrzeuge des staatlichen Gebrauchs, beispielsweise der Kantons- oder der Stadtpolizei, welche mit 500'000 km bzw. 250'000 km weitaus längere Strecken hinter sich gebracht Auto hätten und noch kein Alter von neun Jahren hinter sich gelegt hätten wie das fragliche Materialwart-Fahrzeug.

Das im Einsatz stehende Fahrzeug könne bedenkenlos noch einige Jahre mehr gefahren werden; das sei mithin auch die wirtschaftlich und ökologisch beste Lösung.

5.6.3 GEMEINDERAT MICHAEL KÄPPELI, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP, nimmt sein eigenes Vorvotum wiederholend auf – auch hier zeige sich wieder: Und täglich grüsse das Murmeltier. Keine Debatte ohne Fahrzeugdiskussion. Man möge angesichts des Budgetvolumens künftig darauf verzichten, verhältnismässige «Kleinstbeträge» und solche «Veloständer»-Probleme zu bearbeiten, kürzt Gemeinderat Käppeli sein Votum ab.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

5.6 REPLIK DES STADTRATES STADTRÄTIN SALOME WYSS, SP, RESSORT SICHERHEIT

Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, wünscht, vorhandene im Raum stehende Suggestionen aufzulösen.

Das Materialwartfahrzeug werde für verschiedene Aufgaben benötigt (Transport von Marktständen, Einsammeln von Fahrrädern, allgemeiner Materialtransport) und von drei Materialwarten beansprucht, welche sich insgesamt ein Pensum von 160 % teilen. Es stünde somit ausser Frage, wonach das Fahrzeug nicht notwendig sei. In der Tendenz verfüge man folglich also eher über zu wenig als über zu viele Fahrzeuge, was jedoch nicht heisse, dass man nun den Fuhrpark erweitere. Man beschränke sich auf das eine Fahrzeug.

Die Erfahrung zeige, dass sich Reparaturen am im Einsatz stehenden Fahrzeug nicht mehr lohnen. Solche fielen nun halt mal ab einem gewissen Alter an. Nach rein wirtschaftlichen Faktoren betrachtet, überwiegen dann die Vorteile einer Ersatzbeschaffung. Dies zahle sich mitunter daher aus, da das bisherige Fahrzeug noch zu einem vernünftigen Preis veräussert werden könne. Die «graue Energie» liesse sich so ebenso in Grenzen halten. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass gerade in der Vergangenheit im Einsatz stehende Fahrzeuge ihren Dienst versagt hätten und dann direkt der Autoverwertung zugeführt haben werden müssen. Kosten, die dann für die zwischenzeitliche Miete von Temporärfahrzeugen anfallen, nehmen unverhältnismässig hohe finanzielle Ressourcen in Anspruch.

Der Stadtrat hält an der Beurteilung zur Gebundenheit des Fahrzeuges fest; eine Beschaffung in Form eines elektrisch-betriebenen Fahrzeuges zieht Stadträtin Wyss eher in Zweifel, wenn man die Anforderungen, die an dieses Arbeitswerkzeug gestellt werden, betrachte.

Stadträtin Wyss ersucht den Grossen Gemeinderat, dem stadträtlichen Antrag stattzugeben.

Keine weiteren Voten.

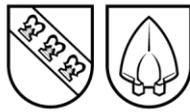
5.7 ABSTIMMUNG ZUM ANTRAG DER RPK

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag der Mehrheit Rechnungsprüfungskommission –

BESCHLIESST:

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | OBSIEGEND: ANTRAG RPK-MEHRHEIT | RESULTAT |
|----------------------|------------------------------------|-----------------------------------|----------|
| 7520.5060.008 | Ersatz Materialwartfahrzeug | 0.00 (streichen) | 18:15 |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

An dieser Stelle wird die Sitzung gemäss Ankündigung für 10 Minuten unterbrochen. *Der Ratspräsident* bittet die Anwesenden, das Freie aufzusuchen, nicht in grossen Gruppen zu stehen, Abstand zu halten und sich an die Corona-Pandemie-bedingten Auflagen zu halten.

Pause von 20.15 Uhr bis 20.25 Uhr.

Der Ratspräsident nimmt die Verhandlungen nach erfolgter Pause wieder auf.

6 BERATUNG DER ERFOLGSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung der durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehensweise, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Erfolgsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Kein Bedarf an Wortmeldungen bzw. Anträgen.

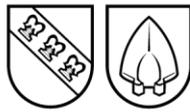
7 BERATUNG DER INVESTITIONSRECHNUNG DURCH DAS PLENUM

In Umsetzung des durch den Rat eingangs gutgeheissenen Vorgehens, wonach die Bearbeitungsreihenfolge nun die Beratung der übrigen Positionen der Investitionsrechnung durch das Plenum vorsieht, leitet der Ratspräsident die entsprechende Detailberatung ein.

Dazu fragt er sämtliche Kontogruppen und Seite für Seite des gedruckten Budgets ab.

Wo einzelne Positionen in der folgenden Protokollierung nicht erwähnt werden, erging auch keine Diskussion bzw. keine Antragstellung. Die Positionen wurden in diesem Sinne stillschweigend genehmigt und werden im Folgenden nicht gesondert protokolliert oder abgebildet.

Kein Bedarf an Wortmeldungen bzw. Anträgen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

8 BERATUNG DER ABSCHREIBUNGSTABELLEN

Ausser der Bemerkung *des Ratspräsidenten*, wonach aufgrund der befolgten Beschlüsse sich nun auch das nachfolgende Zahlenmaterial entsprechend ändert, folgt keine weitere Diskussion zur Abschreibungstabelle.

9 BERATUNG DER VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Ausser der protokollarischen Bemerkung wonach in der Folge zuvor gefasster Beschlüsse redaktionelle Korrekturen vorzunehmen sind, folgt keine weitere Diskussion zur Kontrolle der Verpflichtungskredite.

10 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUM BUDGET

AUF BASIS VON ZIFFER 1 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUESSANTRAGES

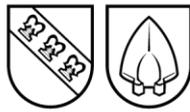
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Das Budget 2021 wird unter Berücksichtigung sämtlicher vorstehend beschlossenen Änderungen gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 1. Oktober 2020 genehmigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

11. DISKUSSION ZUM STEUERFUSS

11.1 VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

11.1.1 GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP/JLIE/BDP

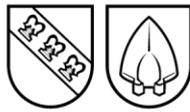
Namens der Rechnungsprüfungskommission gibt deren *Präsident, Thomas Hildebrand, FDP*, bekannt, dass die Rechnungsprüfungskommission einstimmig beantragt, den Steuerfuss auf 110 % zu belassen und damit dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

11.2 VOTEN AUS DEM RAT ZUM STEUERFUSS

Voten sind soweit während der Eintretensdebatte gefallen.
Keine weiteren Wortmeldungen.

11.3 VOTEN DES STADSTRATES ZUM STEUERFUSS

Voten sind soweit während der Eintretensdebatte gefallen.
Keine weiteren Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

12 BEREINIGUNG DER ANTRÄGE ZUM STEUERFUSS / FESTSETZUNG

Abstimmungen erfolgen gemäss Art. 45 ff. der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates. Insbesondere sei auf das Vorgehen für den Fall hingewiesen, sollten zu einer Sache oder Position mehr als zwei gleichrangige Änderungsanträge vorliegen. Art. 48 der Geschäftsordnung regelt die diesbezügliche Handhabung wie folgt:

| | | |
|---------|---|-------------------------|
| Art. 48 | <p>¹ Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Änderungs- oder Hauptanträge vor, werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Ratsmitglied nur für einen Antrag stimmen kann. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.</p> <p>² Über einen verbleibenden Hauptantrag wird gemäss Abs. 3 abgestimmt.</p> <p>³ Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.</p> | Gleichgeordnete Anträge |
|---------|---|-------------------------|

Der Ratspräsident bittet um Kenntnisnahme, wonach diese Regelung mit Revision der Geschäftsordnung aufgrund des Nachvollzugs des übergeordneten Gesetzes über die politischen Rechte GPR in dieser Form angewendet werden muss.

Der Ratspräsident erkennt, dass mangels weiterer Anträge keine weitere Bereinigung oder Abstimmung notwendig wird.

13 ABSTIMMUNG ZUM STEUERFUSS

AUF BASIS VON ZIFFER 3 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

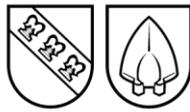
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

14 EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE AUF BASIS VON ZIFFER 2 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

Der Ratspräsident stellt fest, wonach das Wort durch keine Gremienvertreter/innen und durch keine Ratsmitglieder zu begehren gewünscht ist.

DER GROSSE GEMEINDERAT

– gestützt auf den Antrag des Stadtrates –

BESCHLIESST:

Es wird eine Einlage von Fr. 1'500'000.- in die Finanzpolitische Reserve getätigt.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

15 ÜBERTRAG DES ERTRAGSÜBERSCHUSS DER ERFOLGSRECHNUNG INS EIGENKAPITAL

Keine Wortmeldungen.

15.1 ABSTIMMUNG AUF BASIS VON ZIFFER 4 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

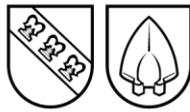
BESCHLIESST:

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 29'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

16 DISKUSSION ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP

Keine Wortmeldungen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

- 16.1 ZWISCHENABSTIMMUNG ZUR KENNTNISNAHME DES IAFP
GESTÜTZT AUF ZIFF. 5 DES STADTRÄTLICHEN BESCHLUSSESANTRAGES

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 1 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022 - 2026 wird Kenntnis genommen.

Obenstehender Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.

17 KONSOLIDierter BESCHLUSS

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRÄGEN
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND GEWALTETER DISKUSSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Das Budget wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 1. Oktober 2020 (SRB-Nr. 2020-189) wie folgt verändert:

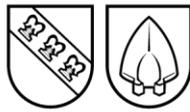
1.1 ERFOLGSRECHNUNG

EXPLIZITE BESCHLÜSSE

| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ALTER BETRAG</u> | <u>NEUER BETRAG</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|------------------|--|---------------------|---------------------|------------------|
| div. | Anpassung reduzierte Teuerungszulagen | k.A. | k.A. | Fr. -25'000.- |
| 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden und Zweckverband | Fr. 50'000.- | Fr. 75'000.- | Fr. +25'000.- |
| 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | Fr. 75'000.- | Fr. 125'000.- | Fr. +50'000.- |

BUCHHALTERISCHER NACHVOLLZUG

| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ALTER BETRAG</u> | <u>NEUER BETRAG</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|-----------------------------|--|---------------------|---------------------|------------------|
| 7520.3300.60 | Abschreibungen Feuerwehr (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) | Fr. 59'000.- | Fr. 52'000.- | Fr. -7'000.- |
| Veränderung Erfolgsrechnung | | | | Fr. +43'000.- |



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

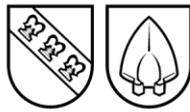
| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ALTER BETRAG</u> | <u>NEUER BETRAG</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 7520.5060.00 | Materialwartfahrzeug | Fr. 50'000.- | Fr. 0.- | Fr. -50'000.- |
| Veränderung Investitionsrechnung | | | | Fr. -50'000.- |
| Veränderung Total | | | | Fr. -7'000.- |

2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2021. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand | Fr. 115'397'300.- |
| | Ertrag | Fr. 115'426'439.- |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | Fr. 24'617'000.- |
| | Einnahmen | Fr. 1'374'000.- |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | Fr. 50'000.- |
| | Einnahmen | Fr. 0.- |

2.2 Das Budget 2021 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.

3. Es wird eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'5000'000.- getätigt.
4. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.
5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 29'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
6. Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.
7. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
8. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
9. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen (dreifach)
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

3. GESCHÄFT-NR. 2019/050

Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon – Fristerstreckungsgesuch

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-191) vom 1. Oktober 2020 dem Grossen Gemeinderat seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

| GESCHÄFT-NR. | BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES | DATEN / FRISTEN | |
|--------------|---|-----------------|-----------------|
| 2019/050 | Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon | E: | 27. August 2019 |
| | | B/Ü: | 3. Oktober 2019 |
| | | F: | 3. Oktober 2020 |

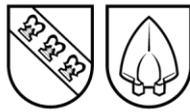
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT ROLAND WETTSTEIN
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Roland Wettstein, SVP, Urheber des Postulates, dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat zu bearbeiten und ebenso für den mit dem Antrag auf Erstreckung der Beantwortungsfrist übermittelten Statusbericht. Gemeinderat Wettstein zeigt sich mit der beantragten Fristerstreckung einverstanden.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch *den Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

Abstimmung zu Ziffer 1

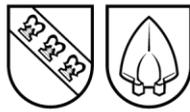
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

4. GESCHÄFT-NR. 2019/055

Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen – Fristerstreckungsgesuch

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-183) vom 17. September 2020 dem Grossen Gemeinderat seinen Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

| GESCHÄFT-NR. | BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES | DATEN / FRISTEN | |
|--------------|--|-----------------|-------------------|
| 2019/055 | Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen | E: | 4. September 2019 |
| | | B/Ü: | 3. Oktober 2019 |
| | | F: | 3. Oktober 2020 |

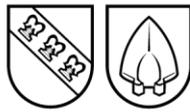
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen, wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, informiert den Grossen Gemeinderat über den aktuellen Stand des «engage»-Projektes; dies im Nachgang zu den Informationen, die Urheber Annaheim bereits im Rahmen einer persönlichen Erklärung anlässlich der Sitzung vom 9. Juli 2020 mit dem Rat geteilt hatte (vgl. Protokoll der 17. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. Juli 2020).

Der anlässlich des im Raum stehenden Postulates gestartete Prozess habe Jugendliche dazu bewogen, rund 150 Ideen zur Entwicklung der Stadt Illnau-Effretikon einzubringen. Die Vorschläge waren unterschiedlicher Natur und entsprangen diverser und verschiedener Hintergründe. Manche vermissten eine Filiale des Fastfood-Riesen McDonalds, andere vermissen geeignete und attraktive Aufenthaltsorte für Jugendliche.

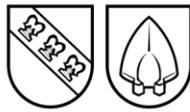
Am 14. November 2020 tauschten sich Jugendliche und Politiker/innen (auch aus den Reihen des Stadt- und Grossen Gemeinderates) aus. Aufgrund der Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgte der Diskurs online. Überparteilich sei nun ein Postulat unterwegs, welches demnächst eingereicht würde, um eine Idee der Jugendlichen auf den Weg zu schicken. Dass Vorschläge nun zur Verwirklichung aufgegriffen und auch formell via Vorstösse eingebracht würden, sei auch ein Zeichen in Richtung der Jugendlichen, wonach die Politik deren Anliegen und natürlich sie selbst ernst nehme.

Der nächste Schritt im Prozess umschliesse die Klärung der Frage, inwiefern Strukturen etabliert oder institutionalisiert werden könnten, im Wissen, dass ein stehendes Jugendparlament oder eine Jugendmotion weniger das passende Gefäss für die Stadt Illnau-Effretikon sein wird.

Das Projekt befände sich folglich auf einem guten Weg – den Prozess mitzugestalten bereite Freude und Spass und demnach erachte Gemeinderat Annaheim auch die Erstreckung der Beantwortungsfrist bzw. Berichterstattungsfrist als angemessen.

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch *den Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

ABSTIMMUNG

Zu Ziffer 1

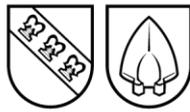
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen, wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Der obgenannte Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

5. GESCHÄFT-NR. 2020/075

Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden – Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-190) vom 1. Oktober 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

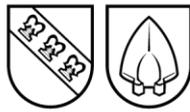
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

| | |
|--|-----------------|
| Eingang des Postulates: | 9. März 2020 |
| Mündliche Begründung im Rat durch den/die Postulanten/in | 11. Juni 2020 |
| Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates | 11. Juni 2020 |
| Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR) | 11. Juni 2021 |
| Eingang der stadträtlichen Antwort | 1. Oktober 2020 |

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberchaft zusteht.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP
POSTULANT/URHEBER DES VORSTOSSES

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bedankt sich beim Stadtrat in gleich mehrfacher Hinsicht. Einerseits für die zeitnahe, speditive und umfangreiche Antwort. Andererseits aber auch insbesondere für das erhöhte Tempo, dass nun schlussendlich angeschlagen und an den Tag gelegt wurde.

Beim Studium des beigefügten detaillierten Berichtes erschliesse sich einem das grosse Potenzial, welches sich die Stadt zur Nutzung und Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen zu Eigen machen könnte; aufgrund der nachteiligen Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichte sie aber in den meisten Fällen auf Massnahmen. Das rufe Erinnerungen nach dem Vorstoss von Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, Interpellation betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/077) wach. Umso mehr freut sich Gemeinderat Bornhauser im konkludierenden Schlusssatz des stadträtlichen Berichtes, wonach dieser gewillt sei, Lösungen zu suchen, um ebendiese Probleme zu lösen und die brachliegenden Potenziale zu nutzen.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

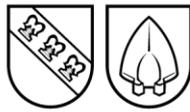
Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offensichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Er erteilt das Wort dem ersten Redner, Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP.

ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, würdigt das zu Grunde liegende Postulat, aber auch den detaillierten Bericht als sehr positiv. Das Dokument verschaffe einen sehr umfangreichen und detaillierten Einblick zur Situation auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon. Allerdings stünde bei der Beurteilung die Wirtschaftlichkeit etwas gar zentral im Vordergrund; vielmehr sei die Investition in die Zukunft und über einen längeren Zeithorizont in den Fokus zu rücken (Zeitraum von 2, 3 und 5 Jahren), im Bewusstsein, wonach die Strompreise wohl in der stetigen Erhöhung begriffen sind.

Gemeinderat Vollenweider benutzt zur bildlichen Illustration seines Votums eine visuelle Projektionsunterlage, die in den Saal projiziert wird; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 8).



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Eine eigene Stromerzeugung würde eine grössere Unabhängigkeit zu den Lieferanten schaffen. Gemeinderat Vollenweider habe diese Thematik mit Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau, diskutiert. Je mehr Strom eingekauft werden müsse desto stärker erwachse daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zum Lieferanten.

Allerdings seien dem Ressort bzw. der Abteilung Hochbau und dem beigezogenen Unternehmen bei der Objektbeurteilung zur Schiessanlage Luckhausen wesentliche Fehler unterlaufen.
So...

- ... sei die 300 m-Anlage 1981 erbaut worden, und nicht wie dargelegt im Jahre 1971 (Bau der Pistolenanlage)
- ... leiste die maximal Auslegung 59.20 kWp, und nicht 9.92 kWp
- ... könne die Dachfläche mit bis zu 1'030 m² an Photovoltaik-Panelen ausgestattet werden, und nicht bloss mit 320 m²
- ... beträgte die Eigenverbrauchsquote rund 25'000 kWh, und nicht 4'323 kWh
- ... liege der Wert der Stromerzeugung bei ca. 25'000 kWh und nicht bei ca. 12'927 kWh pro Jahr
- ... liegen die Investitionssummen wohl höher als die nun veranschlagten Fr. 35'784.-
- ... liegt die Eigenverbrauchsquote bei 80 %, und nicht bei 15.2 %, das macht mithin Einsparungen von ca. Fr. 2'500.- pro Jahr aus
- ... sind die Kosten nicht innert 69, sondern nach 25 Jahren amortisiert

Da das beurteilende Unternehmen falsche Einmesspunkte zu den zu Grunde liegenden Annahmen und Berechnungen verwendet hatte, führte dies zu unrichtigen Resultaten und folglich auch wohl zu einer zu pessimistischen Schlussfolgerung.

Die heutige Beurteilung lautet wie folgt:

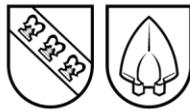
Die Ausrichtung und die Grösse des Daches würden sich zwar für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage sehr gut eignen, aufgrund des geringen Strombedarfs und der niedrigen Rückspeisevergütung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ könne der produzierte Solarstrom nicht wirtschaftlich nachhaltig genutzt werden.

Nachdem Gemeinderat Peter Vollenweider die zuständigen Stellen auf diese Unachtsamkeit hinwies, hat der zuständige Stadtrat Ressort Hochbau in der Person von Marco Nuzzi in Aussicht gestellt, das Modell für die Schiessanlage Luckhausen neu berechnen zu lassen. Die neuerliche Gesamtbeurteilung dazu stehe allerdings noch aus.

Gemeinderat Vollenweider resümiert, wonach Strombedarf und -preise sich aufgrund veränderter Technologie und Lebensgewohnheiten (Umstellung Heizungstechnologie, E-Automobile, E-Bikes, Unterhaltungselektronik, usw.) wohl steigend entwickeln werden. Die Stadt habe Gelegenheit, Grundlagen zu schaffen, um diesen Aspekt zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner mitzugestalten

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt dem Stadtrat für die Übermittlung des umfassenden Beurteilungsberichtes. Dieses Beispiel zeige, dass der Grosse Gemeinderat eben doch nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Stadtrates ausüben könne, sodass dieser das Bearbeitungstempo seiner Schwerpunktprojekte und aus dem Parlament initiierten Anliegen in den letzten Jahren in Themen wie Energie, Nachhaltigkeit usw. deutlich zu steigern vermochte.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Wie auch Vorredner Vollenweider erachtet es auch Gemeinderat Morskoi als nicht zielführend, das Kriterium der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen als ultimativ ausschlaggebend einzustufen, da verschiedene Variablen auf sehr volatilen Annahmen beruhen und dieser Bereich der stetigen Entwicklung und Änderung unterworfen sei. So möge dies schnell dazu führen, dass falsche Schlüsse gezogen würden.

Gemeinderat Morskoi hofft, dass die öffentliche Verfügbar- bzw. Abrufbarkeit dieses Berichtes sichergestellt sei, da er auch für Private und die breite Öffentlichkeit von Interesse sein könnte.

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, sieht im vorliegenden Vorstoss eine unnötige Beanspruchung des Verwaltungsapparates, was nicht gerade für eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen spreche; auch wenn sich Gemeinderat Binder wünschen würde, dass sich die Photovoltaik-Technologie mit erhöhter Durchschlagskraft zu manifestieren vermöge und die Bevölkerung deren positive Eigenschaften vermehrt zu ihrem eigenen Vorteil nutzen könnte.

Das Postulat konnte nach Einreichung im März 2020 erst nach Lockerung der einschränkenden Massnahmen anlässlich der Juni-Sitzung des Grossen Gemeinderates (erste Zusammenkunft nach dem ersten Lockdown) begründet werden. Auch nachdem zahlreiche Votanten (Schumacher, Hildebrand, Käppeli) aus bürgerlichem Kreis und Stadtrat Nuzzi selbst auf den Umstand hingewiesen hatten, dass dem Stadtrat aufgrund der Fälligkeit des Budgetkredites und des fortgeschrittenen Jahresverlaufs nur noch fünf Monate verblieben, um den seinerzeitig durch die Ratslinke erhöhten Budgetposten «rauszubuttern», habe die Ratslinke dem Ansinnen mit Starrsinn zum Durchbruch verholfen. Ein Vorstoss, dessen Resultat bereits absehbar war, wurde umfangreich aufgearbeitet und bearbeitet.

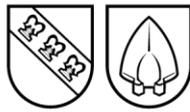
Der Stadtrat möge in seiner Arbeit nicht gehetzt werden, insbesondere dann nicht, wenn bekannt sei, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Dachflächen doch beschränkt und endlich sei.

GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, habe sich die stadträtliche Antwort insbesondere bei einem Punkt mit Freude zu Gemüte geführt.

Gemeinderat Bruinink geht mit dem Stadtrat einig, wonach es sich als höchst unerfreulich erweise, dass die aktuelle Energiegesetzgebung es nahezu verunmöglicht, attraktive Eigenverbrauchsquoten zu erzielen und so die Wirtschaftlichkeitsrechnung nachteilig ausfällt. Mit der Änderung der Gesetzesnormen könne allerdings frühestens im Jahre 2025 gerechnet werden. Eine Möglichkeit, diese ungünstige Ausgangslage zu umgehen, stellen im Kanton Zürich anstehende Versuchs- und Pilotprojekte dar.

Für Gemeinderat Bruinink einen Grund mehr, den Vorstoss von Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, Interpellation betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/077) zu referenzieren. Der Stadtrat möge sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Stadt Illnau-Effretikon zur Pilotgemeinde erkoren wird, um sich im Rahmen eines Versuchsprojektes die Vorteile des Quartierstroms eigen zu machen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Nachdem das Wort aus dem Rat nicht weiter begehrt wird, erteilt *Ratspräsident Daniel Huber* dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, *Marco Nuzzi*, Ressort Hochbau, das Wort.

REPLIK STADTRAT

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP
RESSORT HOCHBAU

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt dem Grossen Gemeinderat für die Gelegenheit, dass der Stadtrat die Thematik im Rahmen der Berichtserstattung zum Postulat habe umfangreich aufzeigen dürfen. Der Dank richte sich auch an die Verwaltungsangestellten, die in diesen Zeiten an allen Fronten stark gefordert seien und sich eingehend insbesondere mit den Themen Energie, Nachhaltigkeit, usw. auseinandergesetzt hatten.

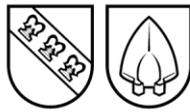
Der Bericht als solches sei in der Tat sehr umfangreich; der Grosse Gemeinderat habe nur auszugsweise Einblick erhalten, und bereits dieser Ausschnitt umschliesse eine beachtliche Anzahl an Seiten. Der Bericht verfolgte das primäre Ziel, relativ rasch zu eruieren, wo sich mit der durch den Grossen Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte (2019/2020) ergänzten Budgetposition zusätzliche Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften realisieren liessen. Dass er die von Gemeinderat Vollenweider erörterte Unrichtigkeit enthielt, entsprang sicherlich keiner bösen Absichten. Die Sachlage zum aufgeworfenen Fall werde sicherlich nochmals überprüft.

Der Bericht fungiere in erster Linie als internes Arbeitsinstrument, das nun im Alltag Einsatz finden werde und somit keine statische Rolle, sondern ein dynamisches Leben entwickeln wird. Die zu Grunde liegenden Daten werden nun angereichert und stets nachgeführt. Das Dokument sei bereits heute auf den öffentlichen Seiten des Grossen Gemeinderates einsehbar.

Die Wirtschaftlichkeit stünde tatsächlich im Vordergrund. Die Stadt Illnau-Effretikon werde für den Moment sicherlich am «Tropf» der EKZ hängen bleiben. Der Stadtrat bzw. das Ressort Hochbau erwägen Abklärungen, Massnahmen und Wege, wie die aktuelle Situation optimiert werden könnte.

Stadtpäsident Ueli Müller und Stadtrat Marco Nuzzi waren bei den EKZ bereits vorstellig geworden, um Grundlagen zu besprechen, welche die Stadt Illnau-Effretikon zur Aspirantin für ein Pilotprojekt erheben könnte, letztlich sei der Einfluss, der sich geltend machen lässt aber verschwindend klein – die Stadt sei in diesem Prozess Bittstellerin, mehr denn auch nicht.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

ABSTIMMUNG

Einzelne Abstimmungen zu Ziffer 1, zu Ziffer 2

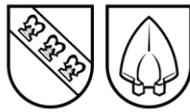
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

6. GESCHÄFT-NR. 2020/076

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-57) vom 19. März 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG

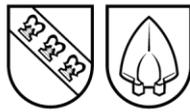
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») mit Ausgaben von Fr. 1'570'228.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt-Nr. 420.5031.32 (Projekt-Nr. HRM2: 4200.5040.161) und Mehrkosten von Fr. 50'228.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'520'000.- wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'228.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 29. September 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig einen Antrag, die Abrechnung und den Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau, zu genehmigen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT KOMMISSIONSPRÄSIDENT GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

WEITERE VOTEN MITGLIEDER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

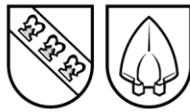
GEMEINDERÄTIN URSULA WETTSTEIN, FDP/JLIE/BDP

Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP/JLIE/BDP, spricht namens der angeschlossenen Fraktion. Diese zeigt sich über den Projektabschluss erfreut – insbesondere über die Tatsache, dass die energetische Sanierung zur Zufriedenheit sämtliche Anspruchsgruppen ausgefallen sei. Sämtliche Institutionen nutzen die hochstehenden Dienstleistungen, die in dieser sich in städtischem Besitz befindenden Liegenschaft angeboten und abgewickelt werden, gerne. Dass die öffentliche Hand heute noch über solche Besitztümer verfüge, stelle in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit mehr dar.

Mit der neuen Lösung einer Erdsonden-Wärmepumpe konnte eine ökologisch sinnvolle und nachhaltige Umsetzung gefunden werden, welche die strategischen Ziele zur Energieeffizienz und zum Umweltbewusstsein positiv beeinflussen.

Die Fraktion dankt dem Stadtrat für den erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Nachdem *der Ratspräsident* die erschöpfte Diskussion feststellt und weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, geht der Ratspräsident zum Abstimmungsprozedere über.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

ABSTIMMUNG

Einzelne Abstimmungen zu Ziffern 1 und 2, Schlussabstimmung

DER GROSSE GEMEINDERAT

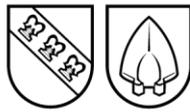
AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») mit Ausgaben von Fr. 1'570'228.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt-Nr. 420.5031.32 (Projekt-Nr. HRM2: 4200.5040.161) und Mehrkosten von Fr. 50'228.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'520'000.- wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'228.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

7. GESCHÄFT-NR. 2020/097

Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau – Begründung

Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/097):

ANTRAG

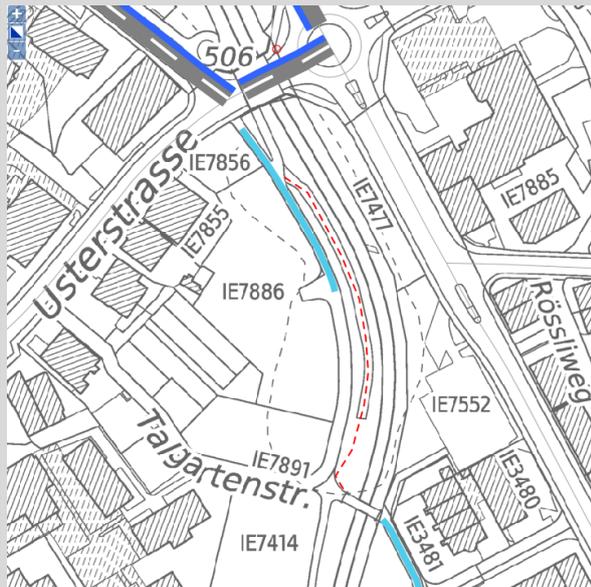
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die eine städtische Kostenbeteiligung bzw. –übernahme von maximal Fr. 350'000.- an die Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau vorsieht. Dieser Kredit ist auch für Anpassung der Gewässer Kempt und Einmündung Bachtelbach zu verwenden, damit die Bedenken des AWEL im Zusammenhang mit den Abflusskapazitätsproblemen bei Hochwasser entkräftet werden kann.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE: STADTRATS-ANTWORT AUF DIE POLITISCHE ANFRAGE «VERKEHRSSITUATION ILLNAU» VOM 30.04.2020

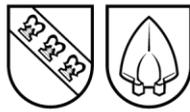
Der Antwort des Stadtrats kann entnommen werden, dass er mit der aktuellen Situation rund um die Verkehrssignalisierung im Bereich des Fuss- und Veloweges nicht zufrieden ist und die Bedenken des Motionärs Thomas Hildebrand teilt. Die Antwort des AWEL auf eine Anfrage des Stadtrates vom 4. März 2020 zeigt jedoch, dass dem Gesuch betreffend Verlegung des Fuss- und Veloweges nicht entsprochen werden könne, wegen möglichen Abflusskapazitätsproblemen bei Hochwasser. Der Sprecher der Baudirektion liess jedoch im Zürcher Oberländer (18. Mai 2020) verlauten, das AWEL sei zu Gesprächen bereit.

BETROFFENE STRECKE OHNE FUSS- UND VELOWEG – MAXIMALE LÄNGE RUND 114 METER



Fast der gesamte Veloweg von Wetzikon nach Kempptthal entlang der Kempt wird im GIS-Browser als markierter Veloweg geführt. Einzig vor dem Rössli-Kreisel in Illnau trifft dies für eine kurze Strecke nicht zu. Die fehlende Markierung stellte jedoch bis Anfang 2019 nur eine geringe Gefahr für Fussgänger und Velofahrer dar. Dies obwohl der betroffene Fuss- und Veloweg Teil einer Route ist, welcher seit Jahren – auch dank dem aufstrebende Elektro-Velo-Boom – stark frequentiert ist. Mit der Fertigstellung der Überbauung Talgarten änderte sich dies Mitte 2020 allerdings schlagartig: Neu mündet nämlich die Tiefgaragenausfahrt dieser Überbauung direkt in den (dort nicht markierten) Fuss- und Veloweg. Auch wenn im Nachgang an die Stadtrats-Antwort auf die erwähnte Interpellation die Signalisation dort leicht verbessert wurde, so ist im betroffenen Abschnitt die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Nebst der Tiefgaragenausfahrt stellen auch die eingeschränkte Sicht durch die neuen Bauten, die im neuen Quartier weiterhin erlaubte Tempolimiten von 30km/h und der Direkt-

zugang von der Überbauung Talgarten zur Usterstrasse, welcher vermehrt auch von schweren Lastwagen wie Kehrichtentsorgungswagen benutzt wird, eine Gefahr dar. Auch wenn nach Beendigung der Bauarbeiten im



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Quartier Talgarten der motorisierte Verkehr nur noch Garageneinfahrt der Überbauung Tamaris benützen dürfen, so ist die Gefahr eines Unfalles nicht wesentlich geringer.

LÖSUNGSVARIANTE UND KOSTEN

Ursprünglich und bis vor einigen Jahren verlief der Veloweg weiter unten, entlang der Kempt (vgl. dazu auch Einzeichnung im GIS-Browser). Der «neue Fuss- und Veloweg» soll nun wieder auf diesem Abschnitt erstellt werden. Die dafür notwendige Strasse ist gemäss Messdaten im GIS-Browser (vgl. Bild – gestrichelte rote-Linie) 114 Meter lang. Ein erstes Fundament ist bereits vorhanden (alter Veloweg).

Gemäss der Dokumentation vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) – Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastruktur vom März 2020 – muss für einen 4 m breiten Rad- und Fussweg asphaltiert ohne Beleuchtung mit rund Fr. 550.- pro Meter gerechnet werden.

| BETROFFENE STRECKE | INVESTITIONSKOSTEN PRO LAUFMETER | KORREKTURFAKTOR OSTSCHWEIZ, ZENTRALSCHWEIZ | TOTAL (GERUNDET) |
|--------------------|----------------------------------|--|------------------|
| 114 Meter | Fr. 550 | 115 % | Fr. 72'000.- |

Wegen der möglichen Hochwasserproblematik und dem Ziel des AWEL, im erwähnten Abschnitt die Kempt zu verbreitern und dadurch die Biodiversität zu erhöhen (bspw. Laich-Plätze für Fische resp. Nistplätze für Vögel), ist mit zusätzlichen Kosten zur rechnen, weshalb der Motionär von höheren Kosten ausgeht.

Nach Rücksprache mit Stadtrat Erik Schmausser vom 24. September 2020 scheinen die Kosten für den Veloweg von Fr. 72'000.- plausibel. Für die Verbreiterung des Flussbettes ist mit über Fr. 200'000.- zurechnen. Die genaue Eruierung der Baukosten für die Anpassungen an den Gewässern (Kempt und Einmündung Bachtelbach), müsste in einem Vorprojekt ermittelt werden. Dafür ist mit Kosten von rund Fr. 40'000.- zu rechnen.

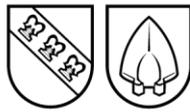
Damit das Projekt zeitnah umgesetzt wird, strebt der Motionär eine Kostenbeteiligung bzw. –übernahme der Stadt Illnau-Effretikon von max. Fr. 350'000.- an. Der Stadtrat kann auch eine Vorfinanzierung vornehmen, wie dies bei grösseren Infrastrukturbauten im Kanton Zürich schon oft angewendet wurde.

PROBLEMATIK HOCHWASSER-SCHUTZ

Bereits heute führt die Kempt oft viel Wasser. Bei Hochwasser muss die Unterführung (Usterstrasse) bereits heute gesperrt und der heutige Fuss- und Veloweg muss umgeleitet werden. Eine grossräumigere Sperrung des Veloweges weiter unten, entlang der Kempt, wie er dem Motionär vorschwebt, wäre unproblematisch. Auch könnte die Flussverbreiterung auf der gegenüberliegenden Seite vorgenommen werden.

NACHVERHANDLUNG MIT DEN BETROFFENEN ÄMTERN/DIENSTSTELLEN

Unabhängig zum Vorlegen der Kreditvorlage, beauftragt der Motionär, den Stadtrat mit den betroffenen Ämtern, wie beispielsweise dem AWEL, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie der Baudirektion des Kantons Zürich, Verhandlungen zu führen, damit eine rasche Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau realisiert werden kann. Auch das Thema Hochwasserschutz ist dabei zu klären.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

FAZIT ZUR MOTION «FERTIGSTELLUNG FUSS- UND VELOWEG KEMPT ILLNAU»

Es ist dem Motionär durchaus bewusst, dass die Fertigstellung dieses Fuss- und Veloweges im Abschnitt Kempt in Illnau Aufgabe des Kantons ist. Da dieser Abschnitt aber sowohl von Velofahrern, als auch von Schülern, Pendlern, Wanderern, Kinderarztbesuchern etc. benutzt wird und sich die Situation mit der Fertigstellung der Überbauung Talgarten drastisch verschärft hat, hat die Stadt Illnau-Effretikon hier eine hohe Verantwortung zu übernehmen resp. in diesem Sinne der Sicherheit für die Bevölkerung zu handeln. Zudem ist es das gegenwertige Bestreben im Kanton Zürich das Veloverkehrsnetz u.a. mit Schnellrouten auszubauen (vgl. auch NZZ vom Samstag 19.09.2020 – Seite 17). Entsprechend können hier Stadtrat und Parlament ihren Teil durch Unterstützung dieser Motion resp. Umsetzung beitragen.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP

EINGANG RATSBURO: 01.10.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.11.2020

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Motionen gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

PLENARDEBATTE

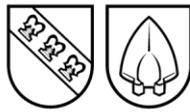
GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, hat die Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung darüber orientiert, sein Ansinnen, zunächst in der Form einer Motion eingereicht und publiziert, nun in ein Postulat zurückzustufen. Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR erlaubt diesen Vorgang explizit.

Der neue Wortlaut des nun augenblicklich in Erscheinung tretenden Postulates präsentiert sich wie folgt:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das ausserordentlich hohe Unfall-/Sicherheitsrisiko auf der Talgartenstrasse in Illnau insbesondere beim unterbrochenen Teilstück Fuss- und Veloweg entlang der Kempt so rasch als möglich beseitigen werden kann.

Gemeinderat Thomas Hildebrand legt konform mit Art. 64 in Verbindung mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe dar, welche ihn zur Einreichung bzw. Umwandlung des nun vorstehenden Postulates motiviert hatten. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag ergeben. Der Begründungstext zur ehemaligen Motion ist weitgehend übernommen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Gemeinderat Hildebrand reichte bereits im Jahr 2019 zur zu Grunde liegenden Thematik eine Anfrage ein (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2019/023; Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Temporeduktion auf der Kempptalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet). Um die schon damals aufgezeigten Mängel zu beheben, sollte sich Gemeinderat Hildebrand eines möglichst griffigen parlamentarischen Instrumentariums bedienen, stellte aber nach Rücksprache mit dem Ratssekretären fest, dass das stärkste Mittel der Motion nur dann bemüht werden kann, wenn der Gegenstand in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates fällt. Somit sah sich Hildebrand gezwungen, in die Hand zu nehmende Massnahmen kongruent mit den Leitplanken der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen betragslich zu definieren.

Dies gab nun letztendlich den Ausschlag dafür, vom starren Korsett eines Kredit- bzw. Kompetenzrahmens abzurücken und die Motion folglich in ein Postulat zurückzustufen, was wiederum zulässt, die Massnahmen offener zu fassen. Der Stadtrat sei kompetent, etwelche Massnahmen selbst zu eruieren und die dafür vorzusehenden Kosten zu beziffern. Indirekt lässt sich das Anliegen somit auch politisch breiter abstützen.

Anhand einer visuellen Projektion erläutert der Vorstossurheber die örtliche Verkehrssituation und Ausgangslage; die Präsentationsunterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 11).

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.

ERKLÄRUNG DES STADTRATES

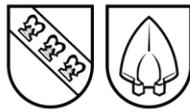
STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP
RESSORT TIEFBAU

Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen, wenn er auch richtige und wichtige Themen adressiere und aufnehme. Das Postulat genieße zwar die Sympathie des Stadtrates, dieser sehe jedoch aus den nachfolgenden Gründen keine realistische Möglichkeit, das Anliegen im Sinne des Urhebers zu bearbeiten.

Die Lokalisierung der fraglichen Garageneinfahrt sei eine Folge einer Umzonung bzw. eines vor über 20 Jahren festgesetzten Quartierplanes. Es verstünde sich von selbst, dass die Einfahrt zur Unterniveaugarage in der heutigen Zeit nicht mehr an der gegenwärtigen Stelle vorgesehen würde.

Auch wenn der Stadtrat das von Gemeinderat Hildebrand portierte Ansinnen nachvollziehen könne, so gelange er zum Schluss, dass sich der fragliche Knotenpunkt als übersichtlich genug präsentiere, sei er letztlich doch auch in einer Tempo 30-Zone eingebettet. Es wurden an Ort zusätzliche Ausschilderungen, Hinweise und Markierungen angebracht, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das mögliche Gefahrenpotenzial zu lenken.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, das Anliegen in einer langfristigen Betrachtung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Master- bzw. Quartierplans zum Gebiet «Geen», Illnau, zu prüfen. Da es sich dabei aber um einen mehrjährigen Prozess handle, scheint das Instrument des Postulates, dessen Berichterstattungszeitraum sich jeweils über ein Jahr erstreckt, als wenig geeignet, das Ziel zu erreichen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Zur Umsetzung vorgeschlagene Massnahmen, wie sie der Urheber in seinem Antrag bzw. im Begründungstext skizziert, erachtet der Stadtrat als unrealistisch. In Kenntnis der strengen Praxis des Kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hinsichtlich Verschiebungen von Gewässerläufen bzw. Uferbereichen wird ein solches Ansinnen kaum bewilligungsfähig sein.

Der Stadtrat nimmt das Anliegen der Verkehrssicherheit ernst, will aber pragmatische und alternative Ansätze prüfen, dies auch ohne Auftrag des Parlamentes.

Ratspräsident Daniel Huber, SVP, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

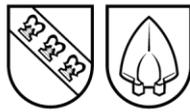
Gemeinderat Stefan Hafen, SP, und die angeschlossene Fraktion unterstützen grundsätzlich die Abschwächung des Vorstosses in die Form eines Postulates, dennoch wird sie nicht dazu beitragen, den Vorstoss zu überweisen.

Bei der fraglichen Gefahrenzone handelt es sich um 114 m langes Teilstück eines Fahrradweges. Die einzusetzenden Kosten, wie sie dem Vorstossurheber für die Behebung der Situation nach seiner eigenen Auffassung vorschweben, strapazieren die Stadt- bzw. Staatskasse über Gebühr. «Wunschbedarf» würden die bürgerlichen Parteien dies nennen, hätte die SP ein Ähnliches Ansinnen für sich selbst proklamiert. Komme hinzu, dass Gemeinderat Hildebrand sich hier (wenn auch noch in der Motionsfassung) einer etwas gar statischen Modellrechnung bediene, die doch relativ locker mit Steuerprozenten jongliere und einen etwas liederlichen Umgang mit Steuergeldern an den Tag lege.

Es sei letztlich auch eine Frage der Verhältnismässigkeit, ein 114 m umfassendes Teilstück eines Fahrradweges, der sich mitunter noch in einer Tempo 30-Zone befinde, zu vergolden, im Wissen, dass auf Stadtgebiet so manch prekärere Verkehrssituation anzutreffen sei. Eltern von Kindern, die einen Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen müssen, welche entlang einer Hauptverkehrsachse ohne markierten Velostreifen führen, müssten sich dabei besonders dumm vorkommen.

Selbst wenn geringfügigere Massnahmen in tieferen Kosten resultieren würden, könne sich die SP-Fraktion des Eindruckes nicht erwehren, dass Gemeinderat Hildebrand der Versuchung nicht widerstehen konnte, eigene Interessen zu verfolgen bzw. Betroffenheitspolitik geltend zu machen. Bei allem Respekt sei bekannt, dass Gemeinderat Hildebrand in unmittelbarer Nachbarschaft wohne.

Die SP-Fraktion hätte ihre Unterstützung zugesichert, hätte sich das postulierte Anliegen auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt, um besonders gefährliche Strecken oder Abschnitte zu eruieren und Massnahmen zu evaluieren.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GEMEINDERAT ARIE BRUINNK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, spricht aus eigener Erfahrung, wenn er von lebensgefährlichen Unfällen und Zusammenstössen zwischen Motorfahrzeug- und Fahrradlenkern berichtet, war er doch schon selbst davon in schwerwiegendem Ausmass betroffen.

Massnahmen, welche die Verkehrssituation, Übersichtlichkeit und Sicherheit verbessern, seien von ihrem Grundsatz her stets zu begrüssen. Im vorliegenden Fall gelangt Gemeinderat Bruinink aber zum Schluss, dass die Sicherheit an fraglicher Stelle gewährleistet ist. Zur Verdeutlichung, Veranschaulichung und Illustration seines Votums zeigt Gemeinderat Bruinink Fotos der nach seiner Auffassung noch gut beschilderten und übersichtlichen Stelle (vgl. Anhang zu diesem Protokoll, Beilage 9).

Gemeinderat Bruinink erkennt keine Notwendigkeit, an der beschriebenen Stelle zusätzliche Massnahmen einzuleiten. Er empfiehlt dem Gesamtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, kann den Kern des Problems bzw. die angedachte Lösungsfindung und die vorangegangene Diskussion nicht nachvollziehen. Wenn sich Velo-, Spaziergänger- und Autoverkehr denselben Strassenraum teilen und sich offenbar derart in die Quere kommen, läge die Lösung mit der Implementierung einer Begegnungszone doch auf der Hand.

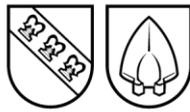
Wenn im Laufe der heutigen Sitzung schon die ganze Zeit über Gleichnisse zu Filmtiteln herangezogen und zitiert worden sind, so treffe die Situation wohl am ehesten auf den Streifen «Back to the future – Zurück in die Zukunft» zu. Hätte der Grosse Gemeinderat Geburtshilfe zum seinerzeit zur Diskussion stehenden Postulat des ehemaligen Gemeinderates Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Park am Fluss (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2015/033) geleistet und es sodann verwirklicht, würde sich heute diese Frage schon gar nicht stellen.

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, ist in unmittelbarer Nachbarschaft an der Talgartenstrasse wohnhaft und kennt die Situation vor Ort sehr gut, hat er doch auch selbst die eine oder andere Beobachtung und Erfahrung im Zusammenhang mit der örtlichen Verkehrssituation gemacht. Das Postulat und die darin dargelegte Sachlage treffe den Nagel sprichwörtlich auf den Kopf.

Auch wenn der Stadtrat die Übersichtlichkeit als gegeben beurteile, so entfalten die angebrachten Hinweisschilder keine genügende Wirkung. Autofahrer, die ihr Fahrzeug aus der fraglichen Ausfahrt lenken, seien sich nicht bewusst, dass dieselbe Strasse auch intensiv durch den Veloverkehr beansprucht werde. Es bestünde dringlicher Handlungsbedarf, um die Sicherheit an besagter Stelle zu verbessern. Es sei obsolet, jetzt bereits die Kostenfrage zu stellen. Im Rahmen der Postulatsberichterstattung möge der Stadtrat in einem weiteren Schritt aufzeigen, welche Massnahmen möglich und wie hoch deren Kostenfolgen sein werden. Die Sache jetzt schon vorzuverurteilen, sei nicht angebracht.

Gemeinderat Vollenweider möchte den Tag nicht erleben, an welchem ein E-Bike-Fahrer mit einem Motorfahrzeug kollidiere. Ob Stadtrat Schmausser dafür die Verantwortung tragen wolle, sei in Frage zu stellen.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

Peter Vollenweider äussert sich anhand einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich als Beilage Nr. 10 im Anhang zu diesem Protokoll) sehr detailliert zur örtlichen Situation. Er erläutert die fotografisch dokumentierte und nach seiner Auffassung bestehende Gefahrenstelle derart ausführlich, dass der Ratspräsident ihn gestützt auf Art. 35 GeschO GGR zur Einhaltung der dem Votanten zustehenden Redezeit ermahnen muss.

Gemeinderat Vollenweider kommt sein Votum abschliessend und im Sinne eines Résumés zum Schluss, dass es der Massnahmen nicht vieler braucht, um zu einer guten Lösung zu gelangen. Eine kostspielige und aus rechtlichen Gründen kaum realisierbare Anpassung des Gewässerlaufes der Kempt sei schon gar nicht notwendig.

Gemeinderat Peter Vollenweider ersucht, auch namens der angeschlossenen Fraktion der FDP/JLIE und BDP, um Überweisung des Postulates.

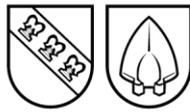
GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, macht darauf aufmerksam, dass in der Stadt Illnau-Effretikon zahlreiche und weitaus gefährlichere Verkehrssituationen bestünden, die sich als unübersichtlich präsentieren und durch schweres Gefährt befahren werden. Gemeinderat Annaheim benennt als Beispiel die Strasse, an welcher er selbst wohnhaft ist (im Gässli, Bisikon) sowie die benachbarten Industrie-, Gewerbe- und städtischen Unterhaltsbetriebe, die ebenso Schwerverkehr und Kreuzungen von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden generieren.

Das Postulat greife nun eine einzelne Stelle in der Stadt Illnau-Effretikon auf und schliesse damit eine Beurteilung von ähnlich oder komplexer gelagerten Situationen auf dem gesamten Stadtgebiet aus.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Vorstossurhebenden, das Postulat zurückzuziehen und den Prüfauftrag bzw. dessen Subjekt breiter zu fassen. Es gelte dabei auch die Blickwinkel der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (insbesondere nimmt Gemeinderat die Optik der Radfahrer/innen auf) einzunehmen. In dieser Fassung werde die Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

Der Ratspräsident stellt die Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung zur Frage der Postulatsüberweisung in die Wege



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

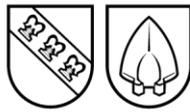
ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

1. Der während der Begründungsdebatte von einer Motion in ein Postulat umgewandelte Vorstoss von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)
 - b. Abteilung Tiefbau

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23:8 Stimmen zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

8. GESCHÄFT-NR. 2020/083

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-124) vom 25. Juni 2020 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

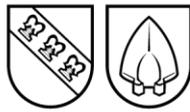
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 29. September 2020 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Gesamtrat einstimmig die Bauabrechnung zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

Gemeinderat Markus Annaheim, SP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Nachdem auf entsprechende Rückfrage *des Ratspräsidenten* das Wort weder durch weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtrates noch des Stadtrates zu beanspruchen gewünscht wird, geht der Ratspräsident zum Abstimmungsprozedere über.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

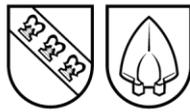
AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der obgenannte Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

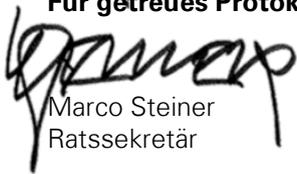
9. GESCHÄFT-NR. 2020/102

Postulat Kilian Meier, CVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen – Begründung

Das Traktandum wird zufolge fortgeschrittener Zeit und aufgrund der Abwesenheit von Gemeinderat und Vorstossurheber Kilian Meier auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Ende der Sitzung: 21.52 Uhr

Für getreues Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium

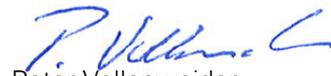


Daniel Huber
Ratspräsident

Stimmzähler



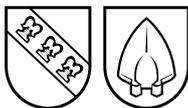
Urs Gut
Stimmzähler



Peter Vollenweider
Stimmzähler



Michael Käppeli
Stimmzähler



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
GESCH.-NR. GGR 2020/096
BESCHLUSS-NR. 2020-67
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**
10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuereffusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED UND DEN ANTRÄGEN
DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION UND GEWALTETER DISKUSSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG:

- Das Budget wird gegenüber der beantragten Fassung des Stadtrates vom 1. Oktober 2020 (SRB-Nr. 2020-189) wie folgt verändert:

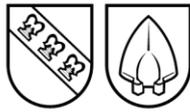
1.1 ERFOLGSRECHNUNG

EXPLIZITE BESCHLÜSSE

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ALTER BETRAG | NEUER BETRAG | DIFFERENZ |
|--------------|--|--------------|---------------|---------------|
| div. | Anpassung reduzierte Teuerungszulagen | k.A. | k.A. | Fr. -25'000.- |
| 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden und Zweckverband | Fr. 50'000.- | Fr. 75'000.- | Fr. +25'000.- |
| 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | Fr. 75'000.- | Fr. 125'000.- | Fr. +50'000.- |

BUCHHALTERISCHER NACHVOLLZUG

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ALTER BETRAG | NEUER BETRAG | DIFFERENZ |
|-----------------------------|--|--------------|--------------|---------------|
| 7520.3300.60 | Abschreibungen Feuerwehr (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) | Fr. 59'000.- | Fr. 52'000.- | Fr. -7'000.- |
| Veränderung Erfolgsrechnung | | | | Fr. +43'000.- |



BESCHLUSS

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0844
BESCHLUSS-NR. 2020-67

1.2 INVESTITIONSRECHNUNG

| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ALTER BETRAG</u> | <u>NEUER BETRAG</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|----------------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 7520.5060.00 | Materialwartfahrzeug | Fr. 50'000.- | Fr. 0.- | Fr. -50'000.- |
| Veränderung Investitionsrechnung | | | | Fr. -50'000.- |
| Veränderung Total | | | | Fr. -7'000.- |

2.1 Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dieses Beschlusses genannten Veränderungen ergeht somit das Budget 2021. Die Aufwendungen und Erträge in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens weisen folgende Zahlen aus:

| | | |
|--|-----------|-------------------|
| Erfolgsrechnung | Aufwand | Fr. 115'397'300.- |
| | Ertrag | Fr. 115'426'439.- |
| Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen | Ausgaben | Fr. 24'617'000.- |
| | Einnahmen | Fr. 1'374'000.- |
| Investitionsrechnung Finanzvermögen | Ausgaben | Fr. 50'000.- |
| | Einnahmen | Fr. 0.- |

2.2 Das Budget 2021 gemäss Ziffer 2.1 wird genehmigt.

3. Es wird eine Einlage in die Finanzpolitischen Reserve von Fr. 1'5000'000.- getätigt.

4. Der Steuerfuss wird für das Jahr 2021 auf 110 % der einfachen Staatssteuer gesetzt.

5. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 29'139.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

6. Vom Integrierten Aufgaben und Finanzplan 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen.

7. Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.

8. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

9. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.

10. Mitteilung durch Protokollauszug an:

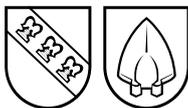
- Abteilung Finanzen (dreifach)
- Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0716
GESCH.-NR. GGR 2019/050
BESCHLUSS-NR. 2020-68
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

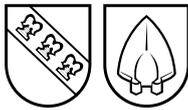
1. Die Frist zur Beantwortung des Postulats von Roland Wettstein, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wärme-Kraft Koppelungsanlage / Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 und der Energiestadt Illnau-Effretikon wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverhaltensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Roland Wettstein, Ettenhusen 27, 8314 Kyburg
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2019-0721
GESCH.-NR. GGR 2019/055
BESCHLUSS-NR. 2020-69
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74, ABS. 1
DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist zur Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Postulat Markus Annaheim, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Schaffung eines Jugendparlaments oder den entsprechenden Strukturen, wird gestützt auf Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR bis am 3. Oktober 2021 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Markus Annaheim, Im Gässli 7a, 8307 Bisikon
 - b. Abteilung Gesellschaft
 - c. Abteilung Präsidiales

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
GESCH.-NR. GGR 2020/075
BESCHLUSS-NR. 2020-70
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

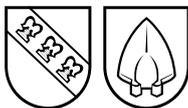
1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251
GESCH.-NR. GGR 2020/076
BESCHLUSS-NR. 2020-71
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alpha**
28.03.23 **Geschäftshäuser**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Abrechnung und Nachtragskredit für die energetische Sanierung des Restaurants Rössli, Illnau**

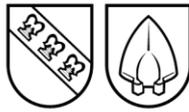
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») mit Ausgaben von Fr. 1'570'228.75 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung Projekt-Nr. 420.5031.32 (Projekt-Nr. HRM2: 4200.5040.161) und Mehrkosten von Fr. 50'228.75 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 1'520'000.- wird genehmigt.
2. Für die Sanierung der Heizung und Lüftung des Restaurants Rössli («Energetische Massnahmen») wird ein Nachtragskredit von Fr. 50'228.75 bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensrechtes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)
 - d. Abteilung Finanzen



BESCHLUSS

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0251

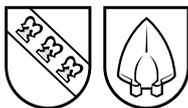
BESCHLUSS-NR. 2020-71

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026
GESCH.-NR. GGR 2020/097
BESCHLUSS-NR. 2020-72
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.21 **Motionen**

BETRIFFT **Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau**

DER GROSSE GEMEINDERAT

BESCHLIESST:

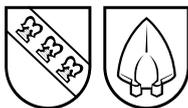
1. Der Urheber wandelte die Motion im Rahmen der Beratung in ein Postulat um.
Das Postulat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau, wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung bzw. Berichterstattung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Tiefbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



BESCHLUSS

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0581
GESCH.-NR. GGR 2020/083
BESCHLUSS-NR. 2020-73
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **39** **WASSERVERSORGUNG**
39.04 **Anlagen**
39.04.10 **Hydranten- und Transportnetz in eD (s. Anhang 4)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
NACH EINSICHTNAHME IN DEN ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF § 26 ZIFFERN 1 UND 2 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen mit Kosten von Fr. 397'262.75 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 560.5015.09 (HRM1) bzw. 5510.5031.109 (HRM2), wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau
 - d. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Daniel Huber
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020



ORDNUNGSANTRAG

FDP/BDP/JLIE-FRAKTION

Das Budget-Traktandum soll vorgezogen und direkt nach den Mitteilungen behandelt werden.

BEGRÜNDUNG:

Wichtigstes Geschäft der Parlamentssitzung, das zwingend behandelt werden muss.



Sehr geehrter Herr Ratspräsident,

Lieber Daniel

Gerne unterbreitet die SP Fraktion dem Ratsbüro folgenden Antrag:

Die SP Fraktion beantragt beim Ratsbüro des Grossen Gemeinderates von der geplanten Traktandenliste der Sitzung vom 10.12.2020 nur das Geschäft *Nr. 2020/096 Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026* vom Grossen Gemeinderat behandeln zu lassen.

Begründung:

Die seitens Regierungsrat des Kanton Zürich beschlossenen Corona-Schutzmassnahmen, welche ab Donnerstag 10.12.2020 in Kraft treten und die gestrige Konsultation der Kantone durch den Bundesrat für deutlich stärkere Corona-Schutzmassnahmen ab Freitag 11.12.2020, lassen uns diesen Antrag stellen.

In Bezug auf die GGR Sitzung sind folgende Massnahmen entscheidend, welche (nebst weiteren Massnahmen) ab Donnerstag 10.12.2020 im Kanton Zürich Gültigkeit haben:

- Die Höchstzahl von Personen bei Menschenansammlungen wird auf 10 reduziert. Dies mit Blick auf die kommenden Festtage sowie die Ferienzeit und den Jahreswechsel.
- Die Massnahme gilt auch für politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen und Unterschriftensammlungen.

(Quelle: <https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html#-1665931298>)

Nach Auffassung der SP Fraktion sollte auch die Politik eine Vorbildfunktion einnehmen und darum ist es nur konsequent, dass wir den Kontakt im Rat auf eine möglichst kurze Zeit reduzieren. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser Massnahme in Form eines Kompromisses wesentlich dazu beitragen, das Risiko eine Weitergabe des Corona-Virus zu minimieren.

Die restlichen Geschäfte der Traktandenliste haben keinen Zeitdruck und können ohne weiteres auf die Januarsitzung verlagt werden.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung dieses Antrages und sind uns sicher, dass das Ratsbüro vorausschauend und zugunsten dieses Antrages entscheiden wird.

Freundlicher Gruss

Brigitte Rösli

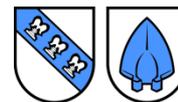
Fraktionspräsidentin SP Illnau Effretikon

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 3

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021
mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des
Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026**

Referat Stadtrat Philipp Wespi



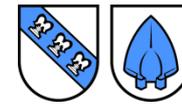
Stadt Illnau-Effretikon

BUDGET 2021

IAFP 2022/2026

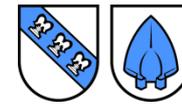
INFORMATION GGR

Donnerstag, 10. Dezember 2020

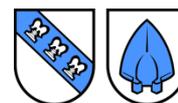


INHALT

- Budget 2021
- Investitionsrechnung 2021
- Hochrechnung Jahresrechnung 2020
- Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2022-2026



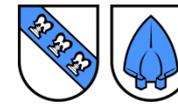
BUDGET 2021



ZUSAMMENFASSUNG

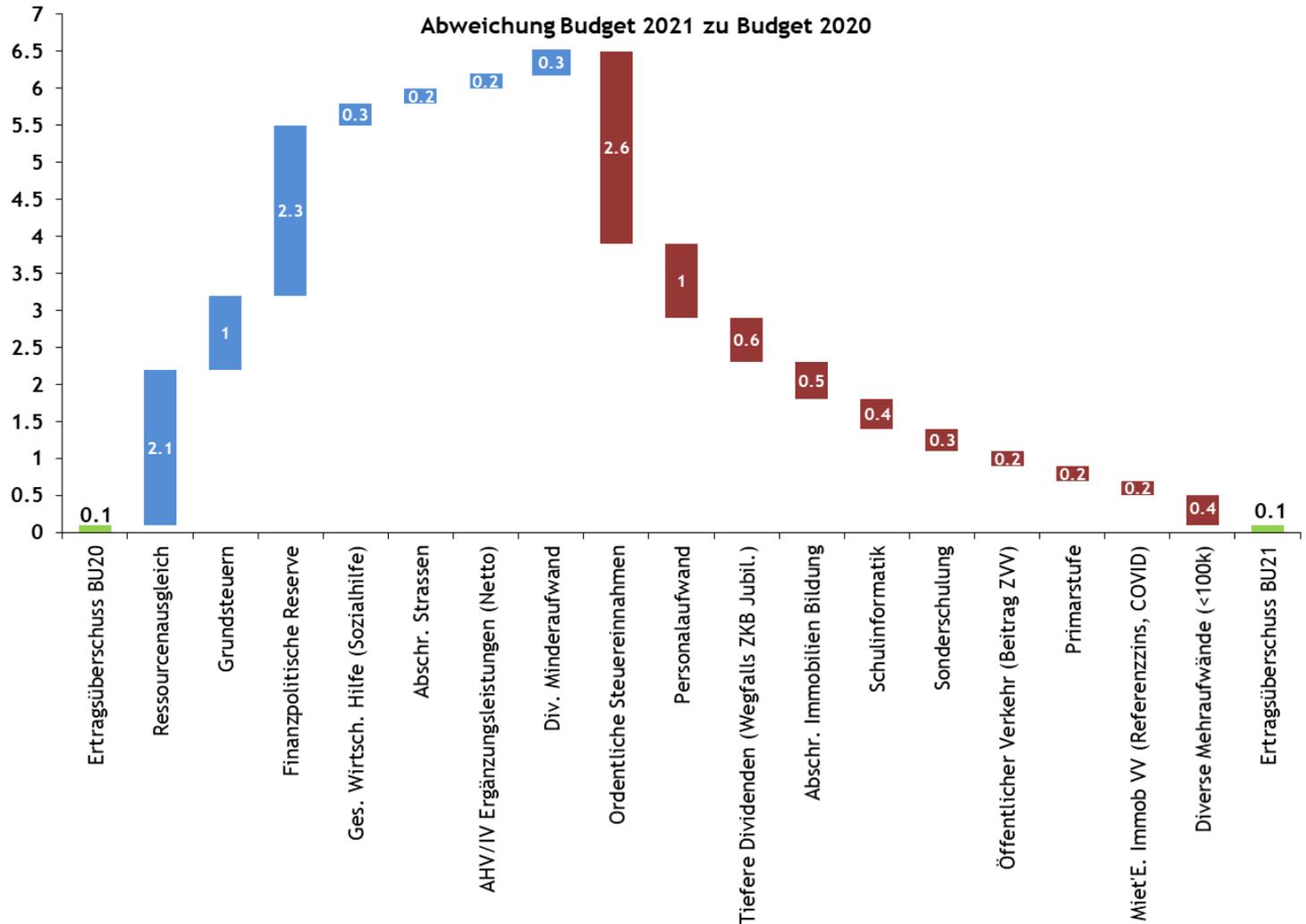
Zahlen in CHF/Mio.

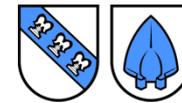
| | BU2021 | BU2020 | ABW. ZU BU20 |
|---------------------------------------|---------------|--------|-----------------|
| Ressourcenausgleich (gebucht) | 24.8 | 22.7 | +2.1 |
| Aufwand (-) / Ertragsüberschuss (+) | +0.1 | +0.1 | +0.0 |
| Planmässige Abschreibungen (ohne EWB) | 4.6 | 4.7 | -0.1 |
| Investitionen VV (netto ohne EWB) | 18.6 | 11.3 | +7.3 |
| Cashflow = Selbstfinanzierung | 6.1 | 8.5 | -2.4 |
| Selbstfinanzierungsgrad (in %) | 33% | 75% | -42% |



ABWEICHUNGEN ZUM BU20

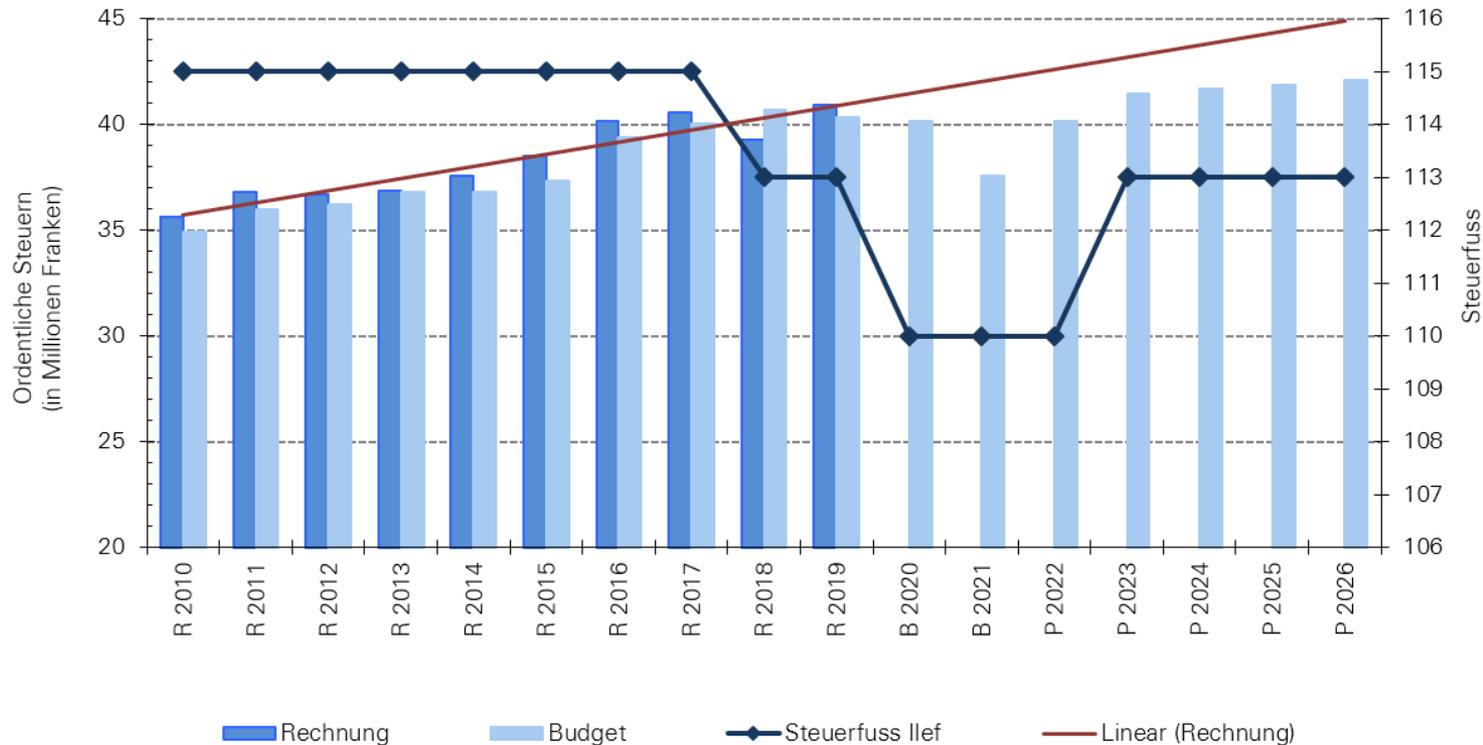
Zahlen in CHF/Mio.





ENTWICKLUNG EINNAHMEN

ORDENTLICHE STEUERN RECHNUNGSJAHR

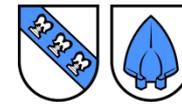


– ordentliche Steuern Rechnungsjahr
(1 Steuerprozent = Fr. 342'000)

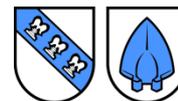
– Ressourcenausgleich

Fr. 37.6 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 40.2 Mio.)

Fr. 24.8 Mio. (Budget Vorjahr Fr. 22.7 Mio.)



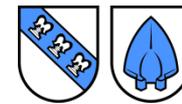
INVESTITIONSRECHNUNG 2021



ZUSAMMENFASSUNG

Zahlen in CHF/Mio.

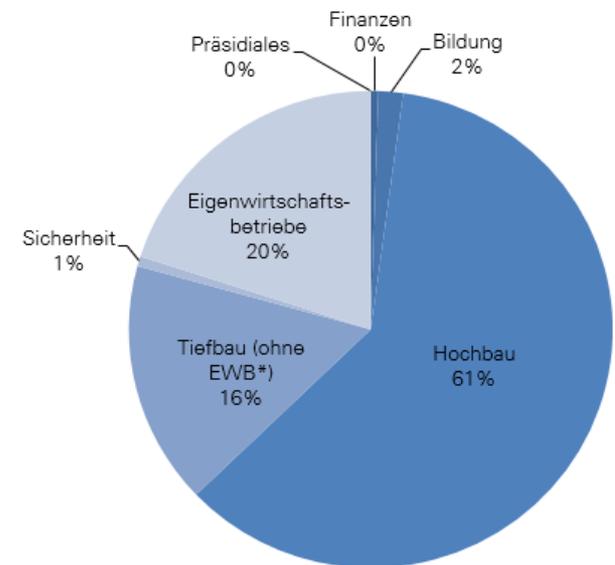
| Investitionen: | BU2021 | BU2020 |
|--|---------------|---------------|
| Verwaltungsvermögen Politisches Gut | 18.6 | 11.3 |
| Verwaltungsvermögen Eigenwirtschaftsbetriebe (EWB) | 4.7 | 7.2 |
| Finanzvermögen | 0.1 | -1.7 |
| Total Investitionen | 23.3 | 18.5 |
| Selbstfinanzierung (=Cashflow) VV Politisches Gut | 6.1 | 8.5 |
| Selbstfinanzierungsgrad VV Politisches Gut | 33 % | 75 % |

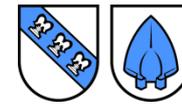


WICHTIGSTE INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

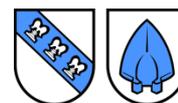
Zahlen in CHF/Mio.

| | |
|---|-----|
| Gesamtrenovation Schulhaus Watt | 9.5 |
| Ersatz Gebäudetechniksteuerung Stadthaus | 1.0 |
| Sanierung Vogelsang- und Industriestrasse | 0.7 |
| Neubau Mehrzweckanlage Eselriet | 0.6 |
| Neubau Kreisel (Rebbuck) | 0.5 |
| Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten | 0.5 |
| Neuplanung Zentrum Dorfplatz Unterillnau | 0.4 |
| Mehrjahresplanung Restaurant Rössli, Illnau | 0.4 |
| Neubau Kindergarten Rosswinkel, Effretikon | 0.4 |





HOCHRECHNUNG JAHRESRECHNUNG 2020



JAHRESRECHNUNG 2020

Schätzung Gewinn:

Fr. 8.8 – 9.8 Mio.

Mehrertrag / Minderaufwand:

Fr. 10.8 – 12.1 Mio.

- Div. Buchgewinne
Verkäufe von: Rikonerstr. 10, Rütlistr. 22, Bruggwiesenstr.
- Grundstückgewinnsteuern
- Div. Steuern (früherer Jahre, QST, STAUSS)
- Div. Gesellschaft (v.a. Sozialhilfe)
- Div. alle Abteilungen

Fr. 5.3 Mio.

Fr. 1.5 – 1.8 Mio.

Fr. 2.9 – 3.5 Mio.

Fr. 1.0 – 1.1 Mio.

Fr. 0.1 – 0.4 Mio.

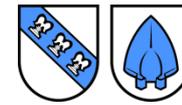
Mehraufwand / Minderertrag:

Fr. 2.1 – 2.4 Mio.

- Steuern Rechnungsjahr
- Div. Massnahmen COVID-Rahmenkredit

Fr. 1.6 – 1.7 Mio.

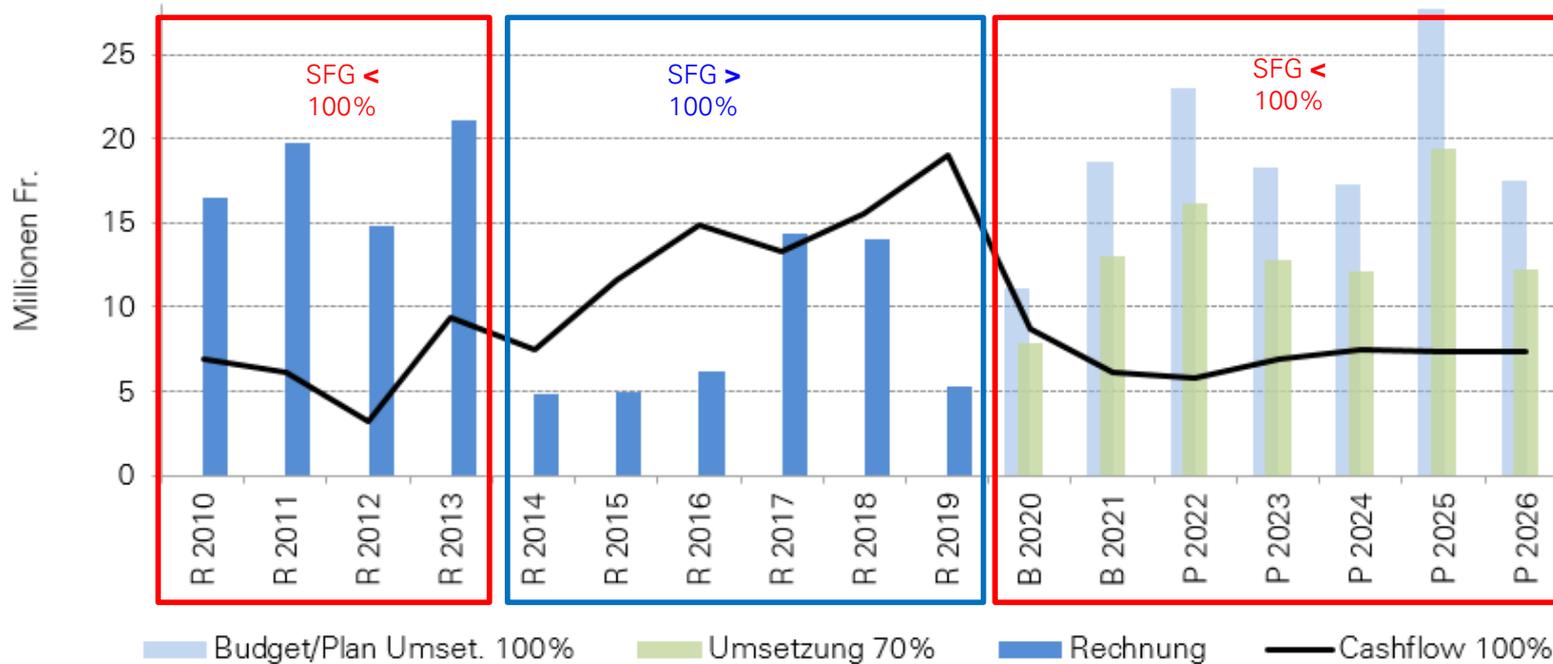
Fr. 0.5 – 0.7 Mio.

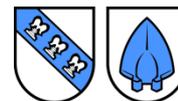


ENTWICKLUNGEN / IAFP 2022 - 2026

ENTWICKLUNG NETTOINVESTITIONEN UND CASHFLOW (OHNE EWB)

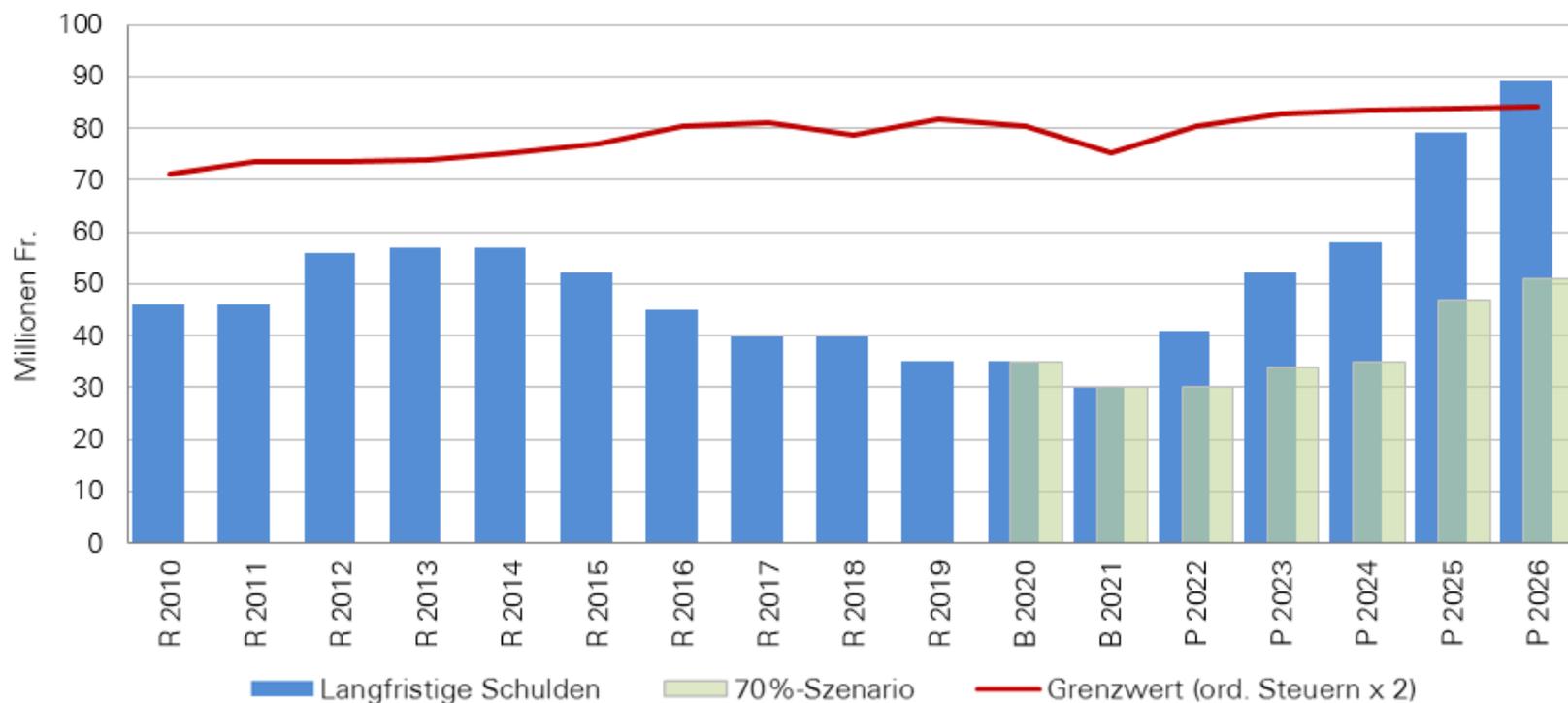
Zahlen in CHF/Mio.

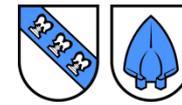




ENTWICKLUNG LF. SCHULDEN

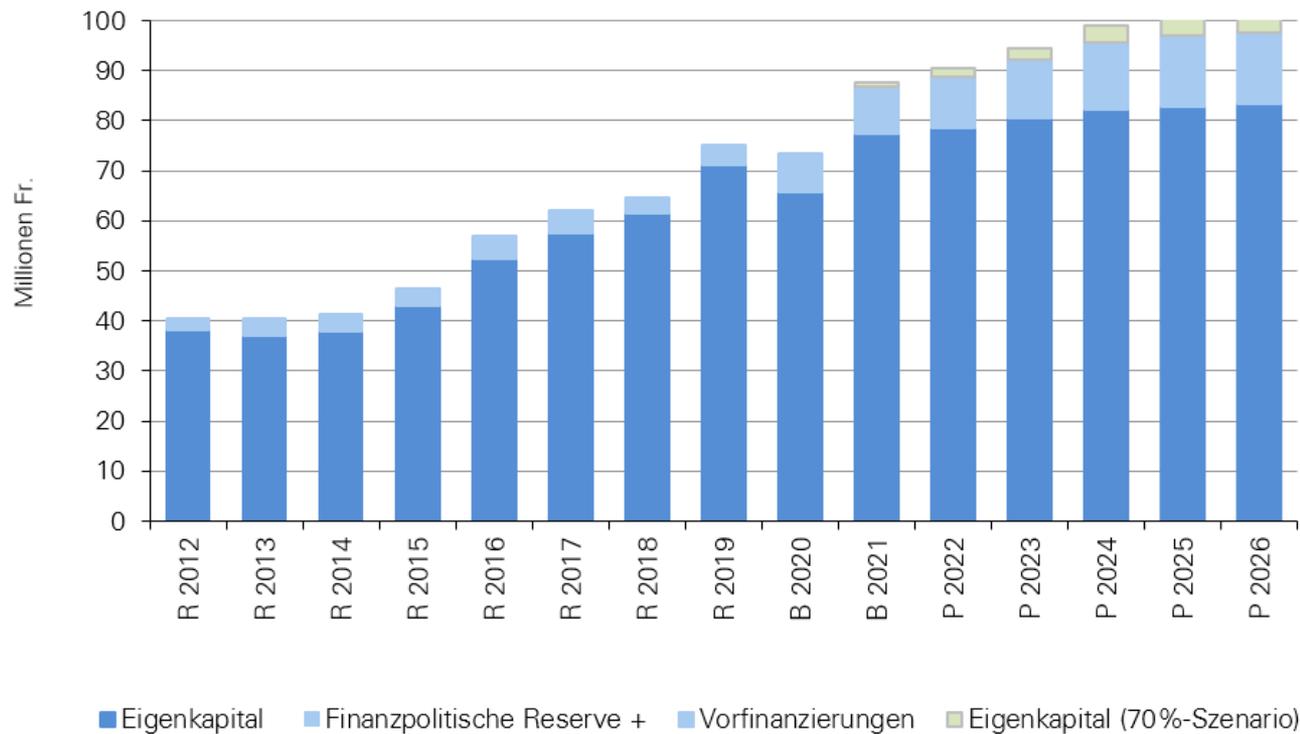
Zahlen in CHF/Mio.

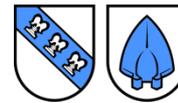




EIGENKAPITALENTWICKLUNG

Zahlen in CHF/Mio.





ZUSAMMENFASSUNG BUDGET 2021

- Solides Ergebnis trotz tieferen Steuereinnahmen (- Fr. 2.6 Mio.) dank höherem Ressourcenausgleich (+ Fr. 2.1 Mio.) und Mehreinnahmen Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 1 Mio.)
- Auswirkungen von COVID auf BU21: Recht hohe Visibilität auf Ausgabenseite, hingegen geringe Visibilität auf Einnahmenseite (Steuern Rechnungsjahr und früherer Jahre, QST, etc).
- Höherer Personalaufwand (+ Fr. 1 Mio.), Pflegefinanzierung stabile Zahlen, tiefe Abschreibungen.
- Hohe Investitionen (Total Fr. 18.6 Mio.) verursachen tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 33 %. Cashflow mit Fr. 6.1 Mio. unterhalb Zielband (Fr. 7 – 10 Mio.), aber OK in COVID-Zeiten.
- Tiefes Zinsniveau: geringe Zinsbelastung auf langfristigen Schulden, Negativzinsen (Zinseinnahmen) auf kurzfristigen Schulden. Zeit des Schuldenabbaus nach 2021 vorbei (– Fr. 5 Mio. auf Fr. 30 Mio. in 2021).
- Hohe zweckfreie Eigenkapitalreserve Fr. 77.5 Mio.
- IAFP: Höhe künftiger Cashflow steuert Tempo Schuldenwachstum der Planperioden (2022ff).

⇒ **Einlage in die Finanzpolitische Reserve von Fr. 1.5 Mio. möglich**
Bestand per 31.12.2021: Fr. 6.3 Mio. (+ Vorfinanzierungen Fr. 2.9 Mio.)

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 4

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021
mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des
Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026**

Referat Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

Budget 2021 / IAFP 2022-2026

Gedanken aus Sicht des RPK-Präsidenten basierend auf
dem RPK-Abschied 2020-96

Budget 2021 in den Medien



Steuererhöhung um jeden Preis
Wenn Linksrün in Uster zum Sparen genötigt wird
01.12.2020



Wieder Showdown im Ustermer Parlament?
RPK stellt Antrag zur Steuererhöhung
27.11.2020



Um 3 oder 6 Prozentpunkte?
Bubiker Gemeinderat will schon wieder die Steuern erhöhen
10.11.2020



Budget 2021 Illnau-Effretikon
Eine schwarze Null und der Corona-Effekt
19.10.2020



Antrag auf Rückweisung
Abstimmungskrimi um Pfäffiker Budget
07.12.2020



Von der Gemeindeversammlung bewilligt
Gemeinderat Fehraltorf leitet Sparkurs ein
01.12.2020



Vier Prozent mehr im 2021
Was die Turbenthaler Ortsparteien von der Steuererhöhung halten
04.12.2020

Hochrechnung 2020 & Budget 2021

- Gewinn **2020** zwischen CHF 8.8 Mio. und CHF 9.9 Mio. (Hochrechnung)
 - Budget 2020 war noch von 0.1 Mio.
 - Umsetzungsquote zwischen 70% und 80% der geplanten Investitionen
- Gewinn **2021** bei CHF 72'000.– «schwarze Null»
- Inkl. Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 1.5 Mio.
- 115 Mio. Budget / 24.8 Mio. Ressourcenausgleich
- 2.7 Mio. tiefere Steuern infolge Covid-19 inkl. Steuerreform 17
- Schulden auf einem Rekordniveau von rund 30 Mio.

Rekordhoher Ressourcenausgleich – Warum?

8.2. Entwicklungen beim Finanzausgleich

Spannbreite der relativen Steuerkraft

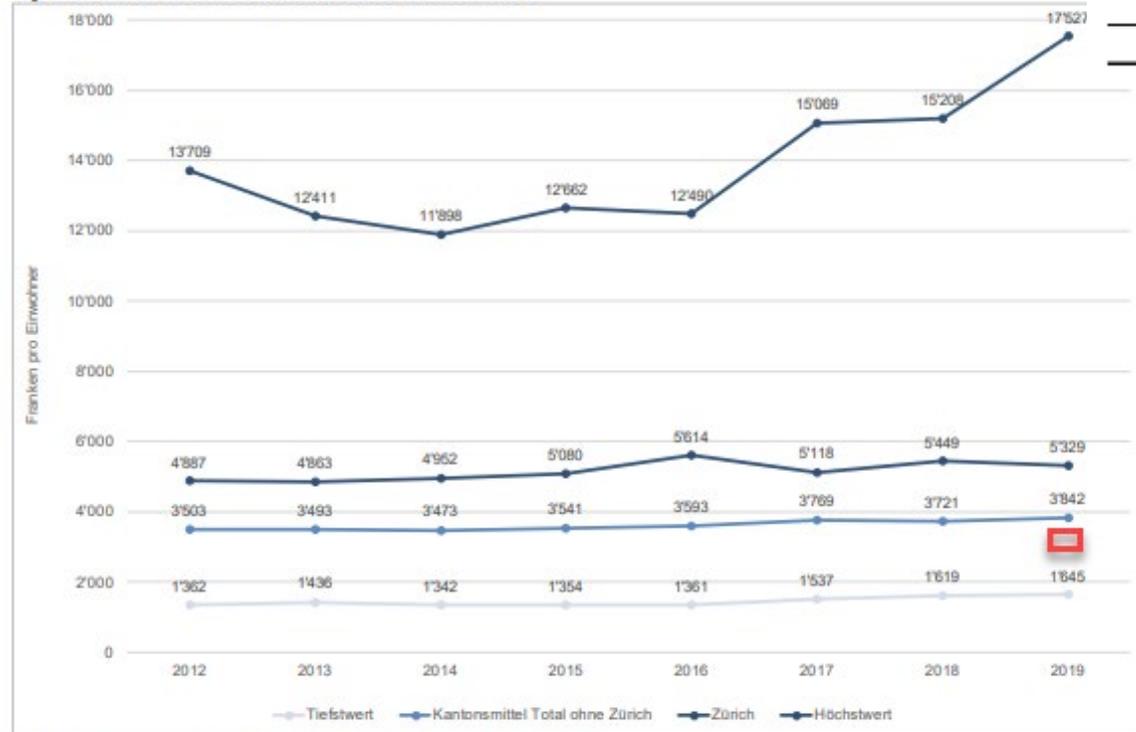


Abbildung 3: Spannbreite der relativen Steuerkraft 2012-2019

STEUERKRAFTAUSGLEICH / RESSOURCENAUSGLEICH

| Berechnungsgrundlage | Auszahlung | Steuerkraft pro EW Kant. Durchschnitt | Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon | Steuerkraft pro EW Illnau-Effretikon % | Ressourcenausgleichszahlung |
|----------------------|------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--|-----------------------------|
| Jahr | Jahr | Fr. | Fr. | % | Fr. |
| 2013 | 2015 | 3'493 | 2'252 | 64.5% | 19'926'189 |
| 2014 | 2016 | 3'473 | 2'309 | 66.5% | 19'035'277 |
| 2015 | 2017 | 3'541 | 2'420 | 68.3% | 18'174'606 |
| 2016 | 2018 | 3'593 | 2'464 | 68.6% | 18'269'386 |
| 2017 | 2019 | 3'769 | 2'427 | 64.4% | 22'456'389 |
| 2018 | 2020 | 3'721 | 2'357 | 63.3% | 22'680'332 |
| 2019 | 2021 | 3'843 | 2'384 | 62.0% | 24'788'555 |

Entwicklung des Ressourcenausgleichs

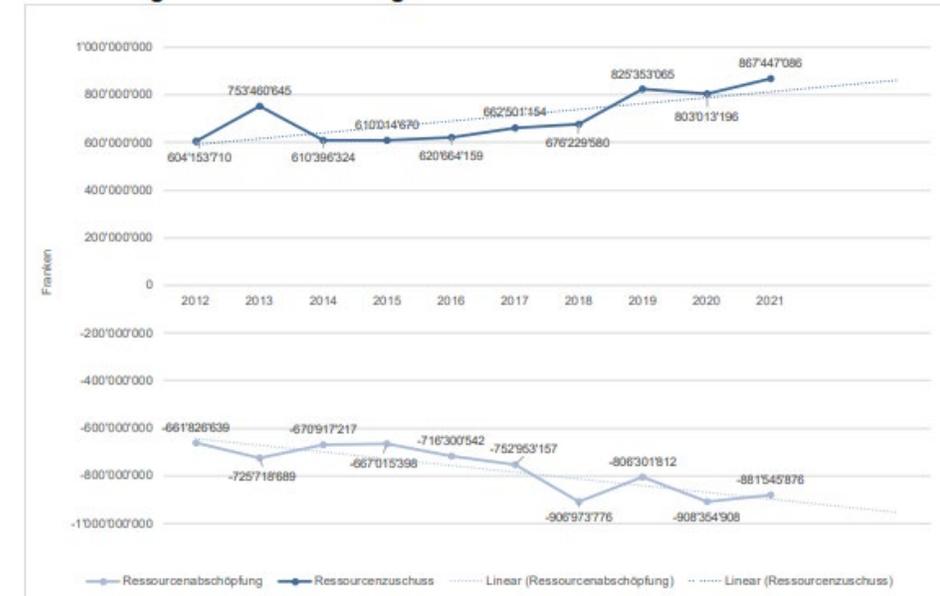


Abbildung 4: Ressourcenzuschüsse und -abschöpfungen 2012-2021 mit Trendlinie

Kantonales Gemeindeamt

Abo Steuerfüsse im Corona-Jahr

Zürcher Steuern 2021 – wo sie fallen, wo sie steigen

Die Covid-Pandemie wirbelt den Fiskus in den Kantonsgemeinden fürs kommende Jahr durcheinander. Das sind die Erhöher, die Senker und die Stablen – und eine Stadt wird plötzlich bedürftig.



Pascal Unternährer
Aktualisiert: 23.11.2020, 14:59

In vielen Anträgen der Exekutiven an die Parlamente und Bürgerversammlungen steht, dass die unsichere Corona-Situation sie veranlasst habe, zurückhaltend zu planen und abzuwarten. Etliche budgetieren dabei Defizite, tasten den Steuerfuss nicht an, weil sie die Haushalte und das Gewerbe in Krisenzeiten nicht zusätzlich belasten wollen.

«Die Reserven sind ja für Krisensituationen gedacht.»

Heinz Montanari, kantonales Gemeindeamt

Die Startsituation ist meist nicht schlecht. Heinz Montanari vom kantonalen Gemeindeamt bezeichnet die Ausgangslage der Gemeinden für die finanzielle Bewältigung der Corona-Krise als «robust». Viele konnten in den üppigen vergangenen Jahren Eigenkapital äufnen. «Die Reserven sind ja für Krisensituationen gedacht», sagt der Finanzfachmann.

Im Jahr 2021 erwartet er «erste Spuren» der Krise, aber keine grösseren Verwerfungen. Probleme könnten in den Folgejahren auftreten, wenn die Arbeitslosenzahlen steigen und die Anzahl Sozialhilfefälle zunimmt. Deshalb sei entscheidend, ob die Krise noch länger andauert. Dass sich die Steuerfüsse nicht flächendeckend bewegen dürften,

Operativ gesunde Stadtfinanzen Illnau-Effretikon

→ Cash-Flow = Schulden ↘ ↗ → ?

| Erfolgsrechnung (Werte in kFr.) | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Aufwand | 115'354 | 116'274 | 117'634 | 118'524 | 118'237 | 118'409 |
| Ertrag | 115'426 | 116'285 | 117'686 | 118'593 | 118'301 | 118'411 |
| Aufwand-/Ertragsüberschuss | 72 | 11 | 52 | 69 | 65 | 2 |

| Erfolgsrechnung Eckwerte (ohne EWB) | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Ordentliche Steuern | 37'584 | 40'150 | 41'451 | 41'658 | 41'867 | 42'076 |
| Grundsteuern | 8'000 | 4'500 | 4'500 | 4'500 | 4'500 | 4'500 |
| übrige Steuern | 6'628 | 6'700 | 7'100 | 7'300 | 7'300 | 7'300 |
| Total Steuern | 52'212 | 51'350 | 53'051 | 53'458 | 53'667 | 53'876 |
| Ressourcenausgleich | 24'770 | 24'590 | 24'390 | 24'890 | 24'390 | 24'290 |
| übriger Finanzertrag | 28'773 | 28'835 | 28'897 | 28'925 | 28'954 | 28'983 |
| Total Laufender Ertrag (Finanzertrag)* | 105'754 | 104'775 | 106'338 | 107'274 | 107'011 | 107'149 |
| Personalaufwand | 27'353 | 27'780 | 27'942 | 28'124 | 28'328 | 28'555 |
| übriger (Netto-)Aufwand | 72'284 | 71'231 | 71'449 | 71'704 | 71'364 | 71'203 |
| Abschreibungen | 4'636 | 4'744 | 5'287 | 5'768 | 6'646 | 7'080 |
| Einlage (+) / Entnahme (-) | 1'409 | 1'009 | 1'609 | 1'609 | 609 | 309 |
| Vorfinanzierung + Finanzpol. Reserve | | | | | | |
| Total Nettoaufwand | 105'682 | 104'764 | 106'286 | 107'205 | 106'946 | 107'148 |
| Aufwand- (-)/Ertragsüberschuss (+) | 72 | 11 | 52 | 69 | 65 | 2 |

* Laufender Ertrag (Finanzertrag) = Gesamtertrag abzüglich Erträge Eigenwirtschaftsbetriebe, durchlaufenden Beiträge und interner Verrechnungen

ENTWICKLUNG STEUEREINNAHMEN

| Steuerschätzung | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|-------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Steuerertrag 100 % | 35'345 | 36'183 | 36'500 | 34'167 | 36'500 | 36'683 | 36'866 | 37'050 | 37'235 |
| Steigerung | | | | *0.0% | 0.0% | 0.5% | 0.5% | 0.5% | 0.5% |
| Steuerfuss | 113% | 113% | 110% | 110% | 110% | 113% | 113% | 113% | 113% |
| ordentliche Steuern | 39'940 | 40'887 | 40'150 | 37'584 | 40'150 | 41'451 | 41'658 | 41'867 | 42'076 |
| Steuern früherer Jahre | 3'496 | 4'511 | 3'900 | 3'400 | 3'400 | 3'800 | 4'000 | 4'000 | 4'000 |
| Übrige Steuern | 2'857 | 1'944 | 2'946 | 3'228 | 3'300 | 3'300 | 3'300 | 3'300 | 3'300 |
| Grundsteuern | 10'475 | 10'367 | 7'000 | 8'000 | 4'500 | 4'500 | 4'500 | 4'500 | 4'500 |
| Total Steuern | 56'768 | 57'709 | 53'996 | 52'212 | 51'350 | 53'051 | 53'458 | 53'667 | 53'876 |
| Veränderung zum Vorjahr | 3'460 | 941 | -3'713 | -1'784 | -862 | 1'701 | 407 | 208 | 209 |

Differenzen 2022
(100%) zu 2023 (113%)
→ TCHF 1'701

Falls Steuererhöhung 2023 kommt → entspricht es der finanzpolitischen Reserven → Frage ist die Verschuldung = Cash-Flow

IAFP 2022-2026 vs. Haushaltsgesetz

→ Kapitel 4 Finanz- und Aufgabenplanung (Version 2020)

Mittelfristiger Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets mittelfristig ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Gemeindeordnung §26 A Abs. 1 Ziff. 1

Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt von 10 Jahren: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgetjahre und 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.

Daraus ergibt sich für das Budget folgende Übersicht:

| Rechnungsjahre | | | | | Budgetjahre | | Planjahre | | | Durchschnitt | Eigenkapital 31.12. |
|----------------|-----------|-----------|-----------|------------|-------------|--------|-----------|--------|--------|--------------|---------------------|
| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 10 Jahre | 2021 |
| 5'123'717 | 6'503'188 | 5'133'978 | 4'131'189 | 10'825'874 | 83'050 | 72'139 | 11'000 | 52'000 | 69'000 | 3'200'513 | 77'547'000 |

4 Planungshorizont und -zeitpunkt

Zeitnah mit der Erstellung des Budgets ist der Finanz- und Aufgabenplan jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festzulegen. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage.

Die Frist von vier Jahren erlaubt eine verhältnismässig zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung, und sie lässt andererseits auch genügend Zeit, um die Auswirkungen von Entscheidungen zu sehen.

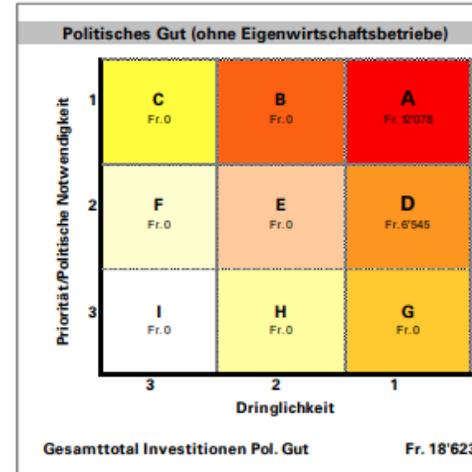
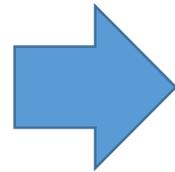
Die Planung wird rollend aktualisiert. Änderungen des Budgets, welche sich aufgrund von Anträgen des Budgetorgans ergeben, sind jeweils im Finanz- und Aufgabenplan zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament indirekt Einfluss auf die Planung nehmen.

Zu Vergleichszwecken enthält der Finanz- und Aufgabenplan in der Regel zusätzlich die Daten der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung und des Budgets des laufenden Rechnungsjahrs.

LANGFRISTIGE SCHULDEN



IAFP 2022-2026 / Investitionsplanung / Eisenhauer-Prinzip /



| | | IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN | AUSGABEN BIS 2020 | B2021 | P2022 | P2023 | P2024 | P2025 | P2026 | SPÄTER | TOTAL | |
|----------|---|--------------------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|--------------|--------------|
| A | 1 | 1 | 13 | 1230 | 1735 | 4580 | 250 | -250 | -250 | -3200 | 3845 | |
| D | 2 | 1 | 9 | 50 | 810 | 1820 | 970 | 170 | 70 | 170 | 4330 | |
| E | 2 | 2 | 11 | | | 300 | 4120 | 8275 | 10200 | 2365 | -2490 | 22770 |
| H | 3 | 2 | 1 | | | | 250 | | | | 250 | |
| | | 34 TOTAL | | 1280 | 2545 | 6700 | 5590 | 8195 | 10020 | 2285 | -5420 | 31195 |

| | | IMMOBILIEN VERWALTUNGSVERMÖGEN BILDUNG | AUSGABEN BIS 2020 | B2021 | P2022 | P2023 | P2024 | P2025 | P2026 | SPÄTER | TOTAL | |
|----------|---|--|-------------------|--------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
| A | 1 | 1 | 13 | 34047 | 9470 | 7045 | 2400 | | | | 52962 | |
| D | 2 | 1 | 14 | 50 | 1460 | 2400 | 4050 | 1560 | 6400 | 7300 | 1820 | 25040 |
| E | 2 | 2 | 7 | | | | 950 | 300 | 1150 | 3250 | 6200 | 11850 |
| | | 34 TOTAL | | 34097 | 10930 | 9445 | 7400 | 1860 | 7550 | 10550 | 8020 | 89852 |

Anträge der RPK

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf das Budget 2021 einzutreten.
2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals um Fr. 25'000.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat verschiedene Änderungsanträge sowohl zur Erfolgs- als auch zur Investitionsrechnung:

ERFOLGSRECHNUNG

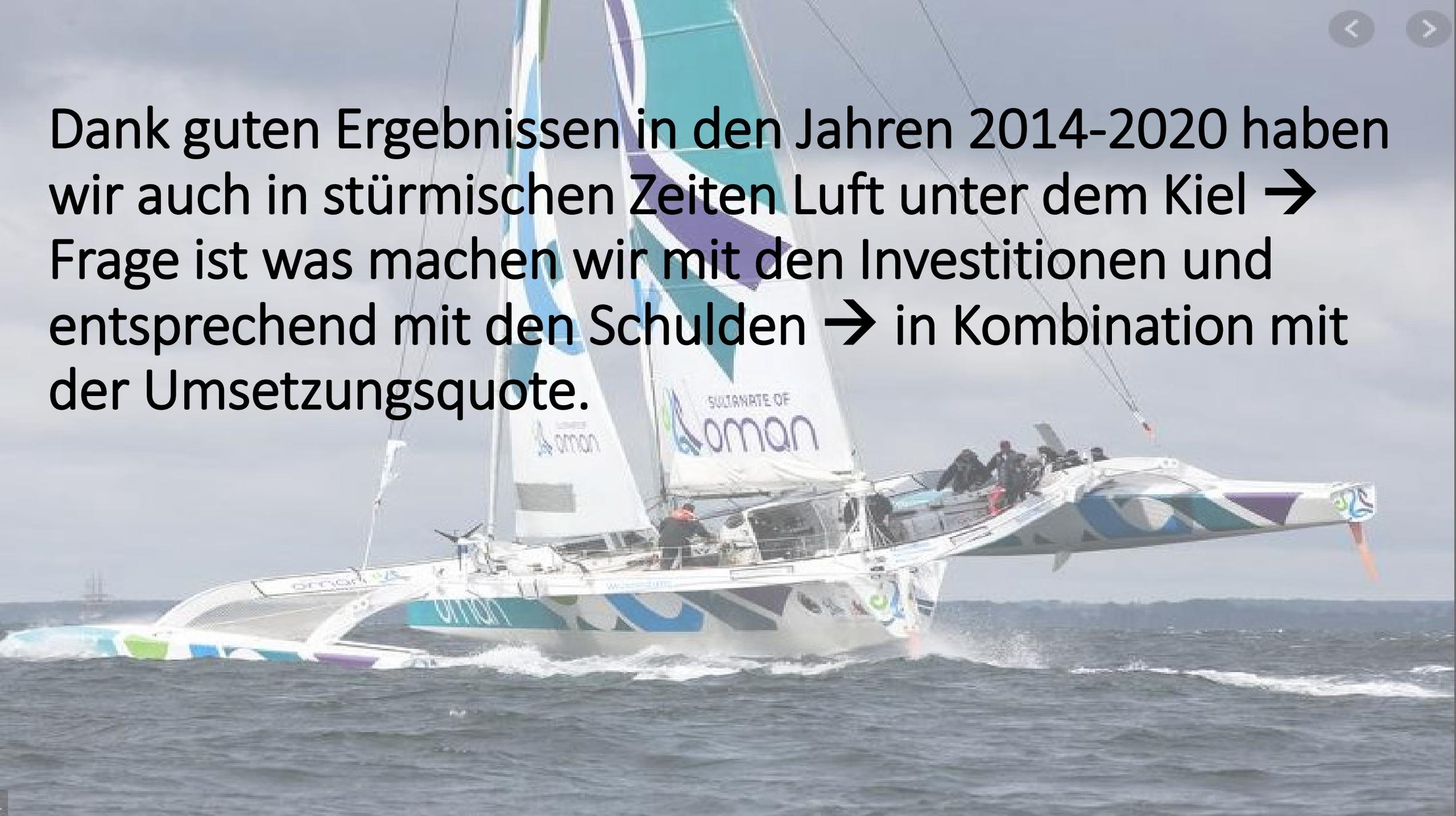
| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ANTRAG SR</u> | <u>ANTRAG RPK</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|------------------|--|------------------|-------------------|------------------|
| 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden und Zweckverband | Fr. 50'000.- | Fr. 75'000.- | Fr. +25'000.- |
| 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | Fr. 75'000.- | Fr. 125'000.- | Fr. +50'000.- |

INVESTITIONSRECHNUNG

| <u>KONTO-NR.</u> | <u>BEZEICHNUNG</u> | <u>ANTRAG SF</u> | <u>ANTRAG RPK</u> | <u>DIFFERENZ</u> |
|------------------|---|------------------|-------------------|------------------|
| 7030.5040.152 | Scheibenstanderweiterung Schiessanlage Luckhausen (50-Meter-Stand) | Fr. 60'000.- | Fr. 0.- | Fr. -60'000.- |
| 7030.5060.00 | Materialwartfahrzeug | Fr. 50'000.- | Fr. 0.- | Fr. -50'000.- |

4. Der Steuerfuss soll weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer veranschlagt werden.
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt einstimmig, einen Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung dem Eigenkapital zuzuweisen und zu verbuchen.

Dank guten Ergebnissen in den Jahren 2014-2020 haben wir auch in stürmischen Zeiten Luft unter dem Kiel → Frage ist was machen wir mit den Investitionen und entsprechend mit den Schulden → in Kombination mit der Umsetzungsquote.



Projektions-Präsentation zu

Traktandum 2 / Beilage 5

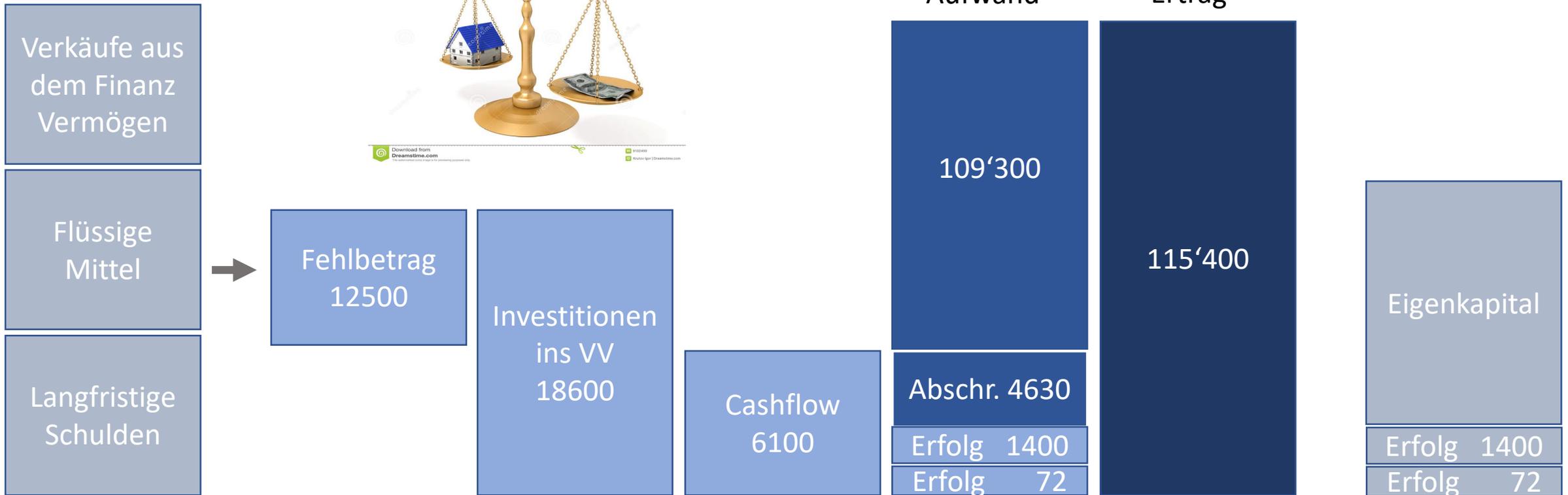
**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2021
mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme des
Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP) 2022 – 2026**

Referat Gemeinderat Ralf Antweiler, GLP

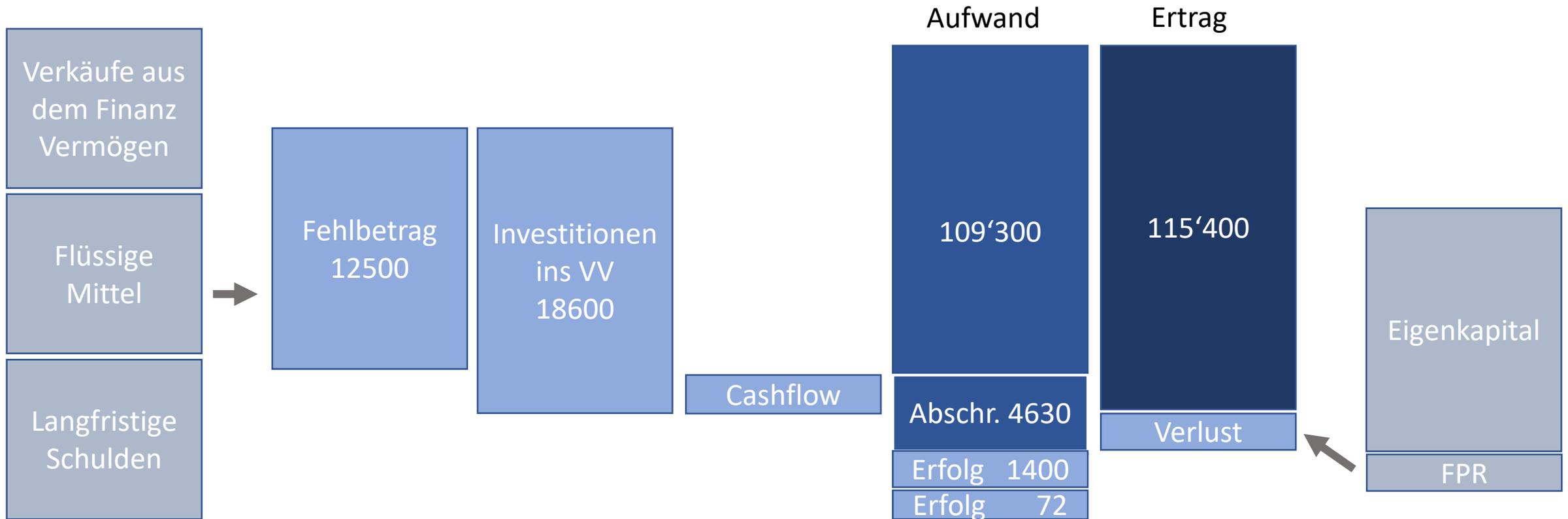
Finanzpolitische Reserve



Wir sollten uns an Erfolg gewöhnen



Wir sollten uns an Erfolg gewöhnen



| Planbilanz / Eckwerte per 31.12. (kFr.) | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Abzuschreibendes VW (ohne EWB) | 100'222 | 118'598 | 132'169 | 144'192 | 166'140 | 176'994 |
| Bestand langfristige Schulden | 30'000 | 41'000 | 52'000 | 58'000 | 79'000 | 89'000 |
| Durchschnittszinssatz Stadt | 1,2% | 1,0% | 1,0% | 1,0% | 1,0% | 1,0% |
| Eigenkapital | 77'547 | 78'658 | 80'409 | 82'178 | 82'943 | 83'345 |
| Bestand Vorfinanzierungen + Pol. Reserve | 9'209 | 10'218 | 11'827 | 13'436 | 14'046 | 14'355 |

| Geldflussrechnung (ohne EWB) | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|---------|---------|---------|--------|---------|---------|
| Umsatz | | | | | | |
| Erfolg | 72 | 11 | 52 | 69 | 65 | 2 |
| Abschreibungen | 4'636 | 4'744 | 5'287 | 5'768 | 6'646 | 7'080 |
| Einlagen/Entnahmen VF und Finanzpolitische Reserve | 1'409 | 1'009 | 1'609 | 1'609 | 609 | 309 |
| Total Umsatzbereich | 6'117 | 5'764 | 6'948 | 7'446 | 7'319 | 7'390 |
| Investitionsbereich | | | | | | |
| Investitionen Verwaltungsvermögen | 18'623 | 23'012 | 18'315 | 17'310 | 27'715 | 17'500 |
| Investitionen Finanzvermögen | 50 | -4'530 | 120 | -3'655 | 120 | 120 |
| Total Investitionsbereich | 18'673 | 18'482 | 18'435 | 13'655 | 27'835 | 17'620 |
| Finanzierungsüberschuss I (VV) | | | | | | |
| | -12'506 | -17'248 | -11'367 | -9'864 | -20'396 | -10'110 |
| Finanzierungsüberschuss II (VV+FV) | | | | | | |
| | -12'556 | -12'718 | -11'487 | -6'209 | -20'516 | -10'230 |

| Finanzierungsbereich | | | | | | |
|------------------------------|--------|--------|--------|-------|--------|--------|
| Veränderung langfr. Schulden | -5'000 | 11'000 | 11'000 | 6'000 | 21'000 | 10'000 |
| Total Finanzierungsbereich | -5'000 | 11'000 | 11'000 | 6'000 | 21'000 | 10'000 |

| Veränderung Flüssige Mittel | | | | | | |
|------------------------------------|---------|--------|------|------|-----|------|
| | -17'556 | -1'718 | -487 | -209 | 484 | -230 |

| Flüssige Mittel | | | | | | |
|------------------------|---------|--------|------|------|-----|------|
| Anfangsbestand | 20'000 | 2'444 | 726 | 239 | 30 | 514 |
| Veränderung | -17'556 | -1'718 | -487 | -209 | 484 | -230 |
| Endbestand | 2'444 | 726 | 239 | 30 | 514 | 284 |

| | | | | | | |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Total langfristige Schulden | 30'000 | 41'000 | 52'000 | 58'000 | 79'000 | 89'000 |
|------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|

Abschreibungen
FPR
Cashflow
Investition

Quiz:
Warum steigt die FPR obwohl wir Schulden machen ?

Weil wir einen Cashflow brauchen der höher ist als die Abschreibungen

10 Mio Investitionen = 10 Mio Cashflow

10 Mio Cashflow = 5 Mio Abschreibungen + 5 Mio Ertragsüberschuss

Davon ein Teil in die FPR

Das ist nicht ausserordentlich erfreulich sondern ausserordentlich notwendig

Mit dem Ertragsüberschuss kann man Schulhäuser bauen

Mit der FPR nicht mehr

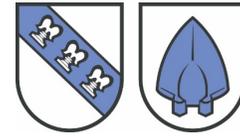
In den Vordergrund:

Ertragsüberschuss

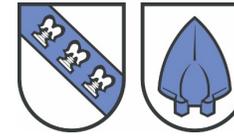
Cashflow

Selbstfinanzierungsgrad





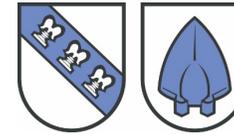
Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Antrag, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Zürcher Regierungsrat geänderten Teuerungszulagen auf den Löhnen des Staatspersonals um Fr. 25'000.- zu entlasten bzw. zu korrigieren ist.



ERFOLGSRECHNUNG

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|---------------------|---|-----------------|----------------|
| 1740.3632.00 | BEITRÄGE AN GEMEINDEN / ZWECKVERBAND | 50'000 | 75'000 |

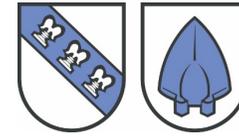
SITZUNG GROSSER GEMEINDERAT
ANTRÄGE DER RPK



Stadt Illnau-Effretikon

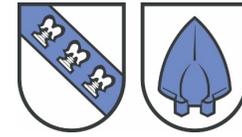
ERFOLGSRECHNUNG

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|---------------------|--------------------------------|-----------------|----------------|
| 1740.3638.00 | BEITRÄGE AN DAS AUSLAND | 75'000 | 125'000 |



INVESTITIONSRECHNUNG

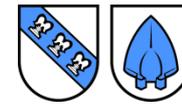
| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|----------------------|------------------------------------|-----------------|----------------------|
| 7520.5060.008 | ERSATZ MATERIALWARTFAHRZEUG | 50'000 | 0 (STREICHEN) |



STEUERFUSS

RPK-ANTRAG

Der Steuerfuss soll weiterhin bei 110 % der einfachen Staatssteuer veranschlagt werden.

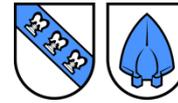


Budget 2021

Änderungsantrag RPK Mehrheit

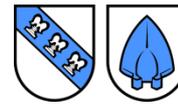
- Beiträge an Gemeinden & Zweckverbände
- Beiträge an das Ausland

Referent: Arie Bruinink



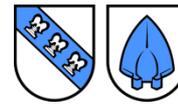
Antrag RPK Mehrheit

| KONTO-NR. | BEZEICHNUNG | ANTRAG STADTRAT | ANTRAG AUS RPK |
|--------------|--------------------------------------|-----------------|----------------|
| 1740.3632.00 | Beiträge an Gemeinden / Zweckverband | 50'000 | 75'000 |
| 1740.3638.00 | Beiträge an das Ausland | 75'000 | 125'000 |



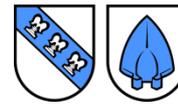
*«Man erkennt den Wert einer
Gesellschaft daran, wie sie mit den
schwächsten ihrer Glieder verfährt».*

Gustav Heinemann



Fr. 200'000 für Partnerschaften und Entwicklungsprojekte entspricht:

- 8 ‰ der Ressourcenausgleichbeiträge 2021 (24.8 Mio Fr)
- 5.3 ‰ des Steuerertrags 2021 (37.6 Mio Fr)
- **3.2 ‰ der Ressourcenausgleichbeiträge +
Steuerertrags 2021 (62.4 Mio Fr)**

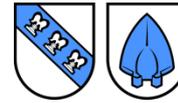


Verwendung Beiträge an Gemeinden und Zweckverband (Inland) in 2020 (Fr. 50'000 + Fr. 25'000)

- Fr. 50'000.- Wasserversorgungsprojekt in der Gemeinde Calanca
- Fr. 15'000 Unterstützung Projekt Regionalpark Calanca
- Fr. 5'000 Brunnen auf den Alpe di Revi im Calancatal
- Fr. 5'000 Planung verschoben (Wegen Corona)

Verwendung Beiträge an das Ausland in 2020 (Fr. 75'000 + Fr. 50'000)

- **Fr. 60'000 + Fr.30'000: 6 Entwicklungsprojekte:**
 1. Fr. 10'000 + Fr.5000. Jordanien: Aufbau Mobile Zahnklinik
 2. Fr. 10'000 + Fr.5000. Bangladesch: Kinderehen bekämpfen in Parbatipur
 3. Fr. 10'000 + Fr.5000. Nepal: Flussbett Landwirtschaft – Hoffnung für landlose Familien
 4. Fr. 10'000 + Fr.5000. Laos: Verbesserte Bildung in 12 Dorfschulen
 5. Fr. 10'000 + Fr.5000. Indien: Unterstützung der Adivasi bei Organisation Getreidesparkassen und Selbstverwaltung ihres Landes
 6. Fr. 10'000 + Fr.5000. Iran, Dalaho: Bewässerungsanlage, Schulprojekt
- **Fr. 20'000: Soforthilfe bei der Explosionskatastrophe in Beirut (an das Rote Kreuz)**
- **Fr. 15'000: Projekte in Orlova und Grossbottwar (In Planung)**



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

Die RPK Mehrheit empfiehlt die Erhöhung der Beiträge zuzustimmen

Ich danke für die Aufmerksamkeit

Postulat Photovoltaik 2020 / 075

- **Sehr detaillierter Bericht der Zenna AG,**
- **Gibt einen guten Überblick über alle städtischen Anlagen**
- **sehr positiv und umfangreich**
- **Erklärungen soweit verständlich und nachvollziehbar**
- **Wirtschaftlichkeit Heute und Morgen? Investition in die Zukunft!**
- **Eigene Stromerzeugung, geringere Abhängigkeit zum Lieferanten**
- **Was sehr positiv ist, dass der Ausbau vorangetrieben wird. Bravo!**
- **Photovoltaik Eselriet, Ausbau ARA Mannenberg und PV-Anlage Sportzentrum**

- **Ich hab mich auf ein Objekt fokussiert => verständlich? 😊**

Schiessanlage Luckhausen



Quelle: www.map.geo.admin.ch

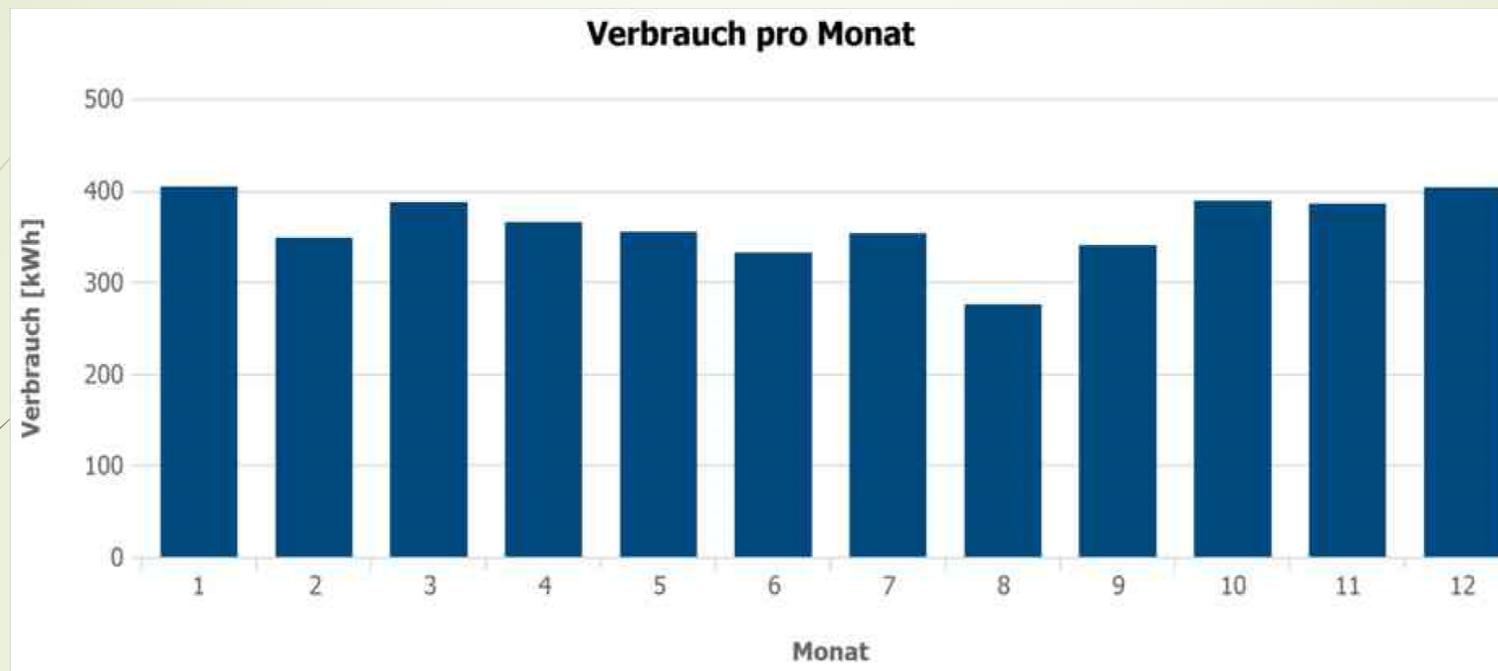
| Dach | | Bewertung |
|----------------------------|---|-----------|
| Gesamte / Nutzbare Fläche: | 1'030 m ² / 320 m ² | ★☆☆☆☆ |
| Dachalter: | 1971 | ★★★★★ |

Lastgang am Standort:

EKZ-Modell: -

Strombedarf am Standort:

4'323 kWh



Quelle: Verbrauchszahlen (EKZ) 2019; Skaliertes Standardlastprofil eines Mehrpersonenhaushaltes; Grafik: SMA

| Photovoltaik-Anlage | Maximal | Variante |
|--|----------------------|----------------------|
| Verrechnungsmodell: | 1 Wirtschaftseinheit | 1 Wirtschaftseinheit |
| Anzahl Module (320 Wp): | 185 Stk. | 31 Stk. |
| DC-Peak-Leistung (Photovoltaik-Modul): | 59.20 kWp | 9.92 kWp |
| Eigenverbrauchsquote: | | 15.2% |



Schiessanlage Luckhausen

- Baujahr 1971 ist falsch! => **Neubau 1981** der 300m Anlage
- Max. Anlage: von 59.20 kWp, **gerechnete Anlage von 9.92 KWp**
- Vorgeschlagene Dachfläche 320 m², **max. wäre 1030 m²**
- Geringe Eigenverbrauchsquote ! 4'323 kWh ☹ **Ist leider falsch! Es sind rund 25'000 kWh!**
- Stromerzeugung pro Jahr **ca. 12'927 kWh => 25'000 kWh** wird benötigt, steigend
- Investitionssumme beträgt **CHF 35'784 inkl. => wäre dann wohl etwas höher**
- Eigenverbrauchsquote von nur 15.2% => z.B. **80%**, Einsparung pro Jahr **ca. Fr. 2500.--**
- Amortisationszeit mit kleiner Anlage ca. 69 Jahren! => **Amortisation geschätzt ca. 25 Jahre**
- die Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich nicht realisierbar. => **muss überprüft werden**

Heutige Gesamtbeurteilung Zenna AG!

Ausrichtung und Grösse des Daches sind **zwar sehr gut geeignet** für eine Photovoltaik-Anlage, jedoch kann aufgrund des **geringen Strombedarfs**, und der niedrigen Rückspeisevergütung der EKZ nachhaltig produzierter Solarstrom nicht wirtschaftlich genutzt werden??

Schiessanlage Luckhausen

Meine Gedanken dazu:

- Annahme, dass keine Absicht dahinter steckt!💣
- Die Wirtschaftlichkeit wird aus meiner Sicht zu stark gewichtet
- Die Strompreise werden steigen, Umstellung der Heizungen, E-Auto, E-Bike etc.
- Zu Luckhausen: Optimale Ausrichtung für eine Photovoltaik-Anlage
- Optimal auch für zwei Standplätze zum Nachladen für Elektrofahrzeuge
- Genügend Platz auf dem Dach für einen möglichen, weiteren Ausbau
- Zeit nutzen während dem Nachladen: Wandern, Schiessen, Jogging etc.
- Monatliche Lastverteilung: 1 Telefon bei EKZ, 10 Min. später das Resultat! DL perfekt!
- Lastverteilung pro Tag => noch kein Smart-Meter vorhanden, Austausch folgt bald!
- Die jährliche Rechnung liegt vor! => Betriebskommission SVIE

- Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 7 / Beilage 9

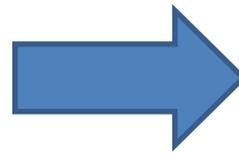
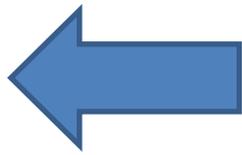
**Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend
Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau - Begründung**

Votum Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne









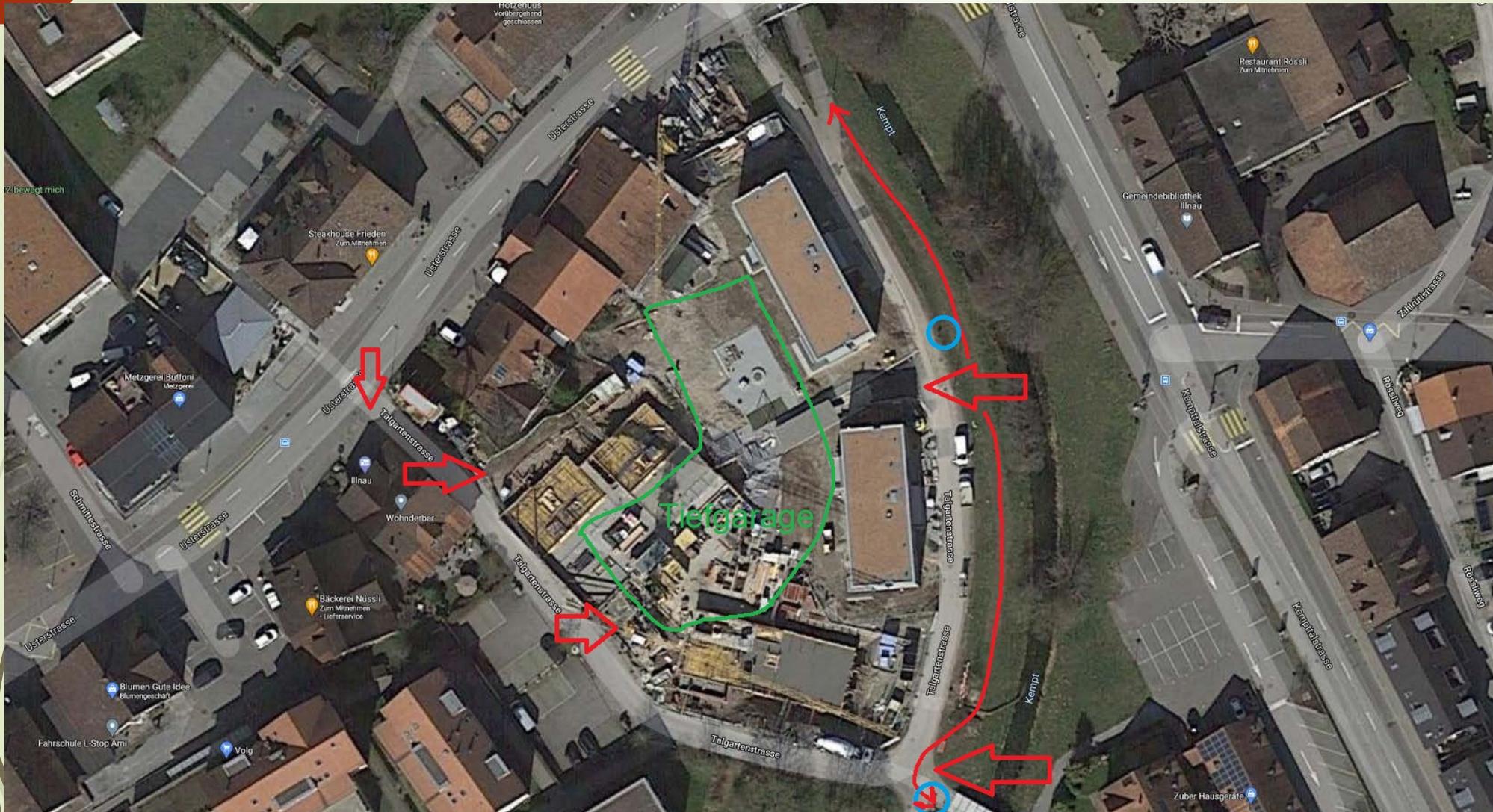


**GRÜNE**
ILLNAU-EFFRETIKON

Postulat 2020/097 Thomas Hildebrand

- Herzlichen Dank an Thomas für das Postulat!
- Es trifft den Nagel auf den Kopf
- Ich wohne seit Frühling an der Talgartenstrasse 19
- Ich erlebe die Situation direkt mit!
- Sehr viel Verkehr auf dem Abschnitt Kempt ab Fussgängerübergang
- E-Bike, Auto's, Fussgänger, Eltern mit Kinderwägel, Kinderarzt i. H.
- hohe Nutzung der schmalen Strasse bis zur Usterstrasse
- Gefährlicher Wegabschnitt, Unfallgefahr sehr gross
- Vollbesetzung der Parkgarage erst ab Sommer 2021
- => Ausbau der Tiefgarage auf 60 PP
- Wie präsentiert sich die Lage aus der Vogelsicht!

Talgartenquartier in Unter-Illnau



Einfahrt von der Usterstrasse, beim ehemaligen Clientis-Gebäude



Tiefgarage 5m Abstand zur Talgartenstrasse! Kreuzungspunkt Kempt



Richtung Rössli-Kreisel



sichtbar alter Veloweg!



Unterführung der Usterstrasse



Postulat 2020/097 Thomas Hildebrand

- Änderung im Frühling => Richtungsanzeige Ausfahrt Parkgarage
- Markierung am Boden mit zwei Velo-Anzeigen
- Nur minimale Anpassungen erfolgt! Genügt leider nicht!
- Antwort auf Anfrage: Das AWEL will keine Verengung der Kempt!
- Braucht es auch nicht!

- **Einige Gedanken zu der Situation:**
- Nur eine blaue Tafel für Velofahrer!
- Keine weiteren Anzeigen für Velofahrer: Achtung Gefahr, Vorsicht Auto's etc.
- Geschwindigkeit für Autofahrer auf 20km/Std reduzieren => Begegnungszone?
- Veloweg zurück führen, somit keine Verengung der Kempt!
- Vorteil: Auto und Veloweg getrennt
- Kempt benötigt keine Anpassung, einfache Lösung
- Ich danke für Eure Unterstützung zur Überweisung des Postulat!
- **Die FDP-JLIE-BDP Fraktion ist einstimmig für die Überweisung des Postulats**

Geschäft: 2020/097

Postulat: «Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau



Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das **ausserordentlich hohe Unfall-/Sicherheitsrisiko** auf der **Talgartenstrasse in Illnau** insbesondere beim **unterbrochenen Teilstück Fuss- und Veloweg** entlang der Kempt **so rasch als möglich beseitigen** werden kann.

Thomas Hildebrand – FDP - 10.12.2020

Von der Motion zum Postulat

Motion: «Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau»

Antrag

1. Der Stadtrat wird beauftragt, mit den betroffenen Ämtern, wie beispielsweise dem AWEL, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie der Baudirektion des Kantons Zürich, Verhandlungen zu führen, damit eine rasche Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau realisiert werden kann.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die eine städtische Kostenbeteiligung bzw. -übernahme von maximal CHF 150'000.-- an die Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau vorsieht.

Motion: «Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau»

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die eine städtische Kostenbeteiligung bzw. -übernahme von maximal CHF 350'000.-- an die Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau vorsieht. Dieser Kredit ist auch für Anpassung der Gewässer Kempt und Einmündung Bachtelbach zu verwenden, damit die Bedenken des AWEL im Zusammenhang mit der Abflusskapazitätsprobleme bei Hochwasser entkräftet werden kann.



Lösungsvariante und Kosten

Ursprünglich und bis vor einigen Jahren verlief der Veloweg weiter unten, entlang der Kempt (vgl. dazu auch Einzeichnung im GIS-Browser). Der «neue Fuss- und Veloweg» soll nun wieder auf diesem Abschnitt erstellt werden. Die dafür notwendige Strasse ist gemäss Messdaten im GIS-Browser (vgl. Bild – gestrichelte rote-Linie) 114 Meter lang. Ein erstes Fundament ist bereits vorhanden (alter Veloweg).

Gemäss der Dokumentation vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) – [Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastruktur vom März 2020](#) muss für einen 4m breiten Rad- und Fussweg asphaltiert ohne Beleuchtung mit rund 550.-- pro Meter gerechnet werden.

| Betroffene Strecke | Investitionskosten pro Laufmeter | Korrekturfaktor Ostschweiz, Zentralschweiz | Total (gerundet) |
|--------------------|----------------------------------|--|------------------|
| 114 Meter | CHF 550 | 115% | CHF 72'000.-- |

Wegen der möglichen Hochwasserproblematik und dem Ziel des AWEL, im erwähnten Abschnitt die Kempt zu verbreitern und dadurch die Biodiversität zu erhöhen (bspw. Laich-Plätze für Fische resp. Nistplätze für Vögel), ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, weshalb der Motionär von höheren Kosten ausgeht.

Nach Rücksprache mit Stadtrat Eric Schmausser vom 24.09.2020 scheinen die Kosten für den Veloweg von CHF 72'000 plausibel. Für die Verbreiterung des Flussbettes ist mit über CHF 200'000 zurechnen. Die genaue Eruiierung der Baukosten für die Anpassungen an den Gewässern (Kempt und Einmündung Bachtelbach), müsste in einem Vorprojekt ermittelt werden. Dafür ist mit Kosten von rund 40'000.- zu rechnen.

Damit das Projekt zeitnah umgesetzt wird, strebt der Motionär eine Kostenbeteiligung bzw. -übernahme der Stadt Illnau-Effretikon von max. CHF 350'000 an. Der Stadtrat kann auch eine Vorfinanzierung vornehmen, wie dies bei grösseren Infrastrukturbauten im Kanton Zürich schon oft angewendet wurde.

Postulat: «Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau»

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das ausserordentlich hohe Unfall-/Sicherheitsrisiko auf der Talgartenstrasse in Illnau insbesondere beim unterbrochenen Teilstück Fuss- und Veloweg entlang der Kempt so rasch als möglich beseitigen werden kann.

Ursprung des Problems ist die Umzonung Längg Ost Illnau im 2014 (GGR 2014/019)

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung

Umzonung Längg Ost Illnau

Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV



Weder im Bericht von Suter, von Känel, Wild AG noch Stadtrat noch GPK noch GGR haben sich mit dem Verkehr resp. der Sicherheit in diesem Abschnitt intensiv auseinandergesetzt

4. Auswirkungen

Voraussetzungen

Mit der beantragten Teilrevision des Zonenplanes und des Kernzonenplanes Nr. 6 Unter-Illnau werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Bebauungskonzeption gemäss der favorisierten Variante projektieren und umsetzen zu können.

Ortsbild

Die favorisierte Variante der Bebauungsstruktur mit der vorgesehenen Körnung und der Freiraumzäsur zu den Altbauten wird durch die Beteiligten als positiv beurteilt.

Durch die Freihaltung des Grundstücks an der Usterstrasse (neu KI) wird die Ansicht der Altbauten offen gehalten.

Ausnutzung

Die vorgesehenen drei Baukörper konsumieren die volle Ausnutzung, welche gemäss W 2.2 möglich wäre. Die heute mögliche Baumasse auf dem Teilgrundstück an der Usterstrasse (bisher KI1) geht verloren. Die Bauvolumen der favorisierten Variante überschreiten das Mass des nach der heutigen BZO realisierbaren Volumens nicht.

Nutzung

Aufgrund der Lage im Nahbereich des Zentrums Illnau eignet sich das Gebiet auch für eine Wohnnutzung.

Verkehr / Erschliessung

Für die Verkehrserzeugung und die Zufahrten hat die Umzonung von Kernzone in Wohnzone nur eine untergeordnete Bedeutung.

Der provisorische Parkplatz wird aufgehoben.

Durch die neu vorgesehene Zufahrt ab der Talgartenstrasse ist eine rückwärtige Erschliessung des Grundstücks Kat. Nr. 4372 möglich.

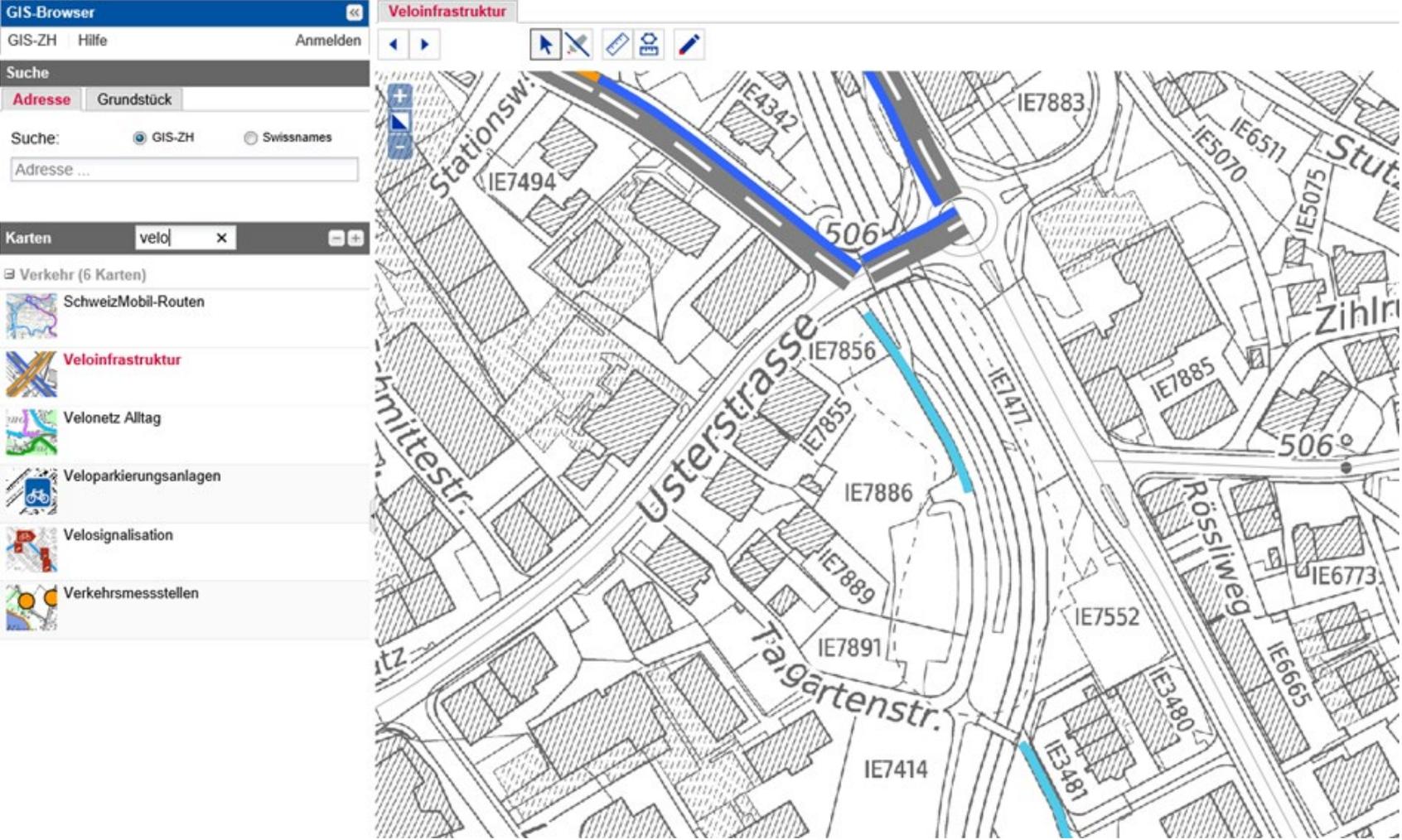
Längg Ost – Vor dem Umbau inkl. Längg-Fussballwiese



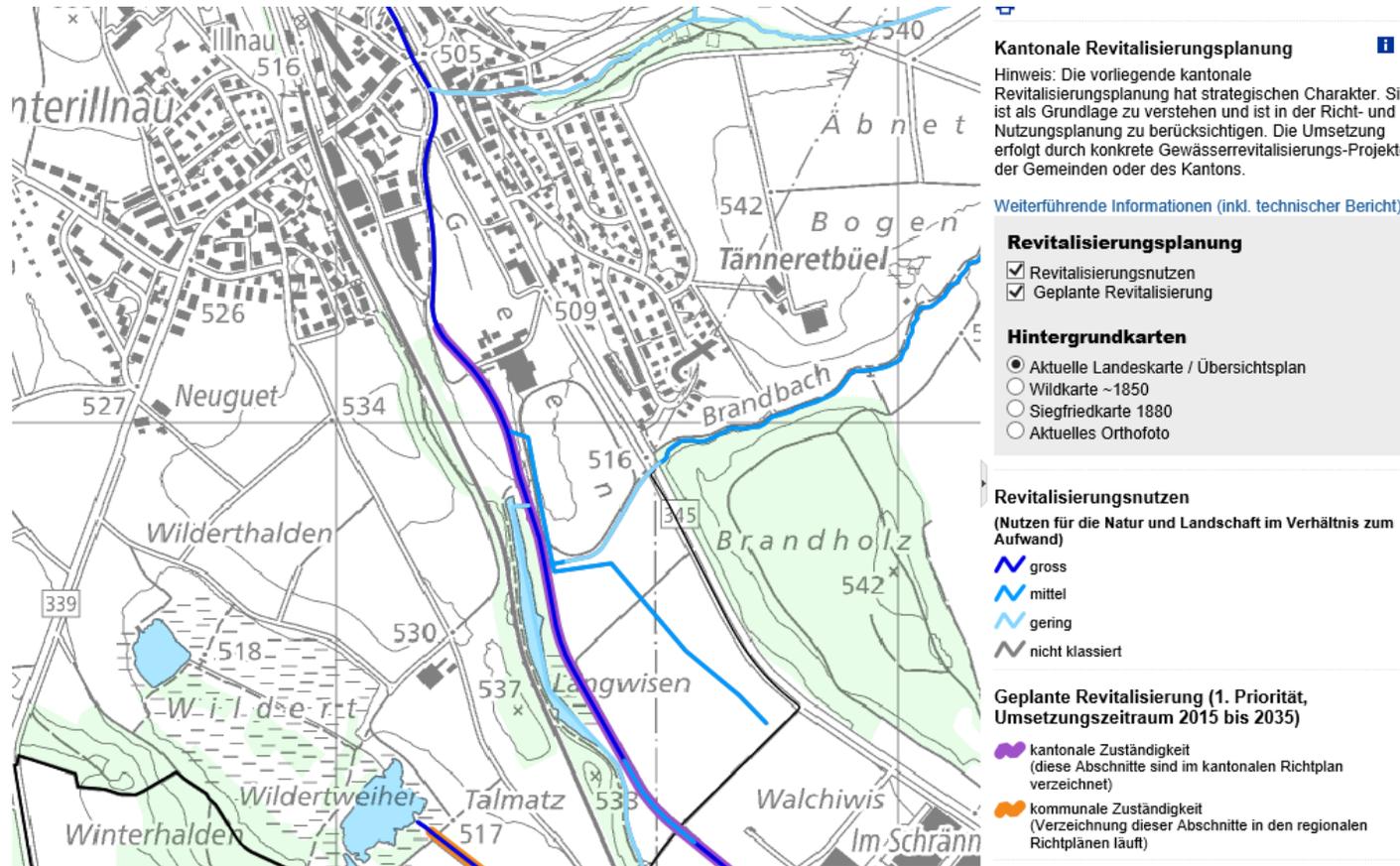
Längg Ost – Aktuelle Bilder



Unterbrochener Veloweg in Illnau



Geplante Revitalisierung / Hochwasserschutz



(Partei-)Zusammenspiel RR/SR für eine erfolgreiche Umsetzung des Postulats «Fertigstellung Fluss- und Veloweg Kempt Illnau»

C. Walker Späh (FDP) –
Volkswirtschaftsdirektion;
u.a für Veloverkehr /
öffentlicher Verkehr



P. Wespi (FDP) –
Finanzen
als Vermittler:
(öffentliche
Verkehr)



M. Neukomm (GP) –
Baudirektion ;
u.a für Wasser & Gewässer,
Strassenunterhalt



E. Schmausser (GLP) –
Tiefbau ;

M. Fehr (SP) –
Sicherheitsdirektion;
u.a für Verkehrspolizei



S. Wyss (SP) –
Sicherheit;



**Magisches
Regierungsrat/Stadtrat-Dreieck
für mehr Sicherheit im
Talgartenquartier in Illnau & die
Fertigstellung des
Fuss- und Veloweg entlang der
Kempt**

Warum das Postulat überweisen?

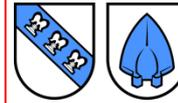
- **Korrigierend wir den Planungsfehler** bei der Umzonung 2014 im Talgartenquartier
- Sorgen wir für **mehr Sicherheit in einem neuen Quartier**, auf einer **starkfrequentierten Strasse mit Velo, E-Bike, Fussgänger und spielenden Kindern**.
- Andere Gefahrenstellen auf Velowegen (bsp. Löwen/Gemeindehaus Illnau, Strasse Bisikon/Illnau) sind nicht junge Planungsfehler oder im IAFP 2022/2026 enthalten (Tiefbau / I150)

Postulat: «Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau»

Antrag

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das ausserordentlich hohe Unfall-/Sicherheitsrisiko auf der Talgartenstrasse in Illnau insbesondere beim unterbrochenen Teilstück Fuss- und Veloweg entlang der Kempt so rasch als möglich beseitigen werden kann.

Projektions-Präsentation zu
Traktandum 8 / Beilage 12
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung des Neubaus einer Verbindungsleitung Reservoir First bis Ettenhusen (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)
Referat Gemeinderat Markus Annaheim, SP



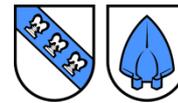
Stadt Illnau-Effretikon

G R O S S E R
G E M E I N D E R A T

Geschäft 2020-0581

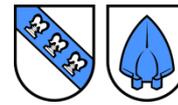
**Antrag Genehmigung Bauabrechnung Neubau
Verbindungsleitung Reservoir First - Ettenhusen
(vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2018/192)**

Abschied RPK



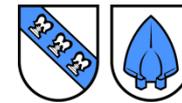
Ausgangslage, worum geht es?

- Neue Verbindungsleitung Reservoir First – Ettenhusen
- Redundante Erschliessung, Verhinderung von Engpässen
- Löschwasserversorgung Ettenhusen und Kyburg verbessert
- Objektkredit vom 14. Juni 2018 über Fr. 550'000.- von GGR genehmigt
- Ausführung August 18 – September 19



Prüfung der Abrechnung

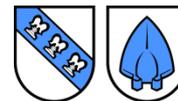
- Abrechnung über Fr. 397'262.75
- Minderkosten von Fr. 152'737.25
- schriftlich Fragen an SR gestellt



Prüfung der Abrechnung

- Abrechnung über Fr. 397'262.75
- Minderkosten von Fr. 152'737.25
- schriftlich Fragen an SR gestellt

- Reserve nicht gebraucht
- Günstigere Anschaffung Kunststoffrohre
- Gew. Arbeiten (noch) nicht ausgeführt



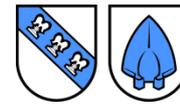
Prüfung der Abrechnung

- Abrechnung über Fr. 397'262.75
- Minderkosten von Fr. 152'737.25
- schriftlich Fragen an SR gestellt

- Reserve nicht gebraucht
- Günstigere Anschaffung Kunststoffrohre
- Gew. Arbeiten (noch) nicht ausgeführt

Folgekosten

| | |
|--|---------------|
| - Kapitalfolgekosten 1.43 % von Fr. 397'000.- | Fr. 5'677.10 |
| - Betriebliche Folgekosten 3.5 % von Fr. 397'000.- | Fr. 13'895.00 |
| - Verzinsung 1 % von Fr. 397'000.- | Fr. 3'970.00 |



Prüfung der Abrechnung

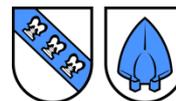
- Abrechnung über Fr. 397'262.75
- Minderkosten von Fr. 152'737.25
- schriftlich Fragen an SR gestellt

- Reserve nicht gebraucht
- Günstigere Anschaffung Kunststoffrohre
- Gew. Arbeiten (noch) nicht ausgeführt

Folgekosten

| | |
|--|---------------|
| - Kapitalfolgekosten 1.43 % von Fr. 397'000.- | Fr. 5'677.10 |
| - Betriebliche Folgekosten 3.5 % von Fr. 397'000.- | Fr. 13'895.00 |
| - Verzinsung 1 % von Fr. 397'000.- | Fr. 3'970.00 |

→ Minderkosten, HRM2



Prüfung der Abrechnung

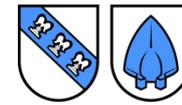
- Abrechnung über Fr. 397'262.75
- Minderkosten von Fr. 152'737.25
- schriftlich Fragen an SR gestellt

- Reserve nicht gebraucht
- Günstigere Anschaffung Kunststoffrohre
- Gew. Arbeiten (noch) nicht ausgeführt

Folgekosten

| | |
|--|---------------|
| - Kapitalfolgekosten 1.43 % von Fr. 397'000.- | Fr. 5'677.10 |
| - Betriebliche Folgekosten 3.5 % von Fr. 397'000.- | Fr. 13'895.00 |
| - Verzinsung 1 % von Fr. 397'000.- | Fr. 3'970.00 |

→ Minderkosten, HRM2



Fazit der RPK

- Abrechnung geprüft → keine unerklärbaren Abweichungen
 - Erfreut über Minderkosten (konnten erklärt werden)
 - Wunsch zur Überprüfung der Beschaffungskosten
 - RPK schätzt Voraussicht bei Arbeiten
 - RPK dankt allen Beteiligten für die reibungslose Umsetzung
- RPK beantragt einstimmig, Abrechnung anzunehmen



Projektions-Präsentation zu
Beilage 13
Abschluss des Ratspräsidenten



Das Büro des
Grossen Gemeinderates
wünscht Ihnen frohe Festtage.